



Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau

Teilplan **Kindertagesbetreuung**

Herausgeber:

Landratsamt Dingolfing-Landau

Obere Stadt 1

84130 Dingolfing

Ansprechpartnerin:

Birgit Rötzl, Jugendhilfeplanerin

Telefon: 08731/ 87-404

Fax: 08731/ 87-742

E-Mail: birgit.roetzl@landkreis-dingolfing-landau.de

Zusammenstellung und Bearbeitung durch:

Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe,
Gesundheitsforschung und Statistik, SAGS

Caroline Mendel

Meike Ganschietz

Theodor-Heuss-Platz 1

86150 Augsburg

Telefon: 0821/ 346298-0

www.sags-consult.de

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Die Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beide Geschlechter.

Verabschiedet durch den Jugendhilfeausschuss am 21. Juni 2017.

Einstimmig verabschiedet durch den Kreisausschuss am 18. September 2017.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	i
Darstellungsverzeichnis	iii
Vorwort zum Teilplan Kindertagesbetreuung.....	1
1 Methodisches Vorgehen	3
1.1 Planungsgegenstand	3
1.2 Planungsziele	5
1.3 Gesetzliche Grundlagen	6
1.3.1 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG)	6
1.3.2 Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII).....	7
1.3.3 Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder – Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)	8
1.3.4 Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz (KICK)	9
1.3.5 Gesetz zur Förderung von Kindern unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege – Kinderförderungsgesetz (KiföG)	10
1.3.6 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG).....	11
2 Aktuelle Bevölkerungsstruktur und Prognose der Entwicklung der Zahl der unter Vierzehnjährigen bis zum Jahr 2035 im Landkreis Dingolfing-Landau	13
2.1 Aktuelle Bevölkerungsstruktur in den Gemeinden des Landkreises Dingolfing-Landau.....	13
2.2 Prognose zur Bevölkerung und Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung	21
2.2.1 Retrospektive Entwicklung der betreuten Kinder in Kindergärten bzw. der vorhandenen Kindergartenplätze im Landkreis Dingolfing-Landau 1975 – 2016.....	21
2.3 Zukünftige Entwicklung der zu betreuenden Kinder in Kindertageseinrichtungen ...	22
2.3.1 Exkurs: Einige Anmerkungen zur Kindertagesbetreuungsstatistik.....	26
3 Bestandserhebung	29
3.1 Gemeindegroßenklassen	29
3.2 Kindertagesbetreuung	32
3.2.1 Trägerstruktur.....	32
3.2.2 Plätze und betreute Kinder in den Einrichtungen und Angeboten	34
3.3 Betreute Kinder, Betreuungsquoten und -plätze	36
3.3.1 Kinder im Krippenalter (Kinder bis unter 3 Jahre)	36
3.3.2 Kinder im Kindergartenalter (drei- bis unter sechsjährige Kinder)	38
3.3.3 Schulkinder (sechs- bis unter zwölfjährige Kinder).....	40

4	Ergebnisse der Elternbefragungen	43
4.1	Beschreibung des Erhebungsdesigns	43
4.1.1	Stichprobengröße und Organisation der Elternbefragungen.....	43
4.2	Spezifische Bedarfssituation in beiden Befragungen.....	45
4.3	Ausgewählte Ergebnisse der Befragung der Eltern unter Zweijähriger.....	50
4.3.1	Angaben zum Kind und der Familie.....	50
4.3.2	Bedingungsfaktoren für den Betreuungsbedarf von unter Zweijährigen....	52
4.3.3	Struktur des Betreuungsbedarfs von unter Zweijährigen	60
4.4	Ausgewählte Ergebnisse der Befragung der Eltern von (Vor-)Schulkindern.....	71
4.4.1	Angaben zum Kind und der Familie.....	71
4.4.2	Aktuelle Betreuungssituation und -art der (Vor-)Schulkinder.....	72
5	Ergebnisse der Schulleiterbefragung	89
5.1	Art und Nutzung der Angebote sowie Kooperationspartner.....	89
5.2	Raumsituation an den Schulen	94
5.3	Außenanlagen	98
5.4	Schulische Ganztagsangebote	99
5.5	Finanzielle Ausstattung	101
5.6	Schülerbeförderung	102
6	Ergebnisse der Bestandserhebung der Kindertagesbetreuungseinrichtungen.....	103
6.1	Einrichtungen der Kindertagesbetreuung	104
6.2	Strukturelle Aspekte der Kindertagesbetreuung: Betreuung nach Altersgruppen, integrativer Förderung, Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder aus Asyl suchenden Familien	106
6.3	Buchungszeiten	109
6.4	Besonderheiten der Einrichtungen	110
6.5	Eintritte und Austritte in die Kindertageseinrichtung	112
6.6	Gastkinder	114
6.7	Öffnungszeiten der Einrichtungen.....	115
6.8	Betreuungsangebote während der Schließzeiten/ Ferienzeiten.....	118
6.9	Gebührensituation	120
7	Maßnahmen und Empfehlungen des Kreisjugendamtes Dingolfing-Landau.....	121

Darstellungsverzeichnis

Darstellung 1:	Bevölkerungsdaten für den Landkreis Dingolfing-Landau	13
Darstellung 2:	Altersgruppen in verschiedenen Bündelungen im Landkreis Dingolfing-Landau.....	13
Darstellung 3:	Anteil der unter Zwölfjährigen an der Bevölkerung im Landkreis Dingolfing-Landau, Altersbezug Ende 2016, Erhebungsstand Mai 2017	15
Darstellung 4:	Anteil der unter Dreijährigen an der Bevölkerung im Landkreis Dingolfing-Landau, Altersbezug Ende 2016, Erhebungsstand Mai 2017	16
Darstellung 5:	Anteil der Drei- bis unter Sechsjährigen an der Bevölkerung im Landkreis Dingolfing-Landau, Altersbezug Ende 2016, Erhebungsstand Mai 2017	17
Darstellung 6:	Anteil der Sechs- bis unter Zehnjährigen an der Bevölkerung im Landkreis Dingolfing-Landau, Altersbezug Ende 2016, Erhebungsstand Mai 2017	18
Darstellung 7:	Entwicklung der Zahl der Geburten in den Gemeinden des Landkreises Dingolfing-Landau von 1999 – 2016, absolut und in %.....	19
Darstellung 8:	Mittlere Fertilität 2013 – 2015 in den Gemeinden	20
Darstellung 9:	Entwicklung der Zahl der Einrichtungen, betreuten Kinder und Betreuungsplätze im Landkreis Dingolfing-Landau 1975 – 2016	22
Darstellung 10:	Entwicklung verschiedener jugendhilferelevanter Altersgruppen im Landkreis Dingolfing-Landau, 2004 – 2035, Modell mit Wanderungen.....	23
Darstellung 11:	Entwicklung der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung, Besuchsquoten nach dem Alter 2007 – 2016 in Einrichtungen im Landkreis Dingolfing-Landau..	24
Darstellung 12:	Vorausberechnung der Entwicklung der Zahl der betreuten Kinder im Landkreis Dingolfing-Landau 2017 – 2035, konstante regionale Besuchsquoten und Geburtenziffern im Landkreis Dingolfing-Landau, absolut.....	24
Darstellung 13:	Vorausberechnung der Entwicklung der Zahl der betreuten Kinder im Landkreis Dingolfing-Landau 2017 – 2035, konstante regionale Besuchsquoten und Geburtenziffern im Landkreis Dingolfing-Landau, in Prozent.....	25
Darstellung 14:	Vorausberechnung der Entwicklung der Zahl der betreuten Kinder im Landkreis Dingolfing-Landau 2017 – 2035, konstante regionale Geburtenziffern im Landkreis Dingolfing-Landau, Annahme bayerischer Besuchsquoten, absolut.....	25
Darstellung 15:	Vorausberechnung der Entwicklung der Zahl der betreuten Kinder im Landkreis Dingolfing-Landau 2017 – 2035, konstante regionale	

	Geburtenziffern im Landkreis Dingolfing-Landau, Annahme bayerischer Besuchsquoten, in Prozent.....	26
Darstellung 16:	Gemeindegrößenklassen bzw. -cluster im Landkreis Dingolfing-Landau.....	31
Darstellung 17:	Betreuungsquoten auf Ebene des Landkreises und der Gemeindegrößenklassen.....	36
Darstellung 18:	Betreuungsquoten der Kindertagesbetreuung der unter Dreijährigen im Landkreis Dingolfing-Landau, März 2016.....	37
Darstellung 19:	Betreuungsquoten auf Ebene des Landkreises und der Gemeindegrößenklassen.....	38
Darstellung 20:	Betreuungsquoten der Kindertagesbetreuung im Kindergartenalter (Drei- bis unter Sechsjährige) im Landkreis Dingolfing-Landau; März 2016	39
Darstellung 21:	Betreuungsquoten der Schulkinder im Landkreis Dingolfing-Landau	40
Darstellung 22:	Betreute Kinder, Betreuungsquoten und -plätze in der Kindertagesbetreuung nach Alter der Kinder und Gemeinden (Einrichtungsort) .	41
Darstellung 23:	Rücklaufquoten.....	44
Darstellung 24:	Verteilung der jeweiligen Fragebögen an die Altersgruppen	44
Darstellung 25:	Bedarf an Ferienbetreuung bzw. Betreuung während der Ferien- und Schließzeiten der Eltern von U2- und (Vor-)Schulkindern.....	45
Darstellung 26:	Betreuungsbedarf während der Zeiten, in denen die (Wunsch-)Einrichtung geschlossen ist – Befragung U2	46
Darstellung 27:	Betreuungsbedarf während der Zeiten, in denen die (Wunsch-)Einrichtung geschlossen ist nach Gemeindegrößenklassen – Befragung U2.....	47
Darstellung 28:	Betreuung während der Zeiten, in denen die (Wunsch-)Einrichtung geschlossen ist – Befragung (Vor-)Schulkinder.....	48
Darstellung 29:	Betreuung während der Zeiten, in denen die (Wunsch-)Einrichtung geschlossen ist nach Gemeindegrößenklassen – Befragung (Vor-)Schulkinder ...	49
Darstellung 30:	Herkunftsland der Eltern.....	50
Darstellung 31:	Herkunftsland der Eltern, nach Gemeindegrößenklassen.....	51
Darstellung 32:	Gesprochene Sprach(en) in den Familien nach Einrichtungsart (in %)	52
Darstellung 33:	Aktuelle Betreuungssituation nach Altersgruppen bei den unter Zweijährigen ...	53
Darstellung 34:	Aktuelle Betreuungssituation nach Gemeindegrößenklassen bei den unter Zweijährigen	54
Darstellung 35:	Aktuelle familiäre Betreuungsart bei den Eltern der unter Zweijährigen	55
Darstellung 36:	Aktuelle institutionelle Betreuungsart bei den Eltern der unter Zweijährigen	56

Darstellung 37:	Umfang und Verfügbarkeit der institutionellen Betreuung für unter Zweijährige.....	57
Darstellung 38:	Bedarf an institutioneller Betreuung nach dem Alter des Kindes	58
Darstellung 39:	Bedarf an institutioneller Betreuung nach den Gemeindegrößenklassen	59
Darstellung 40:	Anzahl der U2-Kinder nach Betreuungszeiten	60
Darstellung 41:	Variabler Betreuungsbedarf für die unter Zweijährigen – nach Gemeindegrößenklassen	61
Darstellung 42:	Variabler Betreuungsbedarf für die unter Zweijährigen nach Zeitraum	62
Darstellung 43:	Gewünschter Aufnahmezeitpunkt in einer Einrichtung	63
Darstellung 44:	Bereits erfolgte Anmeldung des Kindes in einer (zukünftigen) Kindertagesbetreuung vor dem dritten Geburtstag	64
Darstellung 45:	Gründe, warum das Kind (bislang noch) nicht in einer Einrichtung angemeldet ist.....	65
Darstellung 46:	Gründe, warum das Kind (bislang noch) nicht in einer Einrichtung angemeldete ist – Sonstige Gründe	66
Darstellung 47:	Angestrebte Betreuungsform des Kindes vor dem dritten Geburtstag	67
Darstellung 48:	Standort der gewünschten Betreuung außerhalb der Wohnortgemeinde	68
Darstellung 49:	Angaben bei der offenen Abschlussfrage	69
Darstellung 50:	Anzahl und Alter der Geschwisterkinder, die im gemeinsamen Haushalt leben ..	71
Darstellung 51:	Derzeitige Betreuungssituation des Kindes.....	72
Darstellung 52:	Derzeitige Betreuungssituation des Kindes nach Gemeindegrößenklassen	73
Darstellung 53:	Derzeitige Betreuungssituation des Kindes nach Altersklassen.....	74
Darstellung 54:	Aktueller und gewünschter Betreuungsumfang des Kindes nach der Schule (für das Schuljahr 2017/2018)	75
Darstellung 55:	Allgemeiner Betreuungsbedarf nach der Schule im nächsten Schuljahr	76
Darstellung 56:	Bedarf nach variablen Betreuungszeiten im nächsten Schuljahr.....	77
Darstellung 57:	Betreuungsbedarf im nächsten Schuljahr – nach Betreuungsarten.....	78
Darstellung 58:	Zeitraum des gewünschten Betreuungsbedarfs	79
Darstellung 59:	Kriterien bei der Auswahl der Betreuung – Teil I	80
Darstellung 60:	Kriterien bei der Auswahl der Betreuung – Teil II (Mittelwerte)	81
Darstellung 61:	Kriterien bei der Auswahl der Betreuung – Teil III; Auswertung nach dem Alter der Kinder (Mittelwerte)	82

Teilplan Kindertagesbetreuung

Darstellung 62:	Ermöglichung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die zur Verfügung stehenden Betreuungsangebote im Schuljahr 2017/18	84
Darstellung 63:	Bedarf an inklusiver Betreuung aufgrund einer seelischen, körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung des Kindes	85
Darstellung 64:	Angaben bei der offenen Abschlussfrage	86
Darstellung 65:	Vorhandene Betreuungsformen nach der Schule für Schüler (auch aus kommunaler Seite)	89
Darstellung 66:	Tatsächlich genutzte Betreuungsformen	90
Darstellung 67:	Kooperationen im Bereich der Nachmittagsbetreuung zwischen der Schule und Kindertageseinrichtungen und/ oder Tagesmüttern/-vätern	91
Darstellung 68:	Ausgewählte Betreuungsangebote nach Verfügbarkeit an der Schule	92
Darstellung 69:	Externe Kooperationspartnerschaften nach Art des Betreuungsangebots	92
Darstellung 70:	Einschätzung zu den räumlichen Angeboten und Möglichkeiten für die Mittagsbetreuung an der Schule.....	94
Darstellung 71:	Einschätzung zu den räumlichen Angeboten für die Einnahme des Mittagessens – Teil I	95
Darstellung 72:	Einschätzung zu den räumlichen Angeboten für die Einnahme des Mittagessens – Teil II	96
Darstellung 73:	Einschätzung zu den räumlichen Angeboten für gebundene Ganztagsangebote	97
Darstellung 74:	Angemessenheit und Eignung der Außenanlagen für sportliche und andere Nachmittagsaktivitäten	98
Darstellung 75:	Möglichkeiten der Einrichtung eines gebundenen Ganztagsangebots hinsichtlich der Räumlichkeiten	99
Darstellung 76:	Möglichkeiten der Einrichtung eines offenen Ganztagsangebots hinsichtlich der Räumlichkeiten	100
Darstellung 77:	Angemessenheit der Finanzbudgets der gebundenen Ganztagsklassen zur Begleichung notwendiger externer Leistungen.....	101
Darstellung 78:	Schülerbeförderung bei nachmittäglichen Angeboten (ab 2 km bei Grundschulern)	102
Darstellung 79:	Statistische Übersicht über die Kinderbetreuungsangebote im Landkreis Dingolfing-Landau nach der Art der Einrichtung	105
Darstellung 80:	Betreute Kinder nach Förderfaktoren und Altersgruppen, Alter am 01. November 2016	106
Darstellung 81:	Betreute Kinder nach Migrationshintergrund und Alter	107

Darstellung 82:	Anzahl der Kinder mit (drohender) Behinderung, einem Migrationshintergrund und Asyl-/Flüchtlingskinder nach Art der Einrichtung	108
Darstellung 83:	Betreute Kinder nach Buchungszeit und Alter am 01. November 2016	109
Darstellung 84:	Besonderheiten in der Ausrichtung der Einrichtungen	110
Darstellung 85:	Eintrittsalter des Kindes in 0,5-Jahresklassen bis 6 Jahre	112
Darstellung 86:	Eintrittsmonat des Kindes	113
Darstellung 87:	Austritt des Kindes im Sommer 2017 nach Alter	113
Darstellung 88:	Betreute Gastkinder aus bzw. im Landkreis Dingolfing-Landau	114
Darstellung 89:	Öffnungs- und Schließzeiten der Einrichtungen	116
Darstellung 90:	Dauer der Öffnungszeiten in Stunden nach Einrichtungsart.....	117
Darstellung 91:	Durchschnittliche Anzahl an Schließtagen pro Jahr nach Einrichtungsart und Ferienzeit.....	118
Darstellung 92:	Betreuung während der Schließzeiten/ Ferienzeiten durch die Einrichtungen nach Einrichtungsart	119
Darstellung 93:	Durchschnittlicher monatlicher Elternbeitrag	120

Vorwort zum Teilplan Kindertagesbetreuung

Niemals zuvor hatten wir in unserem Land eine besser ausgebildete Frauengeneration als heute. Wer einen Beruf erlernt oder studiert hat, der will aus dieser beruflichen Qualifikation auch Nutzen ziehen. Unsere Gesellschaft muss daher ein elementares Interesse daran haben, dass es kein „Entweder-Oder“ für Frauen gibt, kein entweder Beruf oder Kindererziehung. Wir müssen jungen Eltern die Möglichkeit eröffnen, ihr Familien- und Berufsleben nach ihren persönlichen Vorstellungen zu gestalten. Mütter und Väter müssen die Wahl haben, in welchem Umfang sie neben der Fürsorge für ihre Kinder berufstätig sein möchten.

Die finanziellen Belastungen hierfür sollten nicht auf die Erziehungsberechtigten abgewälzt werden. Staat und Kommunen müssen die erforderlichen Millionenaufwendungen in unserem Landkreis weitgehend selber schultern. Diese Anstrengungen sind notwendig, es ist eine Investition in die Zukunft. Die qualitätsorientierte und bedarfsgerechte Entwicklung der Kindertagesbetreuung ist daher ein wichtiger Beitrag zur Innovationsfähigkeit unseres Landkreises.

Nur wenn vor Ort genügend qualitativ hochwertige Betreuungsangebote zur Verfügung stehen, können Eltern ohne Sorge um das Wohl ihrer Kinder einen Beruf ausüben. In diesem Handlungsfeld haben die Landkreise und Kommunen die Chance, die Lebensqualität für die Familien deutlich zu verbessern.

In den vergangenen Jahren war der Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren bereits ein großes Thema: Überall im Landkreis wurden Krippengruppen geschaffen. Zahlreiche Kindergärten wurden dazu erweitert. Die Gemeinden und die übrigen Träger haben enorme Anstrengungen unternommen, um die Betreuungssituation für unsere Kleinsten erheblich zu verbessern und die Eltern nehmen die neu geschaffenen Angebote dankbar an. Während im Jahr 2006 in unserem Landkreis noch 92 Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen betreut wurden, waren es 2016 bereits 435.

Als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe unterstützt der Landkreis die Gemeinden bei der Planung von Einrichtungen und Angeboten. Regelmäßig ermitteln unsere Mitarbeiter den Bedarf an Betreuungseinrichtungen mittels Elternbefragungen. Die aktuell vorliegenden Zahlen belegen, dass ein weiterer Ausbau der Angebote an den Kindertagesstätten und in der Tagespflege mit variablen Buchungszeiten erforderlich sein wird. Gleichzeitig wünschen sich viele Eltern Betreuungsangebote für ihre schulpflichtigen Kinder – auch in den Ferien.

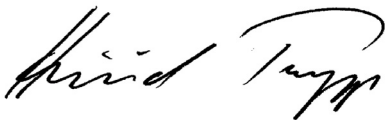


Teilplan Kindertagesbetreuung

Der Ausbau qualifizierter Tagesbetreuung für Kinder soll die elterliche Erziehungsverantwortung nicht ersetzen, sondern sie unterstützen und ergänzen. Eltern bleiben für Kinder die ersten Bezugspersonen und haben einen vorrangigen Erziehungsauftrag. Mama und Papa bilden die Grundlagen für die Erziehung und Bildung von Kindern. Sie allein können entscheiden, ob und wann sie ergänzend dazu die Angebote von Tageseinrichtungen oder der Kindertagespflege in Anspruch nehmen. Hier wollen wir ansetzen und versuchen, die Wünsche der Eltern zu erfüllen, um ihnen einen möglichst guten Wiedereinstieg ins Berufsleben zu ermöglichen.

Ich danke allen, die sich an diesem zukunftsorientierten Projekt beteiligt haben und bin sicher, dass uns damit eine gute Weichenstellung in eine kinderfreundliche und humane Zukunft gelingt.

Ihr

A handwritten signature in black ink, reading "Heinrich Trapp". The signature is written in a cursive style with a large, sweeping initial 'H'.

Heinrich Trapp

Landrat

1 Methodisches Vorgehen

1.1 Planungsgegenstand

Am 01. August 2005 ist das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) in Kraft getreten. In Artikel 6 wird dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Planungsverantwortung zugeschrieben. Gegenstand der vorliegenden Jugendhilfeplanung ist die Kinderbetreuung für Kinder von 0 bis 11 Jahren im Landkreis Dingolfing-Landau. Sie umfasst folgende Einrichtungs- und Angebotsformen:

- **Kinderkrippen:**
Kinderkrippen sind Kindertagesstätten für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren, betreut durch pädagogisches Fachpersonal.
- **Kindergarten mit Altersöffnung:**
In einigen Kindergärten werden bereits Kinder ab 2 ½ Jahren aufgenommen und bis zum Schuleintritt betreut. Die Einrichtung wird von pädagogischem Fachpersonal geleitet.
- **Haus für Kinder:**
In Häusern für Kinder werden Kinder verschiedener Altersgruppen zusammen betreut. Die Einrichtung wird von pädagogischem Fachpersonal geleitet.
- **Kindertagespflege:**
Die Kindertagespflege durch qualifizierte Tagesmütter/-väter ist eine familiennahe Form der Betreuung. Die Tagesmutter betreut, oftmals neben eigenen Kindern, ein oder mehrere Tageskinder.

In die Bedarfsplanung der Kommunen und die Jugendhilfeplanung wurden auch die schulischen Angebote aufgenommen:

- **Mittagsbetreuung (bis mindestens 14:00 Uhr, längstens bis 14:30 Uhr):**
Die Mittagsbetreuung der Grundschulen gewährleistet nach dem Unterrichtsende bis mindestens 14:00 Uhr eine verlässliche Betreuung von Kindern der Jahrgangsstufen 1 bis 4. Neben Spiel- und Beschäftigungsangeboten besteht zum Teil auch die Möglichkeit zur Hausaufgabenenerledigung. Der monatliche Elternbeitrag für eine tägliche Betreuung beträgt im Landkreis Dingolfing-Landau durchschnittlich 35 €, plus Kosten für ein eventuell angebotenes Mittagessen (ca. 3,50 € pro Essen). Die Kosten für das Mittagessen können bei nachgewiesener Bedürftigkeit auf Antrag bezuschusst werden.
- **Verlängerte Mittagsbetreuung (bis mindestens 15:30 Uhr, längstens bis 16:00 Uhr):**
Die verlängerte Mittagsbetreuung der Grundschulen gewährleistet nach dem Unterrichtsende mindestens bis 15:30 Uhr – je nach Schule bis ca. 16:00 Uhr – eine verlässliche Betreuung von Kindern der Jahrgangsstufen 1 bis 4. Neben Spiel- und Beschäftigungsangeboten besteht bei verlängerten Mittagsbetreuungen eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung. Es wird ein Mittagessen angeboten. Der monatliche Elternbeitrag für eine tägliche Betreuung beträgt im Landkreis Dingolfing-Landau bei der verlängerten Mittagsbetreuung bis zu 65 € pro Monat,

plus Kosten für das Mittagessen (ca. 3,50 € pro Essen). Die Kosten für das Mittagessen können bei nachgewiesener Bedürftigkeit auf Antrag bezuschusst werden.

- **Gebundene Ganztagsklasse:**

Die gebundene Ganztagsklasse ist – abhängig vom Schulstandort – ein Angebot ab der 1. Klasse; grundsätzlich kann die gebundene Ganztagsklasse in allen Jahrgangsstufen angeboten werden. Es findet ein Wechsel von Unterricht und Freizeitaktivitäten statt. Zudem wird ein Mittagessen angeboten. Schriftliche Hausaufgaben werden in der Regel in der Schule erledigt. Es fällt kein Elternbeitrag an. Die Kosten für das Mittagessen (ca. 3,50 € pro Essen) können bei nachgewiesener Bedürftigkeit auf Antrag bezuschusst werden.

- **Offene Ganztagschule:**

In der offenen Ganztagschule können Kinder im Anschluss an den Vormittagsunterricht gefördert und betreut werden. Neben dem Mittagstisch werden Hausaufgabenenerledigung, Lern-, Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten angeboten. Es fällt kein Elternbeitrag an. Die Kosten für das Mittagessen (ca. 3,50 € pro Essen) können bei nachgewiesener Bedürftigkeit auf Antrag bezuschusst werden.

- **Hort:**

Im Hort werden Schulkinder von 6 bis 10 Jahren, teilweise auch bis zum vierzehnten Lebensjahr, betreut. Neben der Hausaufgabenbetreuung werden die Kinder im Bildungs- und Freizeitbereich gefördert. Der monatliche Elternbeitrag für eine Betreuung von 3 bis 4 Stunden täglich beträgt im Landkreis Dingolfing-Landau durchschnittlich 60 € pro Monat, plus Kosten für das Mittagessen (3,00 € pro Essen). Eine Bezuschussung der Kosten ist möglich.

- **Haus für Kinder:**

Im Haus für Kinder werden Kinder verschiedener Altersgruppen zusammen betreut. Der monatliche Elternbeitrag für eine Betreuungszeit von 3 bis 4 Stunden täglich bewegt sich im Landkreis Dingolfing-Landau zwischen 60 € und 130 € pro Monat, plus Kosten für Mittagessen (ca. 3,00 € pro Essen). Eine Bezuschussung der Kosten ist möglich.

- **Schulkindbetreuung im Kindergarten:**

In einigen Kindergärten werden Kinder im Grundschulalter nach der Schule betreut. Der monatliche Elternbeitrag für eine Betreuung von 3 bis 4 Stunden täglich beträgt im Landkreis Dingolfing-Landau durchschnittlich 60 € pro Monat, plus Kosten für das Mittagessen (3,00 € pro Essen). Eine Bezuschussung der Kosten ist möglich.

- **Kindertagespflege (Tagesmutter/-vater):**

Die Kindertagespflege durch eine qualifizierte Tagespflegeperson mit Pflegeerlaubnis ist eine familiennahe Form der Betreuung. Die Tagesmutter bzw. der Tagesvater betreut neben eigenen Kindern ein oder mehrere Tageskinder. Der monatliche Elternbeitrag liegt im Landkreis Dingolfing-Landau bei einer Betreuung von 3 bis 4 Stunden täglich bei 70 € pro Monat. Eine Bezuschussung der Kosten ist möglich.

1.2 Planungsziele

Qualifizierte professionelle Kindertagesbetreuung unterstützt die Eltern in ihrer Eigenverantwortung.

§ 1 SGB VIII

- (1) „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“

Die Eltern sind die ersten und wichtigsten Bezugspersonen ihrer Kinder und haben einen vorrangigen Erziehungsauftrag. Sie entscheiden, ob, zu welchem Zeitpunkt und wo sie die Unterstützung durch Tagesbetreuung in Anspruch nehmen. Der Ausbau der Kinderbetreuung entspricht den Bedürfnissen und Wünschen der Familien.

Ziel der Planung ist die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung mit Angeboten und Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Dingolfing-Landau. Im Mittelpunkt stehen hierbei die Bedürfnisse der Kinder und ihrer Familien. Kindertageseinrichtungen sind Bildungseinrichtungen für Kinder.

Als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe unterstützt der Landkreis die Gemeinden bei der Planung eines bedarfsorientierten Angebots.

Dafür soll die Jugendhilfeplanung die Datenbasis bilden, in dem sie den Bestand feststellt, daraus die Bedarfsdeckungsquote errechnet und darstellt, wie auch die Bedürfnisse der Eltern erfasst und somit vergleichbare Ergebnisse der Bedürfnissituation aufzeigt.

Die Jugendhilfeplanung dient als Grundlage der Bedarfsplanung des Landkreises und kann in die kommunale Bedarfsplanung mit einbezogen werden.

1.3 Gesetzliche Grundlagen

1.3.1 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG)

Artikel 5

Sicherstellung eines ausreichenden Betreuungsangebots

- (1) „Die Gemeinden sollen im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung (Art. 7 Abs. 1) notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege rechtzeitig zur Verfügung stehen.
- (2) Soweit Plätze in einer Kindertageseinrichtung notwendig sind, um den Bedarf aus mehreren Gemeinden zu decken, sollen die betreffenden Gemeinden diese Aufgabe im Weg kommunaler Zusammenarbeit erfüllen.
- (3) Die Aufgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe bleiben unberührt.“

Artikel 6

Planungsverantwortung

- (1) „Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe tragen für die Versorgung mit Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege die Gesamtverantwortung für die Planung. Dies gilt im Blick auf das Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung vom 21. Dezember 2008 (BGBl. I S. 1419) in Verbindung mit Art. 4 Abs. 2, Art. 7 und 24 des genannten Übereinkommens auch für die Versorgung mit Plätzen für Kinder mit bestehender oder drohender Behinderung.
- (2) Die Gemeinden und die Träger der freien Jugendhilfe sowie die überörtlichen Sozialhilfeträger sind in alle Phasen der Bedarfsplanung und des Planungsverfahrens nach § 80 SGB VIII einzubeziehen. Die Planung der Plätze für Schulkinder ist zusätzlich mit der Schulaufsicht abzustimmen.“

Artikel 7

Örtliche Bedarfsplanung

Die Gemeinden entscheiden, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung sowie sonstiger bestehender schulischer Angebote anerkennen. Hierbei sind auch die Bedürfnisse von Kindern mit bestehender oder drohender Behinderung an einer wohnortnahen Betreuung in einer Kindertageseinrichtung im Sinn dieses Gesetzes zu berücksichtigen. Die Bedarfsplanung nach § 80 SGB VIII bleibt unberührt. Die Gemeinden haben die Entscheidung nach Satz 1 entsprechend den örtlichen Gegebenheiten regelmäßig zu aktualisieren. Unberührt bleibt die Regelung in § 24a SGB VIII.

Artikel 8

Überörtliches Planungsverfahren

- (1) „Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Einvernehmen mit der Gemeinde die Schaffung der notwendigen Plätze zu planen.
- (2) Soweit Plätze in einer Kindertageseinrichtung notwendig sind, um den Bedarf aus mehreren Gemeinden zu decken, wirken die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe darauf hin, dass die betroffenen Gemeinden bei der Planung, der Finanzierung und dem Betrieb überörtlicher Kindertageseinrichtungen zusammenarbeiten.“

Die hier aufgeführten Umsetzungsrichtlinien gelten nur für Einrichtungen des BayKiBiG.

1.3.2 Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

§ 79 *Gesamtverantwortung, Grundausrüstung*

- (1) „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für die Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung.
- (2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen gewährleisten, dass zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch
 1. die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen; hierzu zählen insbesondere auch Pfleger, Vormünder und Pflegepersonen;
 2. eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung nach Maßgabe von § 79a erfolgt.
Von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln haben sie einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden.
- (3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für eine ausreichende Ausstattung der Jugendämter und der Landesjugendämter zu sorgen; hierzu gehört auch eine dem Bedarf entsprechende Zahl von Fachkräften.“

§ 80 *Jugendhilfeplanung*

- (1) „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung
 1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
 2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
 3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

- (2) Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere
1. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
 2. ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
 3. junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
 4. Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.
- (3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. Zu diesem Zwecke sind sie vom Jugendhilfeausschuss, soweit sie überörtlich tätig sind, im Rahmen der Jugendhilfeplanung des überörtlichen Trägers vom Landesjugendhilfeausschuss zu hören. Das Nähere regelt das Landesrecht.
- (4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.“

1.3.3 Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder – Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)

In diesem Gesetz, welches am 01. Januar 2005 in Kraft getreten ist, wird unter anderem der Anspruch auf eine Betreuung von Kindern unter 3 Jahren und von Schulkindern konkretisiert. Ziel ist der qualitätsorientierte und bedarfsgerechte Ausbau der Tagesbetreuung und die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe.

§ 22 Abs. 3

„Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, an der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.“

1.3.4 Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz (KICK)

Dieses Gesetz reformierte das Achte Buch Sozialgesetzbuch. Bedeutsame Änderungen sind z. B. die Einführung einer Erlaubnispflicht für die Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege und die Erhebung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege. Von besonderer Bedeutung war das Einfügen des § 8a SGB VIII als Schutzauftrag zum Wohl des Kindes. Dieses Gesetz ist am 01. Oktober 2005 in Kraft getreten.

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

- (1) „Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen. Dabei sind die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten anzubieten.“
- (2) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.
- (3) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.
- (4) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.“

1.3.5 Gesetz zur Förderung von Kindern unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege – Kinderförderungsgesetz (KiföG)

Dieses Gesetz gilt als zentraler Baustein im Ausbau der Kindertagesbetreuung. Es soll die qualitativ hochwertige Erweiterung von Betreuungsangeboten beschleunigen und den Eltern Wahlmöglichkeiten bieten. Es ist am 16. Dezember 2008 in Kraft getreten.

§ 24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

- (1) „Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn
 1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
 2. die Erziehungsberechtigten
 - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
 - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.
- (2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Abs. 1 Satz 3 gilt entsprechend.
- (3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.
- (4) Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3 Satz 3 gelten entsprechend.
- (5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die von ihnen beauftragten Stellen sind verpflichtet, Eltern oder Elternteile, die Leistungen nach den Absätzen 1 bis 4 in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten. Landesrecht kann

bestimmen, dass die erziehungsberechtigten Personen den zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die beauftragte Stelle innerhalb einer bestimmten Frist vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Leistung in Kenntnis setzen.

(6) Weitergehendes Landesrecht bleibt unberührt.“

1.3.6 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)

Da im Bereich des Schulrechts die Gesetzeszuständigkeiten bei den einzelnen Bundesländern selbst liegen, regelt dieses Gesetz die schulrechtlichen Grundlagen aller privaten und öffentlichen Schulen des Freistaats Bayerns. Es ist am 31. Mai 2000 in Kraft getreten.

Artikel 31

Zusammenarbeit mit Jugendämtern und Einrichtungen der Erziehung, Bildung und Betreuung; Mittagsbetreuung

- (1) „Die Schulen arbeiten in Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Jugendämtern und den Trägern der freien Jugendhilfe sowie anderen Trägern und Einrichtungen der außerschulischen Erziehung und Bildung zusammen. Sie sollen das zuständige Jugendamt unterrichten, wenn Tatsachen bekannt werden, die darauf schließen lassen, dass das Wohl einer Schülerin oder eines Schülers ernsthaft gefährdet oder beeinträchtigt ist und deshalb Maßnahmen der Jugendhilfe notwendig sind.
- (2) Die Schulen sollen durch Zusammenarbeit mit Horten und ähnlichen Einrichtungen die Betreuung von Schülerinnen und Schülern außerhalb der Unterrichtszeit fördern.
- (3) Mittagsbetreuung wird bei Bedarf auf Antrag des jeweiligen Trägers an der Grundschule, in geeigneten Fällen auch an anderen Schularten nach Maßgabe der im Staatshaushalt ausgebrachten Mittel im Zusammenwirken mit den Kommunen und den Erziehungsberechtigten angeboten. Diese bietet den Erziehungsberechtigten in Zusammenarbeit mit der Schule eine verlässliche Betreuung für die Zeiten, die über das Unterrichtsende hinausgehen. Die Mittagsbetreuung untersteht der Schulaufsicht.“

2 Aktuelle Bevölkerungsstruktur und Prognose der Entwicklung der Zahl der unter Vierzehnjährigen bis zum Jahr 2035 im Landkreis Dingolfing-Landau

2.1 Aktuelle Bevölkerungsstruktur in den Gemeinden des Landkreises Dingolfing-Landau

Für die Beschreibung des Bestands, des Bedarfs und der Betreuungsquoten sind verschiedene Einflussgrößen von Relevanz. Hierzu gehören der aktuelle und zukünftige Bevölkerungsbestand in der jeweiligen Altersgruppe, die aktuelle Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung sowie deren Entwicklung in den letzten Jahren und das Angebot an Betreuungsplätzen. Diese Indikatoren werden in den Kapiteln 2 und 3 einer genaueren Analyse unterzogen.

Darstellung 1: Bevölkerungsdaten für den Landkreis Dingolfing-Landau

Bevölkerung Landkreis	0 bis unter 14 Jahre	0 bis unter 14 Jahre	
Gesamt	Gesamt	Anteil Landkreis	Anteil Bayern
94.104	11.493	12,2 %	12,4 %

Quelle: Bayerisches Statistisches Landesamt, Stand 31. Dezember 2015

Darstellung 2: Altersgruppen in verschiedenen Bündelungen im Landkreis Dingolfing-Landau

	0-<3 Jahre	3-<6 Jahre	3-6½ Jahre	6-<10 Jahre	6-<12 Jahre	10-<12 Jahre	10-<14 Jahre	11-<14 Jahre
Gesamt	2.390	2.328	2.704	3.229	4.916	1.687	3.546	2.723
Anteil Landkreis	2,5 %	2,5 %	2,9 %	3,4 %	5,2 %	1,8 %	3,8 %	2,9 %
Anteil Bayern	2,7 %	2,6 %	3,0 %	3,5 %	5,2 %	1,8 %	3,6 %	2,7 %

Quelle: Bayerisches Statistisches Landesamt, Stand 31. Dezember 2015

Die Darstellungen auf den nächsten Seiten analysieren die Zahl der Kinder und Jugendlichen auf Basis der Gemeindestatistik des Statistischen Landesamtes für den Landkreis Dingolfing-Landau zum Stand 31. Dezember 2015. Die Aufteilung der Darstellungen 4 mit 6 erfolgte im Hinblick auf die allgemeine Struktur der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung in verschiedenen Altersgruppen. Aufsteigend nach dem Alter werden die Anzahl bzw. die Anteile der unter Dreijährigen an der Bevölkerung, die Kinder im Kindergartenalter (Drei- bis unter Sechsjährige), und die Kinder im Grundschulalter (Sechs- bis unter Zehnjährige) dargestellt. Nachdem es in den Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung im Landkreis-Dingolfing-Landau nahezu keine betreuten Zwölf- und Dreizehnjährigen außerhalb von schulischen Betreuungsangeboten gibt, wurde diese Altersgruppe nicht in die Analyse miteinbezogen. Diesen detaillierten Analysen ist die zusammenfassende Darstellung 3 vorangestellt, die die Anzahl bzw. die Anteile der unter zwölfjährigen Kinder insgesamt beinhaltet.

Gemäß der Darstellung 1 ist der Anteil der unter Vierzehnjährigen bezogen auf die gesamte Bevölkerung im Landkreis Dingolfing-Landau in den meisten Altersgruppen ungefähr so hoch wie im bayerischen Vergleich. Bei den unter Vierzehnjährigen insgesamt liegt er mit 12,2 % ganze 0,2 % unter dem bayerischen Wert. Mit anderen Worten: Der Landkreis Dingolfing-Landau hat – im Hinblick auf die Kinder – eine ähnliche Zusammensetzung wie Bayern.

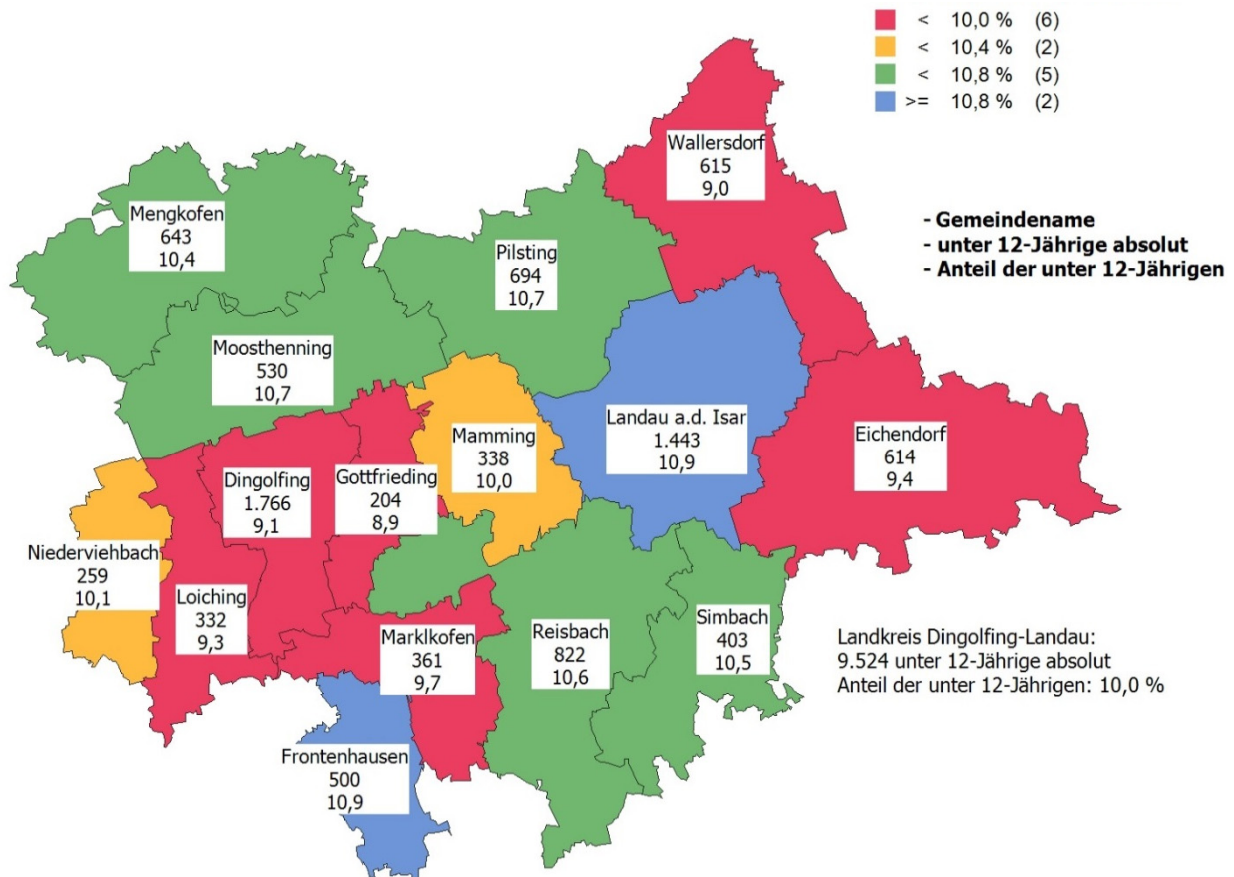
Für die Altersgruppe der unter Zwölfjährigen (vgl. Darstellung 3) zeigt sich Folgendes: Einige Gemeinden liegen unter dem bayerischen Durchschnitt, einige darüber. Am geringsten ist der Anteil dieser jungen Bevölkerung in Gottfrieding mit 8,9 %. Den höchsten Wert erreichen die Gemeinde Frontenhausen und die Stadt Landau a.d.Isar mit jeweils 10,9 %. Die „kinderreichste“ Kommune im Landkreis Dingolfing-Landau ist – auf Grund der insgesamt hohen Einwohnerzahl – die Stadt Dingolfing.

Bei den unter Dreijährigen (vgl. Darstellung 4) fällt besonders auf, dass hier der Anteil in der Stadt Dingolfing im Vergleich zum Landkreis etwas höher ist als bei den unter Zwölfjährigen insgesamt. Dies deutet auf eine Stadt-Umlandwanderung von jungen Familien hin. Insgesamt sind diese Anteile über den Landkreis hinweg sehr heterogen. Die regionalen Muster ähneln sich bei den weiteren analysierten Altersgruppen im Folgenden.

Die Darstellung 8 zeigt ergänzend zur Analyse der Bevölkerungsstruktur nach dem Alter die mittleren Fertilitätsraten (Geburtenraten) im Landkreis Dingolfing-Landau in den Jahren 2013 – 2015. Insgesamt lag die mittlere Zahl der Kinder im Landkreis Dingolfing-Landau bei rund 1,46 Kindern je Frau in der Fertilitätsphase zwischen 15 und 50 Jahren. Sie war damit nur minimal höher als im bayerischen Vergleich (1,45 Kinder je Frau). Dabei ist die Zahl der Kinder je Frau in rund der Hälfte der Gemeinden noch geringer als der gesamt-bayerische Vergleichswert. Entsprechend liegt die Fertilitätsrate in der anderen Hälfte darüber. Die höchste Fertilitätsrate ist im Markt Simbach zu verzeichnen (1,61 Kinder je Frau). Dabei folgen die Geburtenraten keinem klaren regionalen Muster. Auffällig ist, dass einige Gemeinden in direkter Nachbarschaft zur Stadt Dingolfing unterdurchschnittliche Geburtenraten haben.

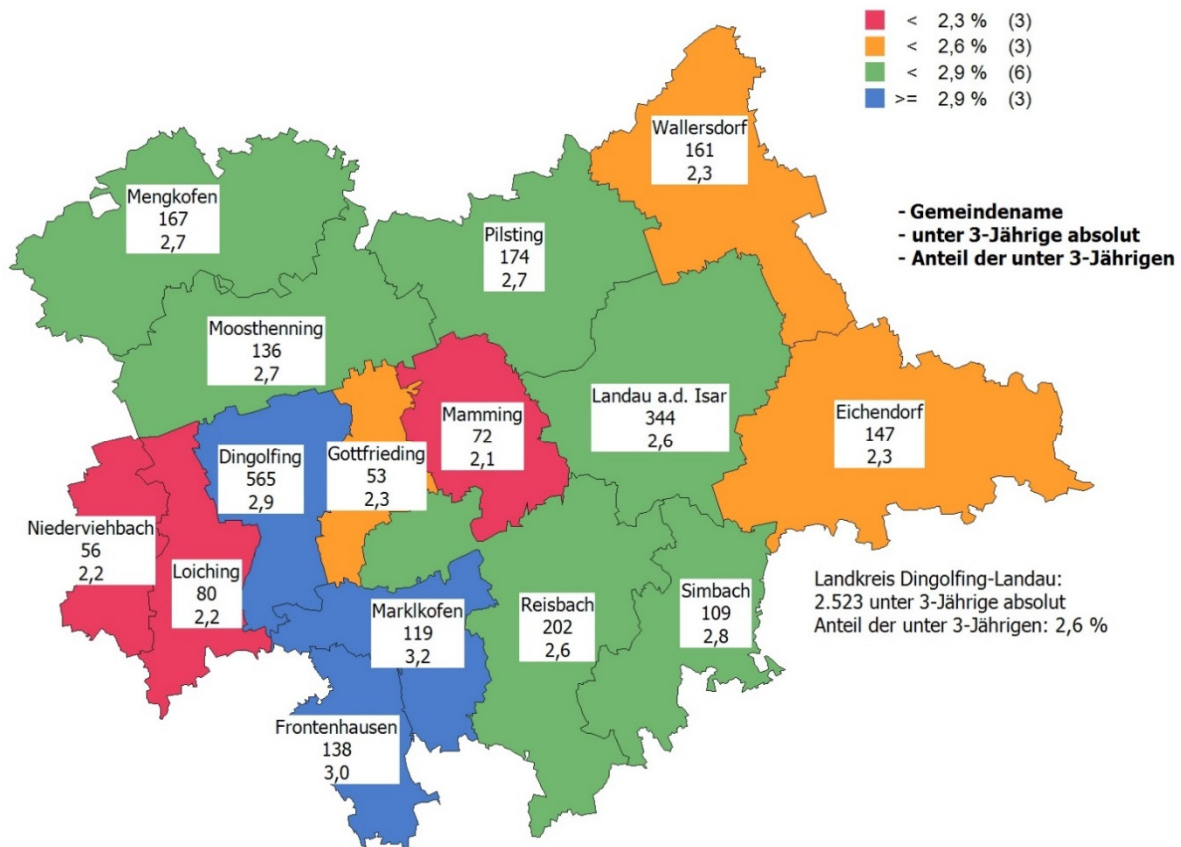
Bereits an dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die aktuell für das Jahr 2016 ermittelte Zahl von 842 Geburten auf einen deutlichen Anstieg der Fertilitätsraten für das Jahr 2016 auch im Landkreis Dingolfing-Landau hinweist.

Darstellung 3: Anteil der unter Zwölfjährigen an der Bevölkerung im Landkreis Dingolfing-Landau, Altersbezug Ende 2016, Erhebungsstand Mai 2017



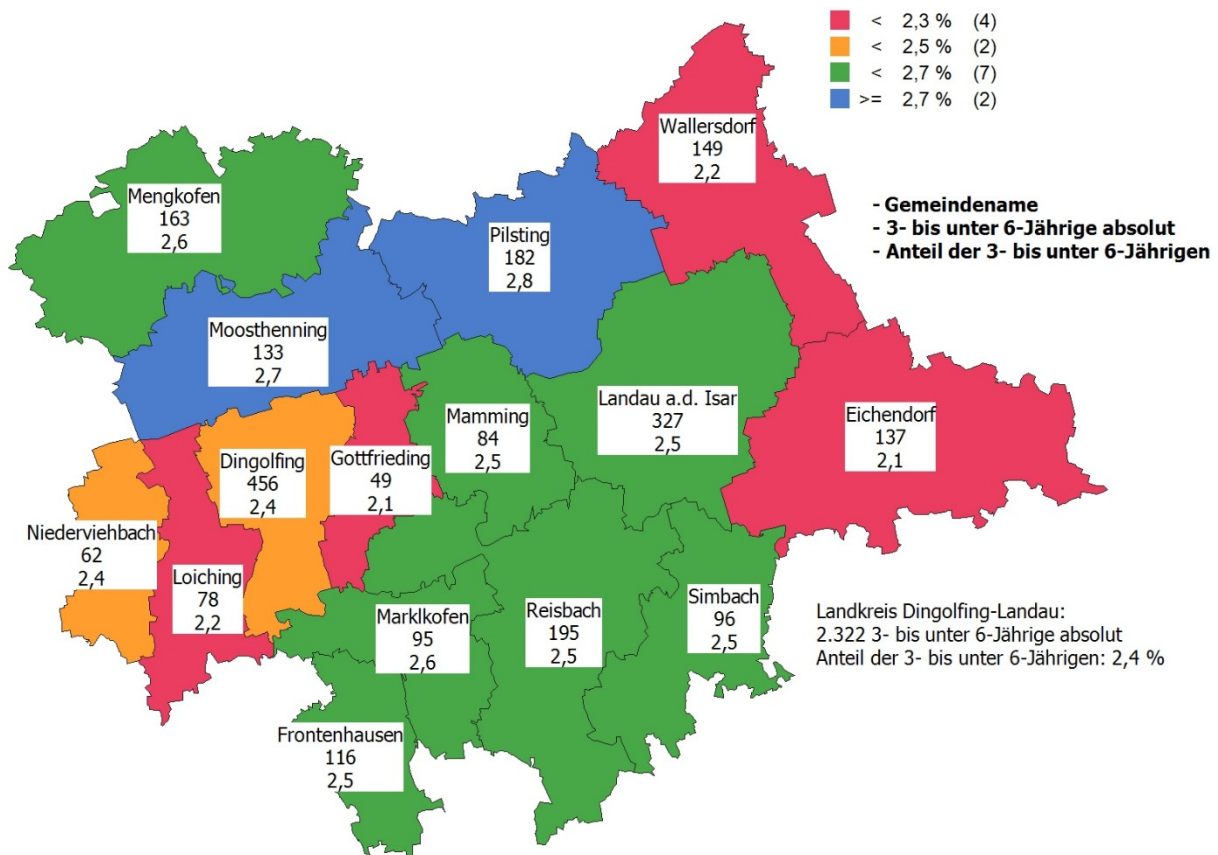
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2017 nach Daten der Einwohnermeldeämter

Darstellung 4: Anteil der unter Dreijährigen an der Bevölkerung im Landkreis Dingolfing-Landau, Altersbezug Ende 2016, Erhebungsstand Mai 2017



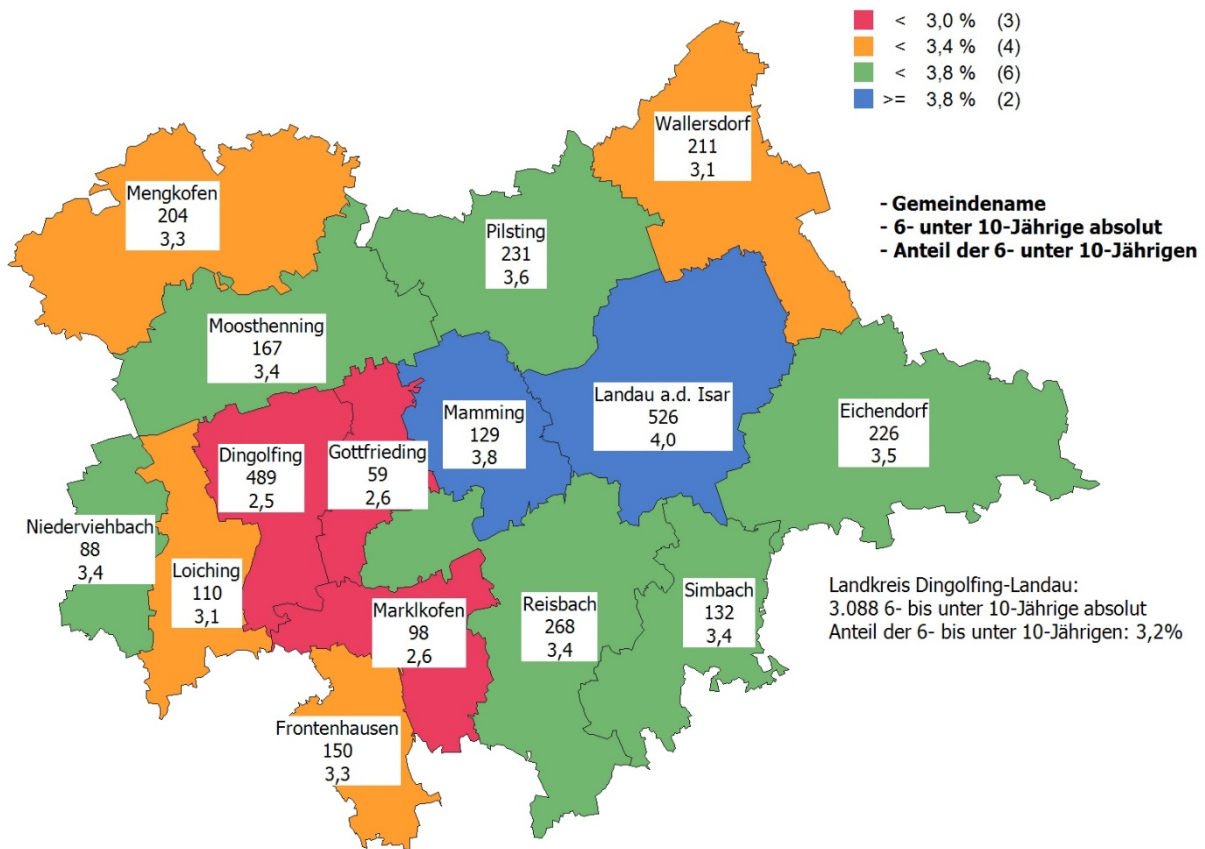
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2017 nach Daten der Einwohnermeldeämter

Darstellung 5: Anteil der Drei- bis unter Sechsjährigen an der Bevölkerung im Landkreis Dingolfing-Landau, Altersbezug Ende 2016, Erhebungsstand Mai 2017



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2017 nach Daten der Einwohnermeldeämter

Darstellung 6: Anteil der Sechs- bis unter Zehnjährigen an der Bevölkerung im Landkreis Dingolfing-Landau, Altersbezug Ende 2016, Erhebungsstand Mai 2017



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2017 nach Daten der Einwohnermeldeämter

Für die kurz- und mittelfristige Entwicklung der Nachfrage nach Kindertagesbetreuung ist die aktuelle Zahl der Geburten bzw. die der letzten Jahre von besonderer Bedeutung. Generell war auf Grund des Hineinwachsens bereits geburtenschwacher Elternjahrgänge der in den späten Siebziger und frühen Achtziger Jahren Geborenen in die aktuelle Elterngeneration seit dem Beginn der Neunziger Jahre ein allgemeiner Geburtenrückgang festzustellen. Dieser schlug sich – wie die Darstellung 7 zeigt – auch im Landkreis Dingolfing-Landau nieder und bewirkte, dass in den Jahren um 2010 herum rund ein Fünftel weniger Geburten registriert wurden als Ende der Neunziger Jahre.

Seit ungefähr 2013 zeichnet sich eine „Wende“ im Geburtengeschehen ab. Aktuell steigen die Geburtenzahlen wieder etwas an. Sowohl als Folge von Zuwanderungen, steigenden Elterngenerationen als auch auf Grund der steigenden Geburtenraten (mittlere Kinderzahl je Frau zwischen 15 und 50 Jahren).

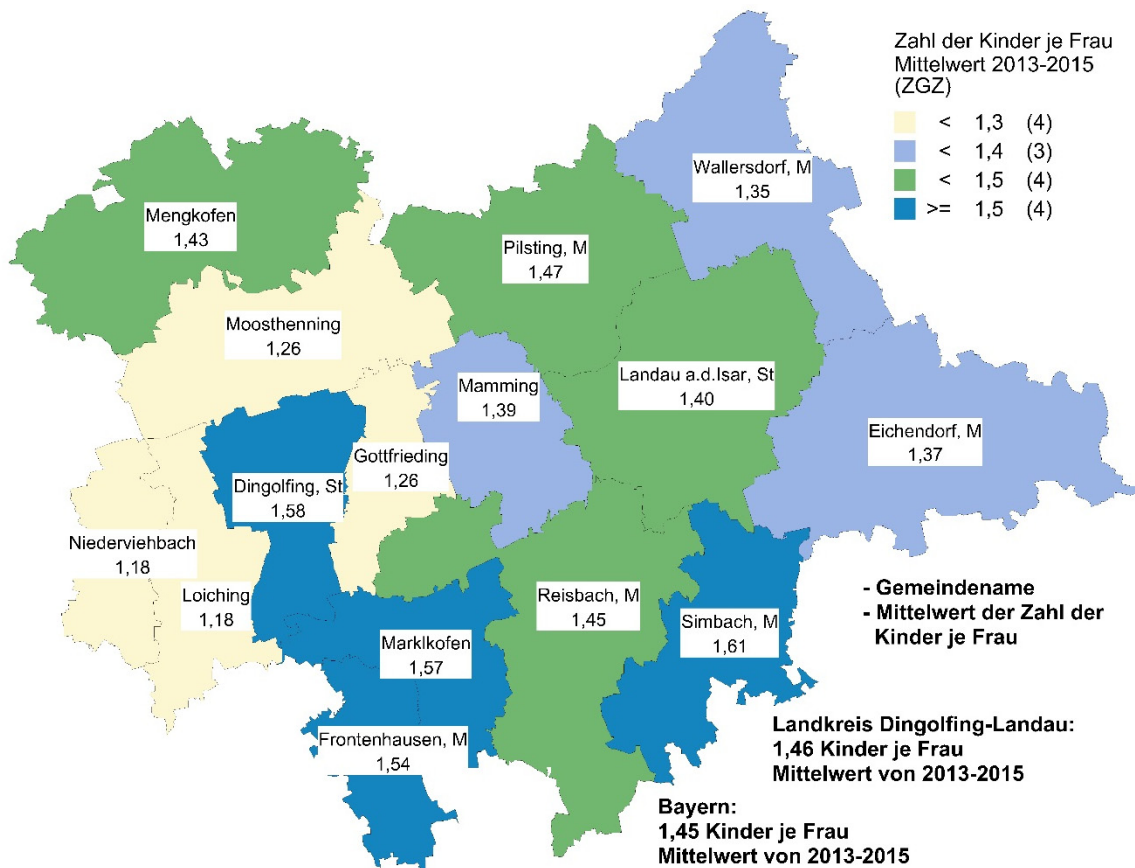
Für das Jahr 2016 wurden 842 Geburten im Landkreis Dingolfing-Landau erhoben (gegenüber 771 im Jahr 2015). Auch wenn eine exakte Berechnung der Fertilitätsrate für das Jahr 2016 noch nicht möglich ist, so kann und muss davon ausgegangen werden, dass die Zahl der Kinder je Frau im Jahr 2016 fast 1,6 Kinder je Frau betrug. Bleibt es bei diesem Wert auch in Zukunft, so sind die Ergebnisse der Bevölkerungsvorausberechnung für den Landkreis Dingolfing-Landau – wie bereits angedeutet – entsprechend nach oben anzupassen.

Darstellung 7: Entwicklung der Zahl der Geburten in den Gemeinden des Landkreises Dingolfing-Landau von 1999 – 2016, absolut und in %

Mittlere Geburtenzahl pro Jahr	1999 – 01	2002 – 04	2005 – 07	2008 – 10	2011 – 13	2014 – 16
Landkreis Dingolfing-Landau	905	828	756	721	717	801
Kleine Gemeinden	188	170	150	143	145	152
Große Gemeinden	404	367	341	325	325	350
Städte	313	291	264	254	247	299
Mittlere Geburtenzahl pro Jahr in Prozent, 1999 – 2001 = 100%,	1999 – 01	2002 – 04	2005 – 07	2008 – 10	2011 – 13	2014 – 16
Landkreis Dingolfing-Landau	100 %	91 %	84 %	80 %	79 %	89 %
Kleine Gemeinden	100 %	91 %	80 %	76 %	77 %	81 %
Große Gemeinden	100 %	91 %	85 %	80 %	81 %	87 %
Städte	100 %	93 %	84 %	81 %	79 %	95 %

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2017

Darstellung 8: Mittlere Fertilität 2013 – 2015 in den Gemeinden



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2017

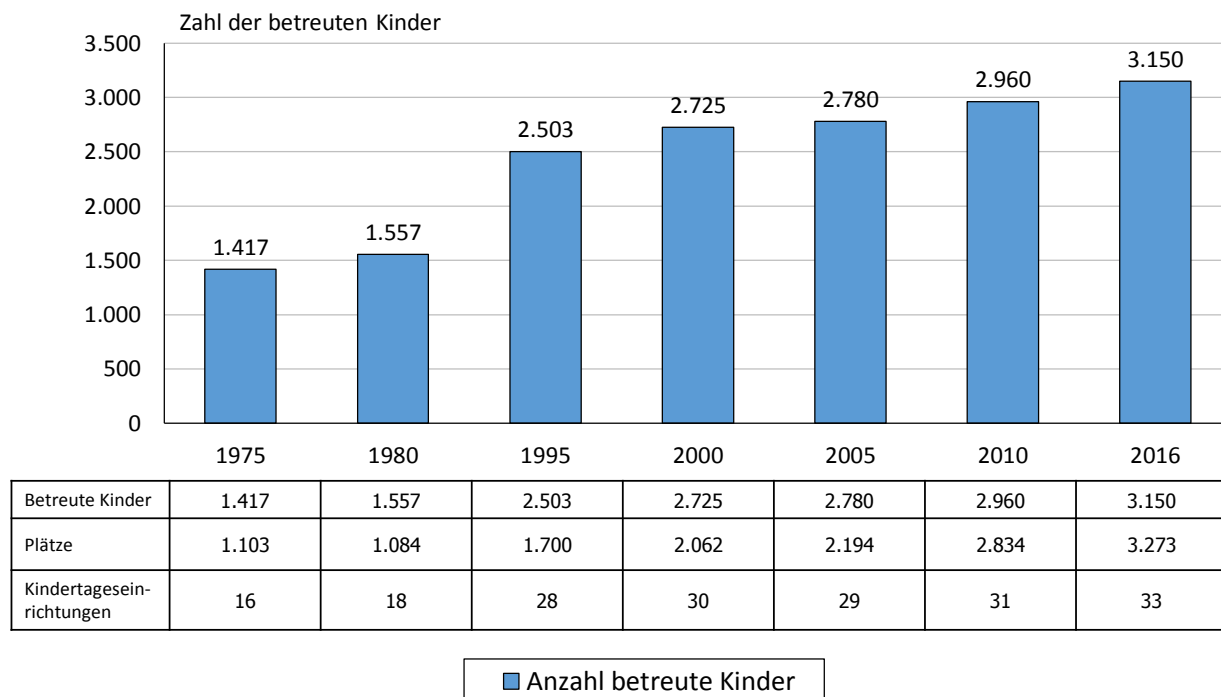
2.2 Prognose zur Bevölkerung und Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung

2.2.1 Retrospektive Entwicklung der betreuten Kinder in Kindergärten bzw. der vorhandenen Kindergartenplätze im Landkreis Dingolfing-Landau 1975 – 2016

Noch in den Siebziger Jahren war es keineswegs die Regel, dass nahezu alle Kinder im Landkreis Dingolfing-Landau einen Kindergarten besuchten. Zu einem großen Teil beschränkte sich der Besuch auf ein bzw. maximal 2 Jahre vor dem Eintritt in die Schule. So blieb die Zahl der angebotenen Kindergartenplätze im Landkreis Dingolfing-Landau bis zum Anfang der Neunziger Jahre unter 1.300 Plätzen. Die jeweils höhere Zahl von betreuten Kindern (bis Ende des letzten Jahrzehnts) deutet auf eine angespannte Platzsituation hin, auf die zum Teil mit der Bildung von Nachmittagsgruppen reagiert wurde. Seit Ende der Achtziger Jahre wurden starke Anstrengungen unternommen, die Versorgung mit Kindergartenplätzen – ausgelöst zum einen durch wieder ansteigende Geburtenzahlen und Zuwanderungen, gekoppelt zum anderen mit einer verstärkten Nachfrage nach Betreuungsangeboten auch für drei- und vierjährige Kinder – zu verbessern. So verdoppelte sich in der Zeit von Anfang der Achtziger Jahre bis zum Ende der Neunziger Jahre die Zahl der Kindergartenplätze im Landkreis Dingolfing-Landau. Aber auch Anfang 2010 gab es im Landkreis Dingolfing-Landau – insgesamt – mehr betreute Kinder als Kindergartenplätze laut Betriebsgenehmigung. Dies ändert sich aus Sicht des Landkreises erstmalig im Jahr 2012; ab diesem Jahr sind mehr Betreuungsplätze zu verzeichnen als es betreute Kinder gibt (vgl. Darstellung 9). Zu beachten ist jedoch, dass die Zahl der Kinder mit Inklusionsbedarf kontinuierlich ansteigt. Kinder mit einem festgestellten erhöhten Förderbedarf belegen im Allgemeinen 3 „Plätze“; mit aktuell 79 Kindern mit Inklusionsbedarf würden also 237 „Plätze“ belegt. Auch Krippenkinder in Kindergärten bzw. Häusern für Kinder belegen je nach Betriebsgenehmigung 2 „Plätze“.

Insgesamt führt dies dazu, dass die Zahl der Plätze laut Betriebsgenehmigung die Zahl der zu betreuenden Kinder übersteigen muss. Der Darstellung 9 kann die Entwicklung der Zahl der Einrichtungen, der betreuten Kinder und Betreuungsplätze im Landkreis Dingolfing-Landau von 1975 bis 2016 entnommen werden.

Darstellung 9: Entwicklung der Zahl der Einrichtungen, betreuten Kinder und Betreuungsplätze im Landkreis Dingolfing-Landau 1975 – 2016



Quelle: SAGS 2017 nach Daten des Bayerischen Statistischen Landesamtes

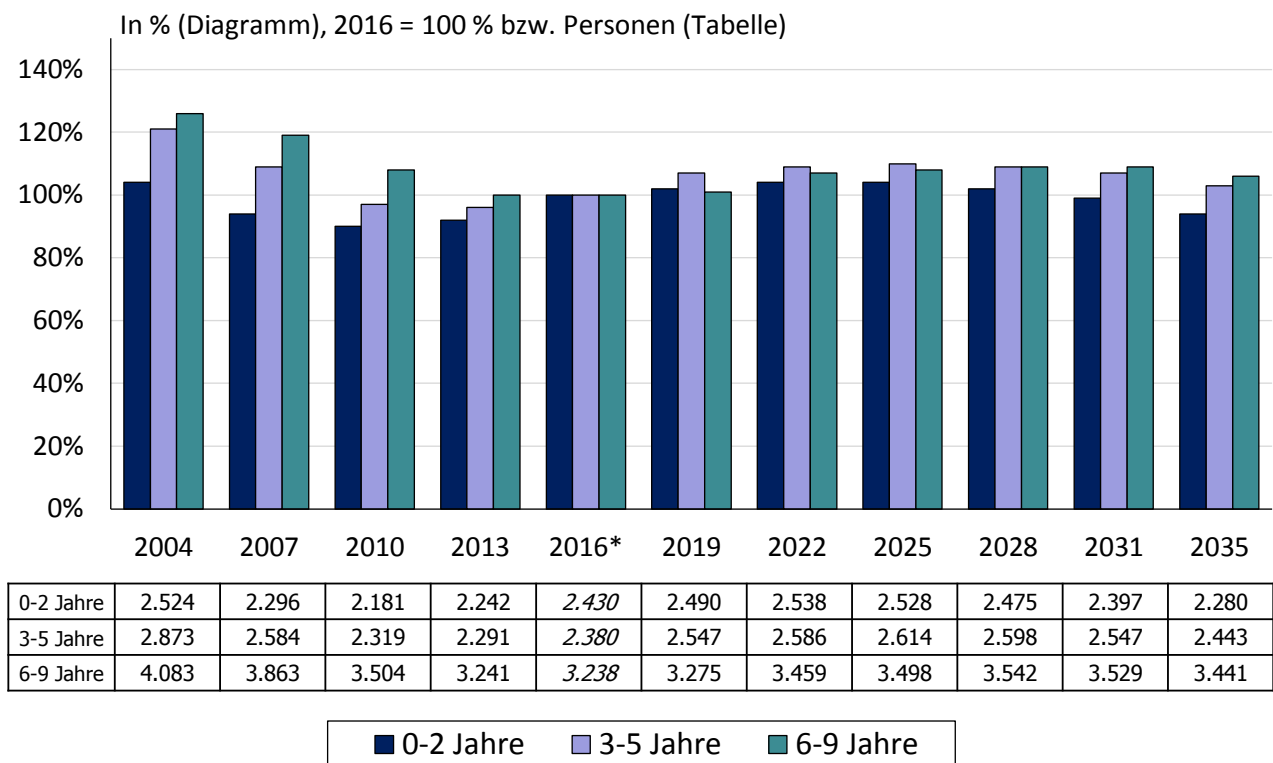
2.3 Zukünftige Entwicklung der zu betreuenden Kinder in Kindertageseinrichtungen

Für die zukünftige Entwicklung der Nachfrage und damit des notwendigen Angebots an Kindertagesbetreuung sind zwei Aspekte von Relevanz: Zum einen die künftige Entwicklung des Bedarfs und damit der altersspezifischen Betreuungsquoten, zum anderen die Entwicklung der Zahl der Kinder unter 12 Jahren bzw. in den einzelnen Zielgruppen (unter 3 Jahre, 3 Jahre bis zur Einschulung bzw. Schulkinder). Eine zentrale empirische Grundlage hierfür bietet auch für den Landkreis Dingolfing-Landau die Bevölkerungsvorausberechnung des Bayerischen Statistischen Landesamtes für den Zeitraum 2015 – 2035. Sowohl bei der Migration als auch bei den Geburtenziffern (Fertilität) der Frauen kam es in diesem und letztem Jahr jedoch zu Veränderungen. Neben den – so nicht vorhergesehenen – hohen Zuwanderungen vor allem im Jahr 2015 belegen jüngste Veröffentlichungen einen (leichten) Anstieg der Zahl der Kinder je Frau auch im Landkreis Dingolfing-Landau. Mit einer mittleren Zahl von 1,438 Kindern je Frau (zusammengefasste Geburtenziffer) liegt der Landkreis Dingolfing-Landau aktuell (2015) allerdings auf dem letzten Platz der 9 niederbayerischen Landkreise. Im Jahr 2014 belegte hier der Landkreis Dingolfing-Landau mit 1,493 noch einen mittleren 5. Platz. Spitzenreiter in Bayern war im Jahr 2015 der Landkreis Landshut mit 1,718 Kindern je Frau. In Bayern lag die Zahl der Kinder je Frau im Jahr 2015 bei 1,48 nach 1,45 im Jahr 2014 und 1,41 im Jahr 2013.

Um in diesem Zusammenhang möglichst aktuelle Aussagen treffen zu können, wurde die Zahl der Kinder der Jahrgänge von 2005 (Kinder unter 12 Jahre) bis 2017 mit Stand Ende Mai 2017 und die demographischen Parameter Geburten, Sterbefälle, Zuzüge und Fortzüge des Jahres 2016 bei den Gemeinden im Landkreis erhoben.

Einen Überblick über die demographische Entwicklung der letzten 12 und der nächsten 19 Jahre gibt die Darstellung 10. Für die Prognose wurde die regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2035 des Bayerischen Statistischen Landesamtes¹ zu Grunde gelegt.

Darstellung 10: Entwicklung verschiedener jugendhilferelevanter Altersgruppen im Landkreis Dingolfing-Landau, 2004 – 2035, Modell mit Wanderungen



* Aus aktueller Erhebung bei den Gemeinden, Stand Frühjahr 2017

Quelle: SAGS 2017 nach Daten des Bayerischen Statistischen Landesamtes

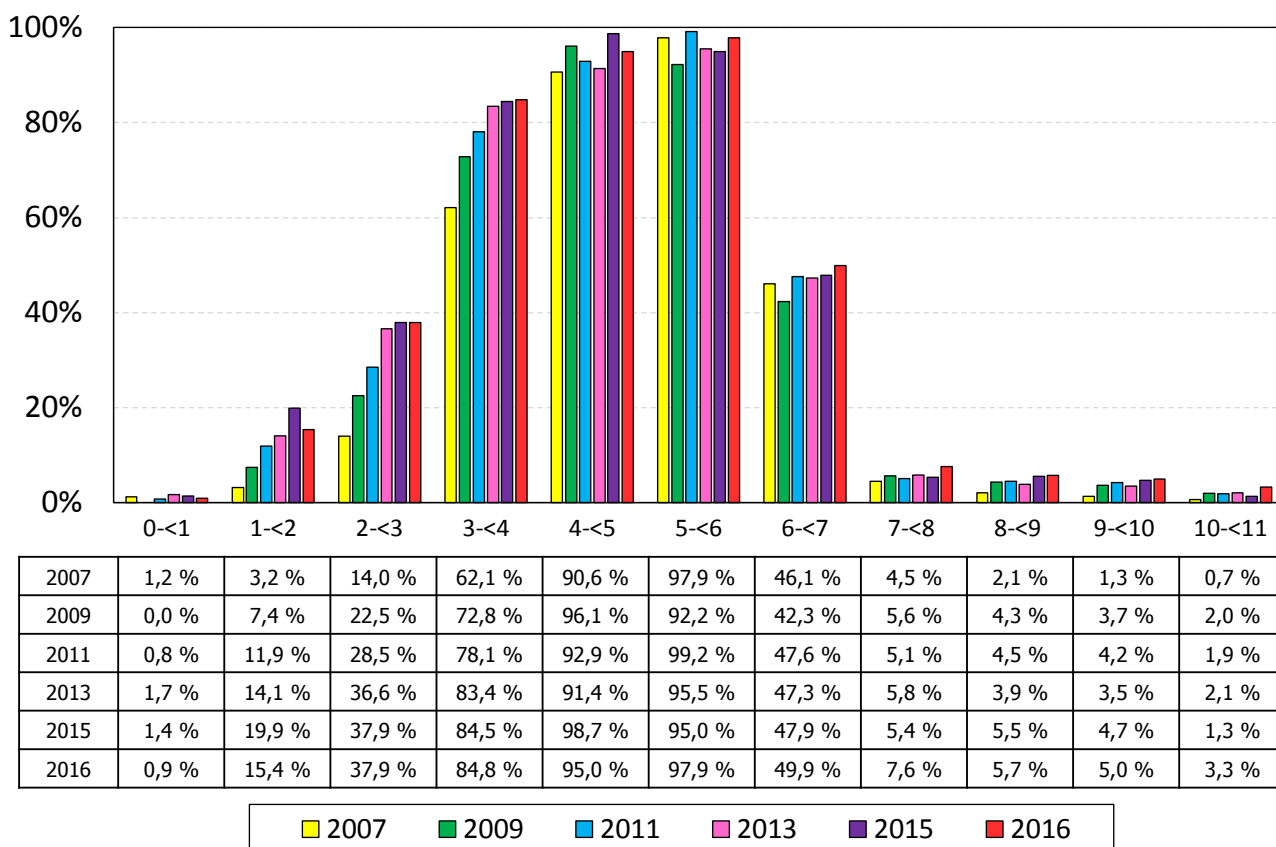
Aus Sicht des Jahres 2016 (in der Darstellung als Bezugsjahr = 100 % gesetzt) stellt sich die Entwicklung der Zahl der Kinder nach den einzelnen Jahren gegenläufig dar. Die Zahl der Kinder unter 3, der 3- bis unter 6 Jährigen sowie die Zahl der Kinder im Grundschulalter werden bis Ende der 20er Jahre gegenüber heute ansteigen. Durch eventuell weiter steigende Geburtenraten je Frau würde der Anstieg der einzelnen Altersgruppen – zeitlich entsprechend versetzt – höher als in der Bevölkerungsvorausberechnung ausfallen.

¹ Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2035. Demographisches Profil für den Landkreis Dingolfing-Landau, München 2017.

Teilplan Kindertagesbetreuung

Neben der demographischen Entwicklung hängt die zukünftige Entwicklung des Bedarfs von der Nachfrage und damit den altersspezifischen Betreuungsquoten ab. Die Entwicklung der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung bzw. der Besuchsquoten ist der Darstellung 11 für den Landkreis Dingolfing-Landau zu entnehmen.

Darstellung 11: Entwicklung der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung, Besuchsquoten nach dem Alter 2007 – 2016 in Einrichtungen im Landkreis Dingolfing-Landau



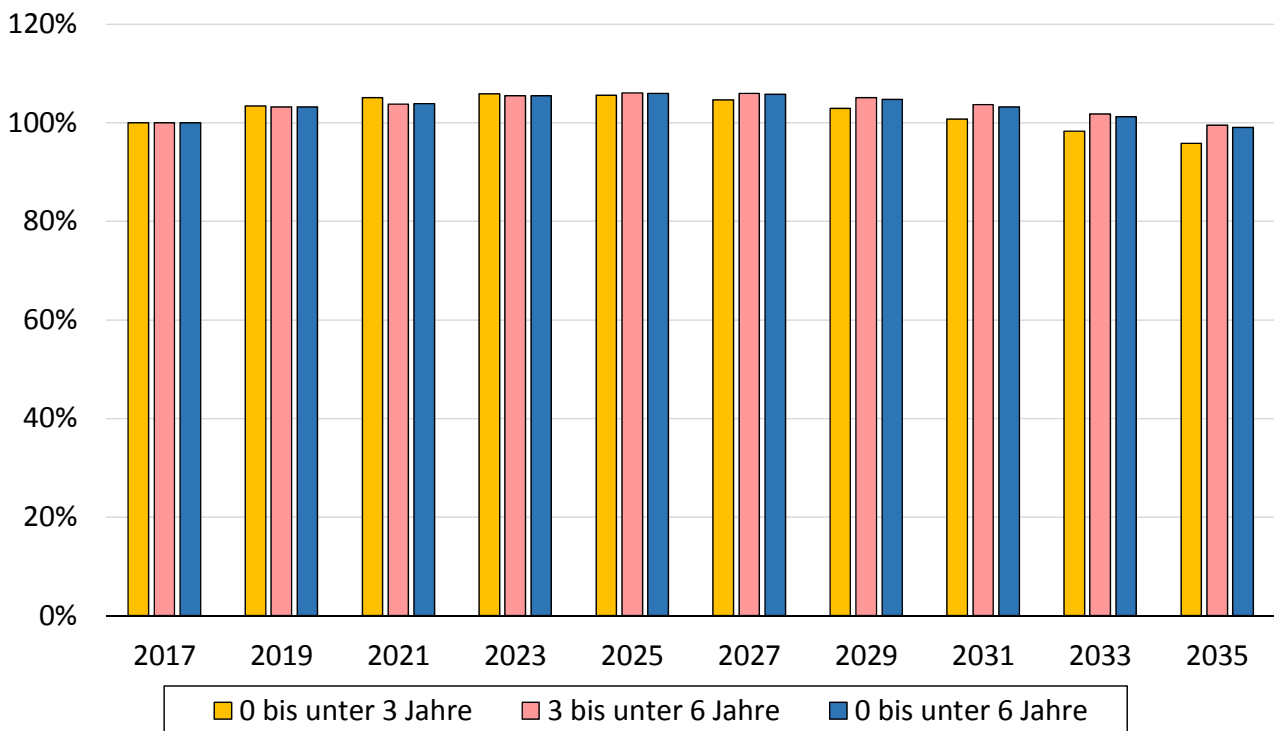
* Aus aktueller Erhebung bei den Gemeinden, Stand Frühjahr 2017
Quelle: SAGS 2017 nach Daten des Statistischen Landesamtes

Darstellung 12: Vorausberechnung der Entwicklung der Zahl der betreuten Kinder im Landkreis Dingolfing-Landau 2017 – 2035, konstante regionale Besuchsquoten und Geburtenziffern im Landkreis Dingolfing-Landau, absolut

	2017	2019	2021	2023	2025	2027	2029	2031	2033	2035
0 bis unter 3 Jahre	411	425	432	435	434	430	423	414	404	394
3 bis unter 6 Jahre	2.608	2.692	2.706	2.751	2.767	2.764	2.742	2.704	2.654	2.596
0 bis unter 6 Jahre	3.020	3.117	3.138	3.186	3.201	3.193	3.164	3.118	3.058	2.990

Quelle: SAGS 2017 nach Daten des Bayerischen Statistischen Landesamtes

Darstellung 13: Vorausberechnung der Entwicklung der Zahl der betreuten Kinder im Landkreis Dingolfing-Landau 2017 – 2035, konstante regionale Besuchsquoten und Geburtenziffern im Landkreis Dingolfing-Landau, in Prozent



Quelle: SAGS 2017 nach Daten des Bayerischen Statistischen Landesamtes

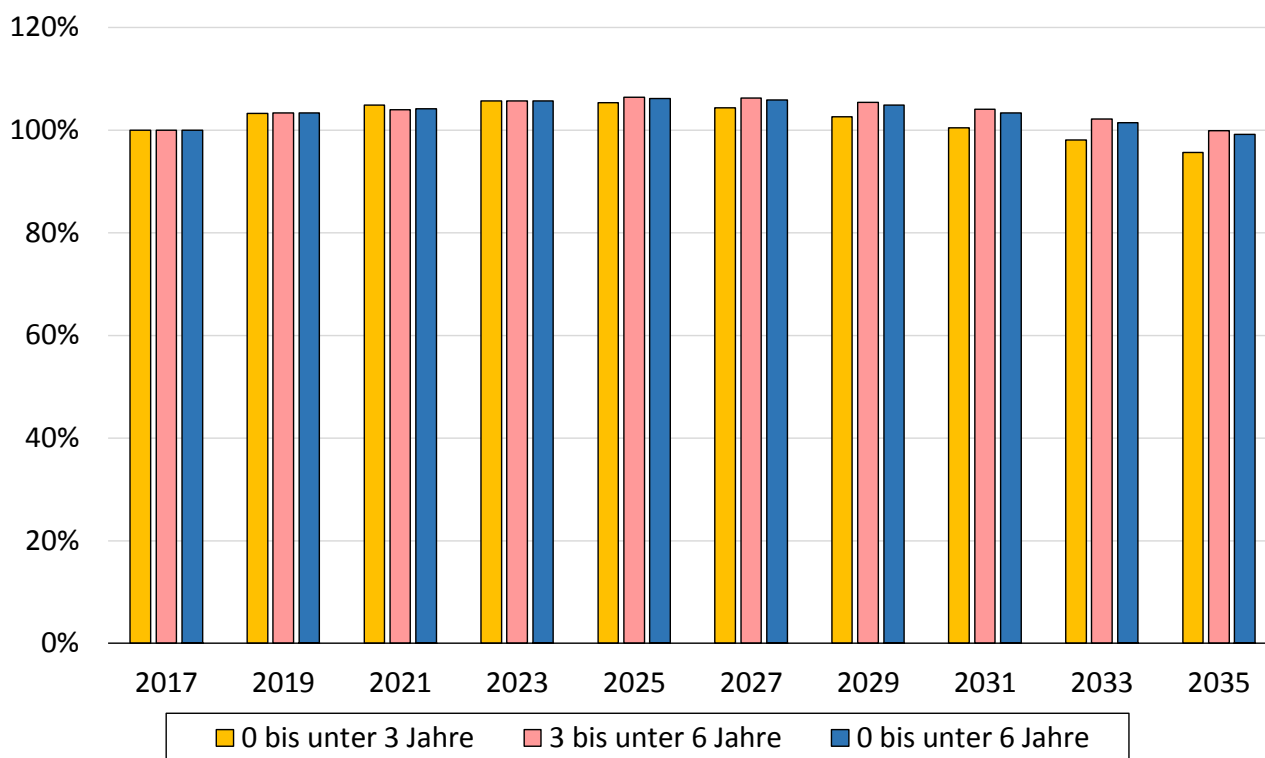
Darstellung 14: Vorausberechnung der Entwicklung der Zahl der betreuten Kinder im Landkreis Dingolfing-Landau 2017 – 2035, konstante regionale Geburtenziffern im Landkreis Dingolfing-Landau, Annahme bayerischer Besuchsquoten, absolut

	2017*	2019	2021	2023	2025	2027	2029	2031	2033	2035
0 bis unter 3 Jahre	618	638	648	653	651	645	634	621	606	591
3 bis unter 6 Jahre	2.759	2.852	2.868	2.916	2.935	2.932	2.909	2.870	2.818	2.757
0 bis unter 6 Jahre	3.377	3.490	3.516	3.570	3.586	3.576	3.543	3.491	3.424	3.348

*fiktive Berechnung bei Zugrundelegung bayerischer Besuchsquoten

Quelle: SAGS 2017 nach Daten des Bayerischen Statistischen Landesamtes

Darstellung 15: Vorausberechnung der Entwicklung der Zahl der betreuten Kinder im Landkreis Dingolfing-Landau 2017 – 2035, konstante regionale Geburtenziffern im Landkreis Dingolfing-Landau, Annahme bayerischer Besuchsquoten, in Prozent



Quelle: SAGS 2017 nach Daten des Bayerischen Statistischen Landesamtes

2.3.1 Exkurs: Einige Anmerkungen zur Kindertagesbetreuungsstatistik

Bis zum Inkrafttreten des BayKiBiG bzw. des TAG wurden relevante statistische Daten der Kindertagesbetreuung zum Zwecke der Kindergartenbedarfsplanungen der Regierungen (Regierungsbezirke) über die Landkreise erhoben. Stichtag war hier jeweils der 01. Januar. In Folge des Inkrafttretens des TAG wurde eine neue Kinderbetreuungsstatistik auf Bundesebene mit dem jeweiligen Stichtag 01. März² eingeführt. Mit dem Inkrafttreten des BayKiBiG ging die Planungsverpflichtung für die Kindertagesbetreuung von den Bezirken auf die Gemeinden – unter Wahrung der Gesamtplanungsverantwortung nach dem SGB VIII, §§ 79 und 80 – über. Durch den Wechsel der Erhebungsformen und Zeitpunkte ergeben sich verschiedene Probleme der Vergleichbarkeit, insbesondere hinsichtlich der Inanspruchnahmequoten.

Auf Grund des allgemeinen Einschulungstermins Mitte September eines jeden Jahres werden ebenfalls im September entsprechend viele Kindergartenplätze frei. Deshalb treten viele Dreijährige, aber auch unter Dreijährige zu diesem Zeitpunkt neu in den Kindergarten ein. Bei der Gruppe der unter Dreijährigen sind dies zumeist Kinder in einem Alter von ca. 2,5 bis 3 Jahren, jüngere Kinder besuchen in der Regel eine Krippe(ngruppe).

² Bis zum Jahr 2008 mit Stichtag 15. März.

Entsprechend ergeben sich bei einem Erhebungstermin für die Zahl der betreuten Kinder z. B. zum Stichtag 01. Oktober (dieser Stichtag ist für die Berechnung der Abschlagszahlungen der Zuschüsse in der Praxis von Bedeutung), hohe Anteile an betreuten Kindern unter 3 Jahren. Analoges gilt für die dreijährigen Kinder, insbesondere bei Kindergärten ohne Altersöffnung. Mit dem Fortgang des Jahres feiern nun immer mehr Kinder den dritten Geburtstag. Damit sinkt die Zahl der Kinder im Alter von unter 3 Jahren von Monat zu Monat. Da die Einrichtungen aus (personal-)wirtschaftlichen Gründen bestrebt sind, die Zahl der Kinder im Jahreslauf eher konstant zu halten, ist die Zahl der neu eintretenden Kinder (unter 3 bzw. 4 Jahren) unter dem Kinderbetreuungsjahr spätestens ab dem Februar als gering zu veranschlagen. Wird beispielsweise angenommen, dass im September vor allem Kinder in einen Kindergarten aufgenommen werden, die Anfang/ Mitte September mindestens 2,5 Jahre alt sind, so sinkt zum Stichtag 01. Januar die Anzahl der dann noch unter Dreijährigen auf unter die Hälfte (falls keine Neuaufnahmen nach dem September hinzukommen), zum Stichtag 01. März liegt die Anzahl bereits bei nahe Null.

3 Bestandserhebung

Im folgenden Kapitel 3 wird zum einen die Aufteilung des Landkreises in die Gemeindegrößenklassen (/cluster) beschrieben. Diese Aufteilung hat sich seit vielen Jahren für die Zwecke der Sozial- und Jugendhilfeplanung als Analysekriterium bewährt. Zum anderen werden die bestehenden Einrichtungen im Landkreis aufgeführt sowie auf der Basis der Platzzahlen und der Inanspruchnahmequoten Betreuungsquoten berechnet.

3.1 Gemeindegrößenklassen

Kleine Gemeinden	bis unter 4.000 Einwohner (6 Gemeinden)
Große Gemeinden	4.000 bis 10.000 Einwohner (7 Gemeinden)
Städte	über 10.000 Einwohner (2 Städte)

Kleine Gemeinden

Nr.	Gemeinde	Einwohner
1.	Simbach, M	3.774
2.	Marklkofen	3.681
3.	Loiching	3.508
4.	Mamming	3.109
5.	Niederviehbach	2.519
6.	Gottfrieding	2.242
	<i>Gesamt Kleine Gemeinden</i>	<i>18.833</i>

Große Gemeinden

Nr.	Gemeinde	Einwohner
7.	Reisbach, M	7.675
8.	Wallersdorf, M	6.799
9.	Eichendorf, M	6.521
10.	Pilsting, M	6.499
11.	Mengkofen	6.053
12.	Moosthenning	4.903
13.	Frontenhausen, M	4.649
	<i>Gesamt Große Gemeinden</i>	<i>43.099</i>

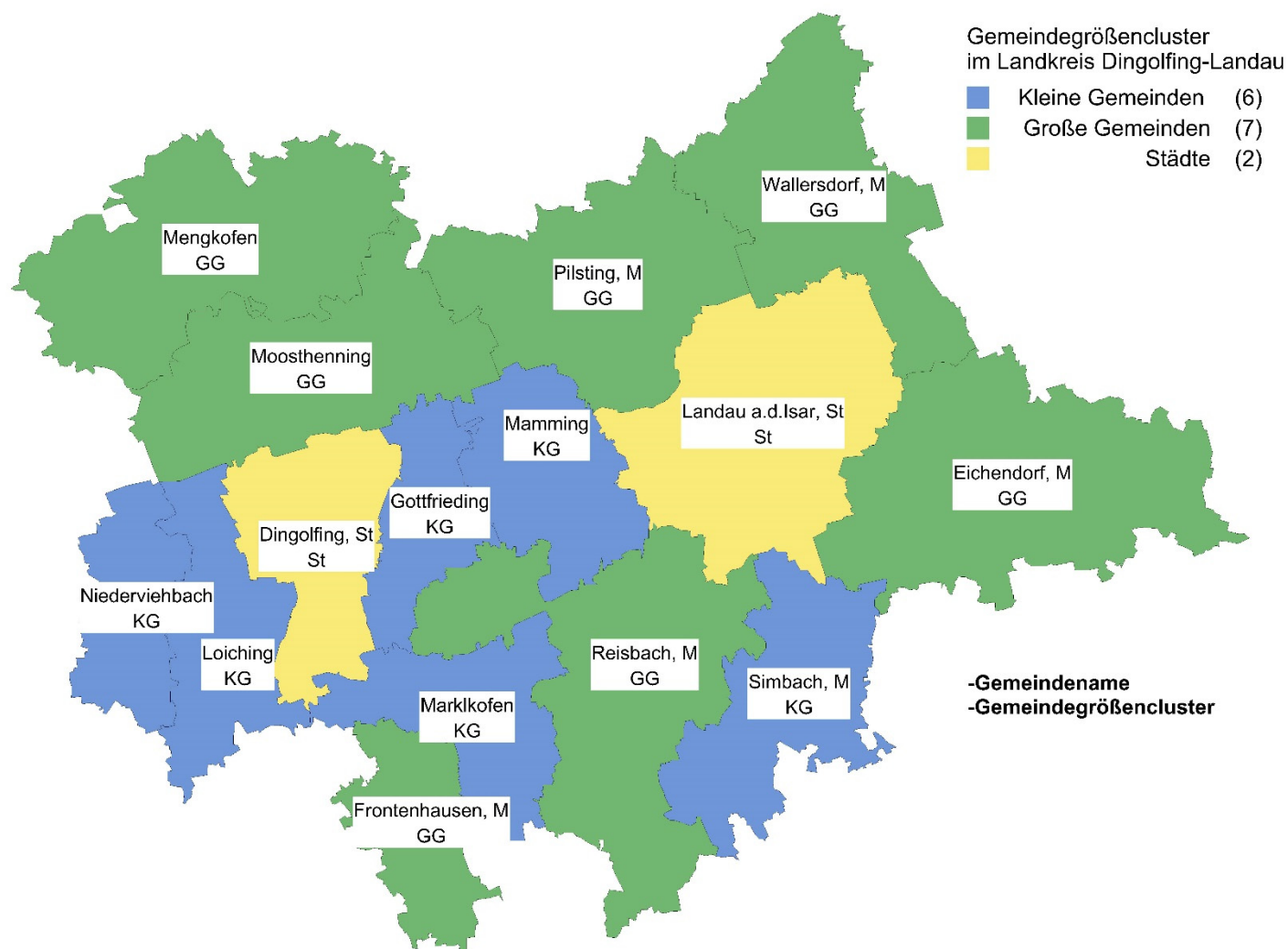
Teilplan Kindertagesbetreuung

Städte

Nr.	Gemeinde	Einwohner
14.	Dingolfing, St	19.145
15.	Landau a.d.Isar, St	13.027
	<i>Gesamt Städte</i>	<i>32.172</i>
	Landkreis Dingolfing-Landau	94.104

Quelle: Bayerisches Statistisches Landesamt, Stand 31. Dezember 2015

Darstellung 16: Gemeindegrößenklassen bzw. -cluster im Landkreis Dingolfing-Landau



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2017

3.2 Kindertagesbetreuung

Das bereits bestehende Angebot an Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Landkreis Dingolfing-Landau ist vielfältig. Hierzu gehören die Einrichtungen der öffentlichen und freien Jugendhilfe ebenso wie schulische Angebote.

3.2.1 Trägerstruktur

Nach dem BayKiBiG können Träger von Kindertageseinrichtungen kommunale, freigemeinnützige und sonstige Träger sein. Kommunale Träger sind Gemeinden, Gemeindeverbände, Verwaltungsgemeinschaften und kommunale Zweckverbände. Als kommunale Träger im Sinn dieses Gesetzes gelten auch selbstständige Kommunalunternehmen des öffentlichen Rechts (Art. 89 GO), juristische Personen des Privatrechts sowie rechtsfähige Personenvereinigungen, an denen kommunale Gebietskörperschaften mehrheitlich beteiligt sind, beziehungsweise in denen sie einen beherrschenden Einfluss ausüben.

Freigemeinnützige Träger sind sonstige juristische Personen des öffentlichen und solche des privaten Rechts, deren Tätigkeit nicht auf Gewinnerzielung gerichtet ist. Konfessionelle und freie Träger können zu freigemeinnützigen Trägern zusammengefasst werden. Ein freier Träger im Landkreis Dingolfing-Landau ist beispielsweise Montessori.

Im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz sind als sonstige Träger Elterninitiativen, privatwirtschaftliche Initiativen, nicht rechtsfähige Vereine und natürliche Personen vorgesehen.

a) Einrichtungen im Rahmen der Jugendhilfe

Im Landkreis Dingolfing-Landau befinden sich:

insgesamt **1 Kinderkrippe** in kommunaler Trägerschaft.

insgesamt **8 Kindergärten**, davon:

- 4 Kindergärten in katholischer Trägerschaft;
- 3 Kindergärten in kommunaler Trägerschaft;
- 1 Kindergarten in freier Trägerschaft (e. V.);

insgesamt **1 Kinderhort** in katholischer Trägerschaft.

insgesamt **23 Häuser für Kinder**³, davon:

- 10 Häuser für Kinder in kommunaler Trägerschaft;
- 10 Häuser für Kinder in katholischer Trägerschaft;
- 2 Häuser für Kinder in freier Trägerschaft (e. V.);
- 1 Haus für Kinder in evangelischer Trägerschaft.

insgesamt **2 Schulvorbereitende Einrichtungen** in Trägerschaft der Lebenshilfeschule.

Das Angebot der Kindertagespflege ist im Landkreis Dingolfing-Landau im Kreisjugendamt angesiedelt.

Angaben Tagespflege:

Anzahl der Plätze:	256 Plätze (ohne Beachtung von Sharing)
Anzahl betreuter Kinder:	82 Kinder
Anzahl Kinder 0 bis 3 Jahre:	33 Kinder
Anzahl Kinder 3 Jahre bis Einschulung:	30 Kinder
Anzahl Schulkinder:	19 Kinder

Gesamt 40 Tagesmütter

3 Tagesmütter im Genehmigungsverfahren

Quelle: Erhebung des Kreisjugendamtes, März 2017

b) Schulische Angebote

Im Landkreis können Schüler an verschiedenen (Grund-)Schulen das Angebot einer „Nachmittagsbetreuung“ wahrnehmen. Die Trägerschaft liegt bei den Kommunen sowie in katholischer und freier Trägerschaft. Vor allem handelt es sich um Angebote der „regulären Mittagsbetreuung“ an Grundschulen. Zusätzlich steht an einigen Schulstandorten auch das Angebot einer „verlängerten Mittagsbetreuung“ zur Verfügung.

An insgesamt 6 Schulen im Landkreis (3 Grundschulen und 3 Mittelschulen) waren im Schuljahr 2016/2017 gebundene Ganztagsangebote etabliert. An 10 Schulen (7 Mittelschulen und 3 Grundschulen) konnten Eltern und Schüler sich auch für ein offenes Ganztagsangebot entscheiden.

³ Das Haus für Kinder St. Josef in Marklkofen hat eine Außenstelle in Steinberg und einen Naturkindergarten als Außenstelle in Poxau. Zur Kita St. Maria in Moosthenning zählen die Außenstellen Ottering und Dornwang.

3.2.2 Plätze und betreute Kinder in den Einrichtungen und Angeboten

Einrichtung/ Angebot	Platzzahlen	Anzahl der betreuten Kinder	Altersstruktur des Angebots*
Kinderkrippe	56	-	0 bis 4 Jahre
Haus für Kinder	2.737	-	2 bis 10 Jahre
Kinderhort	50	-	6 bis 14 Jahre
Kindertagespflege	256	82	0 bis 14 Jahre
Verlängerte Mittagsbetreuung	n.e.	n.e.	6 bis 14 Jahre
Mittagsbetreuung	n.e.	n.e.	6 bis 14 Jahre
Offene Ganztagebetreuung ab der 5. Klasse	n.e.	n.e.	ab 11 Jahren
Gebundene Ganz- tagebetreuung Grundschule	n.e.	n.e.	6 bis 10 Jahre
Gebundene Ganz- tagebetreuung ab der 5. Klasse*	n.e.	n.e.	ab 11 Jahren
Gesamt	-	-	0 bis 14 Jahre

n.e.: aktuell nicht erhoben

* Die mögliche Altersstruktur der Angebote wird in den meisten Fällen nicht in vollem Umfang genutzt.

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Statistischen Landesamts und Daten des Landratsamts Dingolfing-Landau, Stand Juli 2016.

2,6 % der betreuten Kinder insgesamt (3.095)⁴ sind Kinder, die auf Grund von Behinderung(en) besonderer Förderung bedürfen. Um den Besonderheiten dieser Kinder gerecht werden zu können, wird ein erhöhter Förderfaktor (4,5) zugrunde gelegt – für ein Kind mit besonderer Förderung werden in der Realität damit mehrere Plätze belegt. Der Anteil von Kindern mit besonderem Förderbedarf in Kindertagesstätten steigt mit dem Alter der Kinder an.

Derzeit gibt es im Landkreis Dingolfing-Landau 10 integrative Einrichtungen (mindestens 3 Kinder mit bewilligtem Eingliederungshilfebedarf) und 17 Einrichtungen mit Einzelintegration (bis zu 2 Kinder mit bewilligtem Eingliederungshilfebedarf) (vgl. Kapitel 6).

⁴ Anzahl der betreuten Kinder mit Stand 01 November 2016, die im Rahmen der Einrichtungsbefragung (vgl. Kapitel 6) erhoben wurden.

Lernen ist stets eingebettet in emotionale bedeutsame Beziehungen und positive Emotionen. Aus der neurobiologischen Forschung ist bekannt, dass das Lernen und Entwickeln eines Kindes besonders gut funktioniert, wenn eine allgemeine positive Wahrnehmung des Umfeldes damit verbunden wird.

Kinder entwickeln sich aufgrund ihres jeweiligen Entwicklungsstandes ganz individuell. Besonders für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf ist es wichtig, dass ihre Lernumwelt spezifisch und auf ihre Bedürfnisse ausgerichtet gestaltet ist. Im Vordergrund stehen dabei auch die positiven Beziehungen zu den jeweiligen Bezugserziehern. Diese Beziehungen bilden eine feste Basis um das Kind in seiner Entwicklung zu stärken.

Auch das Salutogenese Modell sollte hier mit in Bezug genommen werden. Das Konzept ist auf die Bestandsaufnahme und Analyse fördernder und stärkender Faktoren ausgerichtet, auf eine ganzheitliche statt symptomorientierte Betrachtung des Einzelnen sowie auf die Stärkung von Bewältigungskompetenzen und Gesundheitsressourcen des Individuums. Gesundheit geht einher mit Wohlbefinden und der Resilienz des Kindes. Fühlt sich ein Kind in seinem Umfeld nicht wohl und angenommen, so kann es sich in seiner Individualität nicht entwickeln und explorieren.

Kinder lernen voneinander und miteinander. Die jeweilige individuelle Entwicklung des einzelnen Kindes kann nur gefördert werden, wenn sie sich in einer altersentsprechenden Umgebung befinden, so dass soziale Beziehungen im Hinblick auf ihren Entwicklungsstand geschlossen werden können. Eine altersgemischte Gruppe setzt diesen Punkt nicht nur voraus, sie fördert die soziale und persönliche Kompetenz des jeweiligen Kindes.

Bezugnehmend auf letztere Aspekte sind altersgeöffnete Gruppen zielführend, um die Individualität und Entwicklung der einzelnen Kinder sowohl auf gesundheitlicher als auch ganzheitlicher Basis zu fördern. Sinnvoll wäre es, zusätzliche Plätze für noch folgende Kinder bereitzustellen, da nur unter letzteren Aspekten eine positive Förderung gewährleistet ist.

3.3 Betreute Kinder, Betreuungsquoten und -plätze

3.3.1 Kinder im Krippenalter (Kinder bis unter 3 Jahre)

Hier wurde die Anzahl der tatsächlich in der Kinderkrippe bzw. in den Häusern für Kinder betreuten Kinder sowie der Kinder, die in einem durch das Kreisjugendamt oder durch ein anerkanntes Tagesmutterprojekt vermittelten Tagespflegeverhältnis betreut werden, zugrunde gelegt. Nicht berücksichtigt wurde der Umfang der wöchentlichen Betreuungsstunden. Es wird davon ausgegangen, dass die Zeit, in der ein Kind dieser Altersgruppe in der Kinderkrippe oder durch eine Tagesmutter betreut wird, der tatsächlich benötigten Betreuungszeit außerhalb der Familie entspricht. Auf der Ebene der Gemeindegrößenklassen wurden in die Berechnung nur die in Kinderkrippen und den Häusern für Kindern betreuten Kinder einbezogen.

Darstellung 17: Betreuungsquoten auf Ebene des Landkreises und der Gemeindegrößenklassen

Betreuungsquote auf Ebene des Landkreises Dingolfing-Landau

Einrichtung/ Angebot	Betreute Kinder	Betreuungsquote der unter Dreijährigen
Kinderkrippe und Häuser für Kinder	432	16,9 %
Kindertagespflege	33	1,4 %
Gesamt	435	18,2 %

Betreuungsquote – Kleine Gemeinden

Einwohner	Kinder bis unter 3 Jahre	Betreute Kinder	Betreuungsquote
18.833	456	111	24,3 %

Betreuungsquote – Große Gemeinden

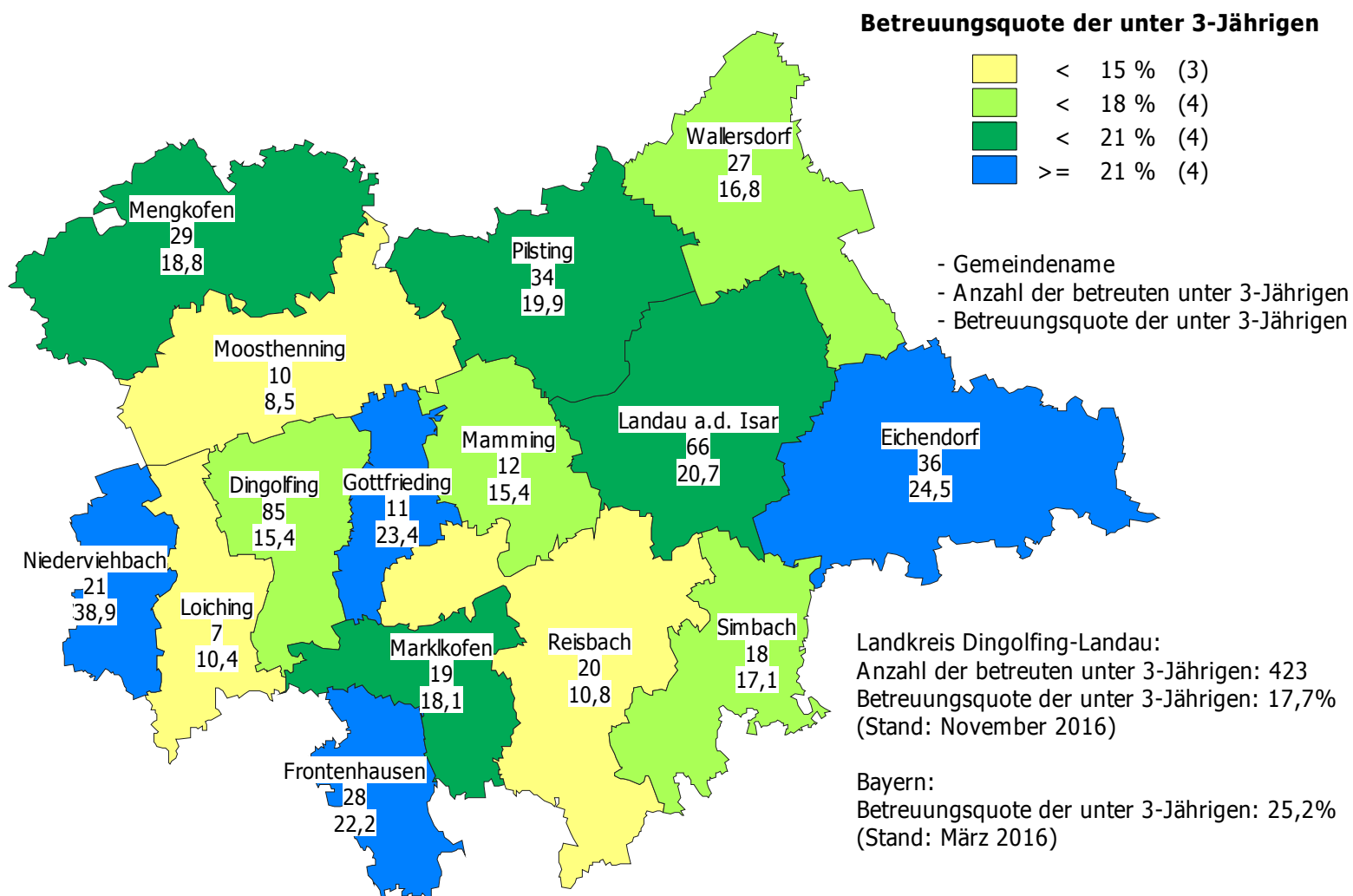
Einwohner	Kinder bis unter 3 Jahre	Betreute Kinder	Betreuungsquote
43.099	1.063	174	16,4 %

Betreuungsquote – Städte

Einwohner	Kinder bis unter 3 Jahre	Betreute Kinder	Betreuungsquote
32.172	871	150	17,2 %

Quelle: SAGS 2017 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Stand der Bevölkerungsdaten: Ende 2016; Stand der Daten zu den betreuten Kindern: **März 2016**)

Darstellung 18: Betreuungsquoten der Kindertagesbetreuung der unter Dreijährigen im Landkreis Dingolfing-Landau, **November 2016**



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2017 nach Daten (Bevölkerungsdaten) des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Stand: **Ende 2016**) sowie nach Daten aus der eigenen Erhebung der Kindertageseinrichtungen (Stand: **November 2016**)

3.3.2 Kinder im Kindergartenalter (drei- bis unter sechsjährige Kinder)

Hier wurde die Anzahl der betreuten Kinder in Kindergärten und Häusern für Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zur Einschulung sowie die in der Altersgruppe betreuten Kinder in der Kindertagespflege für die landkreisweite Betreuungsquote zugrunde gelegt. Auf der Ebene der Gemeindegrößenklassen wurden in die Berechnung nur die in Kindergärten betreuten Kinder einbezogen.

Darstellung 19: Betreuungsquoten auf Ebene des Landkreises und der Gemeindegrößenklassen

Betreuungsquote auf Ebene des Landkreises Dingolfing-Landau

Einrichtung	Anzahl der betreuten Kinder	Betreuungsquote der drei- bis unter sechsjährige Kinder
Kindergarten	2.126	91,3 %
Tagespflege	30	1,3 %
Gesamt	2.156	92,6 %

Statistisch gesehen kann bayernweit in der Regel von einer mittleren Besuchsdauer von etwas über 3 Jahren im Kindergarten ausgegangen werden.

Betreuungsquote – Kleine Gemeinden

Einwohner	Drei- bis unter sechsjährige Kinder	Betreute Kinder	Betreuungsquote
18.833	477	454	95,2 %

Betreuungsquote – Große Gemeinden

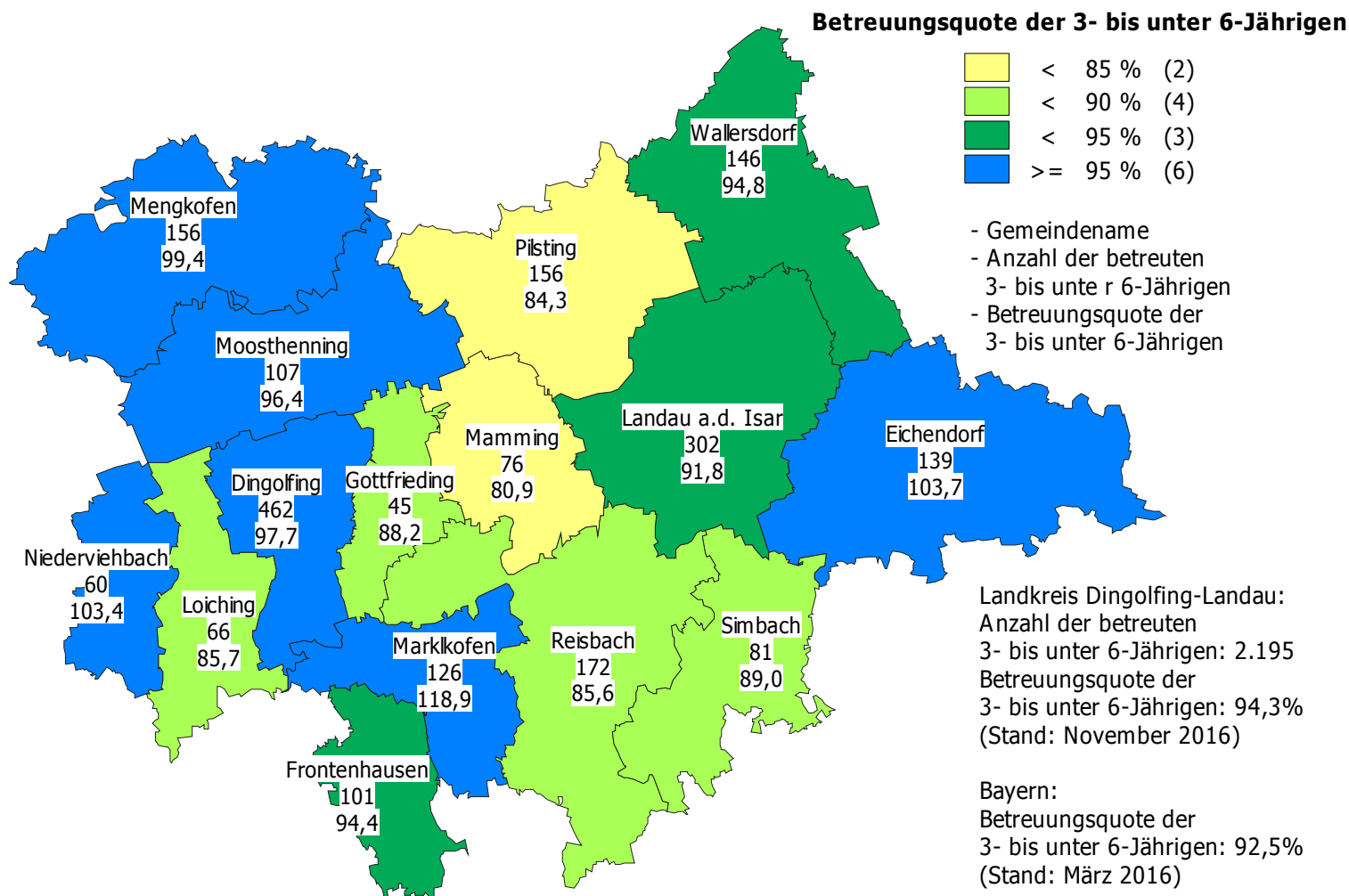
Einwohner	Drei- bis unter sechsjährige Kinder	Betreute Kinder	Betreuungsquote
43.099	1.049	949	90,5 %

Betreuungsquote – Städte

Einwohner	Drei- bis unter sechsjährige Kinder	Betreute Kinder	Betreuungsquote
32.172	802	753	93,9%

Quelle: SAGS 2017 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Stand der Bevölkerungsdaten: Ende 2016; Stand der Daten zu den betreuten Kindern: **März 2016**)

Darstellung 20: Betreuungsquoten der Kindertagesbetreuung im Kindergartenalter (Drei- bis unter Sechsjährige)
im Landkreis Dingolfing-Landau; **November 2016**



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2017 nach Daten (Bevölkerungsdaten) des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Stand: **Ende 2016**) sowie nach Daten aus der eigenen Erhebung der Kindertageseinrichtungen (Stand: **November 2016**)

3.3.3 Schulkinder (sechs- bis unter zwölfjährige Kinder)

Hier wurde die Anzahl der betreuten Schulkinder im Kinderhort, in den Häusern für Kinder und in der Tagespflege für die Betreuungsquote zugrunde gelegt. Für die Berechnung wurden 6 Jahrgänge von 6 bis unter 12 Jahre zugrunde gelegt.

Darstellung 21: Betreuungsquoten der Schulkinder im Landkreis Dingolfing-Landau

Betreuungsquote auf Ebene des Landkreises Dingolfing-Landau

Einrichtung	Anzahl der betreuten Kinder	Betreuungsquote der Sechs- bis unter Zwölfjährigen
Häuser für Kinder und Hort	184	3,9 %
Kindertagespflege	19	0,4 %
Gesamt	203	4,3 %

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2017

Darstellung 22: Betreute Kinder, Betreuungsquoten und -plätze in der Kindertagesbetreuung nach Alter der Kinder und Gemeinden
(Einrichtungsort)

Nr.	Gemeinde	0-<6,5 jährige Einwohner	Plätze	Betr. Kinder	0-<3 jährige Einwohner	Betr. Kinder	Betreuungsquote U3	3 bis 6,5 jährige Einwohner	Betr. Kinder	Betreuungsquote Kindergartenalter
1.	Gottfrieding	110	92	50	53	11	20,8 %	57	50	88,5 %
2.	Loiching	171	100	71	80	7	8,8 %	91	71	78,0 %
3.	Mamming	173	93	84	72	12	16,7 %	101	84	83,2 %
4.	Marklkofen	231	197	160	119	19	16,0 %	112	149	133,6 %
5.	Niederviehbach	128	104	71	56	21	37,5 %	72	71	98,6 %
6.	Simbach, M	222	125	98	109	18	16,5 %	113	95	84,4 %
	Kleine Gemeinden	1.034	711	534	489	88	18,0 %	545	520	95,5 %
7.	Eichendorf, M	309	219	159	147	36	24,5 %	162	159	98,5 %
8.	Frontenhausen, M	273	134	120	138	28	20,3 %	135	117	86,7 %
9.	Mengkofen	355	220	175	167	29	17,4 %	188	175	93,3 %
10.	Moosthenning	287	145	120	136	10	7,4 %	151	115	76,4 %
11.	Pilsting, M	387	220	174	174	34	19,5 %	213	174	81,7 %
12.	Reisbach, M	435	256	204	202	20	9,9 %	233	204	87,7 %
13.	Wallersdorf, M	333	192	161	161	27	16,8 %	172	161	93,9 %
	Große Gemeinden	2.377	1.386	1.113	1.125	184	16,4 %	1.252	1.105	88,3 %
14.	Dingolfing, St	1.088	567	529	565	85	15,0 %	523	521	99,7 %
15.	Landau a.d.Isar, St	738	464	342	344	66	19,2 %	394	342	86,9 %
	Städte	1.825	1.031	871	909	151	16,6 %	916	863	94,2 %
	Landkreis Dingolfing-Landau	5.235	3.128	2.518	2.523	423	16,8 %	2.712	2.488	91,7 %

Ohne Schulkinder in BayKiBiG-Einrichtungen sowie ohne Tagespflege.

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2017 nach Daten (Bevölkerungsdaten) der Gemeinden des Landratsamtes Dingolfing-Landau (Stand: **Ende 2016**), nach Daten aus der eigenen Erhebung der Kindertageseinrichtungen (Stand: **November 2016**) und nach Daten (Platzzahlen ohne Plätze für Schulkinder) aus dem KiBiG-Web (Stand: März 2017)

4 Ergebnisse der Elternbefragungen

4.1 Beschreibung des Erhebungsdesigns

4.1.1 Stichprobengröße und Organisation der Elternbefragungen

Artikel 7 (1) des BayKiBiG legt fest, dass „[d]ie Gemeinden entscheiden, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung sowie sonstiger bestehender schulischer Angebote anerkennen“. Zur Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern ist eine entsprechende Elternbefragung notwendig und sinnvoll. In Absprache mit den kreisangehörigen Gemeinden hat sich der Landkreis Dingolfing-Landau deshalb entschlossen, 2 schriftliche Befragungen bei den Eltern der Zielgruppen über den ganzen Landkreis hinweg durchzuführen. Entsprechend den altersspezifischen Fragestellungen und aus organisatorischen Aspekten wurde die Befragung der Eltern im Dezember 2016/ Januar 2017 in 2 Teilen (Eltern von unter Zweijährigen/ Eltern von (Vor-)Schulkindern) durchgeführt.

Die Befragung der Eltern von unter zweijährigen Kindern wurde in Form einer schriftlichen Vollerhebung in allen Gemeinden des Landkreises Dingolfing-Landau durchgeführt. Im Rahmen dessen wurden die Personensorgeberechtigten aller Kinder angeschrieben, die zwischen dem 01. Januar 2015 und 31. Dezember 2016 geboren sind. Der Versand sowie der Rücklauf wurden von den Gemeinden organisiert. Insgesamt ergab sich über die gesamte Befragung im Landkreis Dingolfing-Landau hinweg eine Rücklaufquote von rund 42 %.

Die Befragung der Eltern von Vorschulkindern sowie Schulkindern der 1. und 3. Klassen wurde ebenfalls in Form einer schriftlichen Vollerhebung durchgeführt. Insgesamt ergab sich eine Rücklaufquote von 80 %.

Insgesamt gesehen kann bei beiden Befragungen von guten Rückläufen gesprochen werden. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Rücklaufquoten für die einzelnen Befragungen der Eltern der unter Zweijährigen und der (Vor-)Schulkinder. Eine detaillierte Betrachtung des Rücklaufs der Befragung im Bereich der (Vor-)Schulkindern, zeigt eine geringfügig größere Beteiligung der Eltern von Drittklässlern (84,4 % vs. 78,6 %).

Über alle Altersgruppen hinweg wurden somit fast 4.500 Eltern befragt.

Darstellung 23: Rücklaufquoten

Befragung von...	Ausgewertete Fragebögen	Rücklaufquote
Eltern unter Zweijähriger	793	42,3 %
Eltern von (Vor-)Schulkindern	2.042	80,1 %

Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2017

Die genaue Verteilung der jeweiligen Fragebögen an die Altersgruppen sieht wie folgt aus:

Darstellung 24: Verteilung der jeweiligen Fragebögen an die Altersgruppen

Fragebogen zur Bedarfserhebung von Kindertagesbetreuung für Kinder unter 2 Jahren
Neugeborene (01. Januar 2016 – 08. November 2016)
Einjährige (01. Januar 2015 – 31. Dezember 2015)
Fragebogen zur Bedarfserhebung von Kindertagesbetreuung der (Vor-)Schulkinder
Vorschulkinder
1. Klasse
3. Klasse

Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2017

Ausgehend von der derzeitigen Angebotssituation an Kindertagesbetreuung im Landkreis Dingolfing-Landau steht bei den Schulkindern die Schaffung von neuen bzw. die Erweiterung von bestehenden Angeboten im Vordergrund.

Bei der Kindertagesbetreuung für Kinder unter 2 Jahren sind vor allem qualitative und organisatorische Fragen im Zusammenhang mit der gewünschten bzw. tatsächlichen zeitlichen Nutzung durch die Eltern und Fragen, die im Zusammenhang mit der Förderhöhe stehen (Herkunft der Eltern, Alter der Kinder und Integrationsbedarf) relevant.

Sofern die Ergebnisse auf Landkreisebene (n=alle Antwortenden) im Vergleich zu den Ergebnissen nach Gemeindegrößenklassen dargestellt sind, kann die Summe der Antwortenden nach den Gemeindegrößenklassen (jeweilige n der Städte, großen und kleinen Gemeinden) geringfügig von den erstgenannten abweichen. Dies liegt daran, dass nicht alle Befragten Angaben zu ihrem Wohnort gemacht haben und somit auch keine Zuordnung dieser zu den Gemeindegrößenklassen möglich war.

4.2 Spezifische Bedarfssituation in beiden Befragungen

Die Frage des elterlichen Bedarfs nach einer Betreuung während der Ferien- bzw. Schließzeiten wurde in beiden Fragebögen aufgegriffen und wird deshalb nachfolgend übergreifend dargestellt.

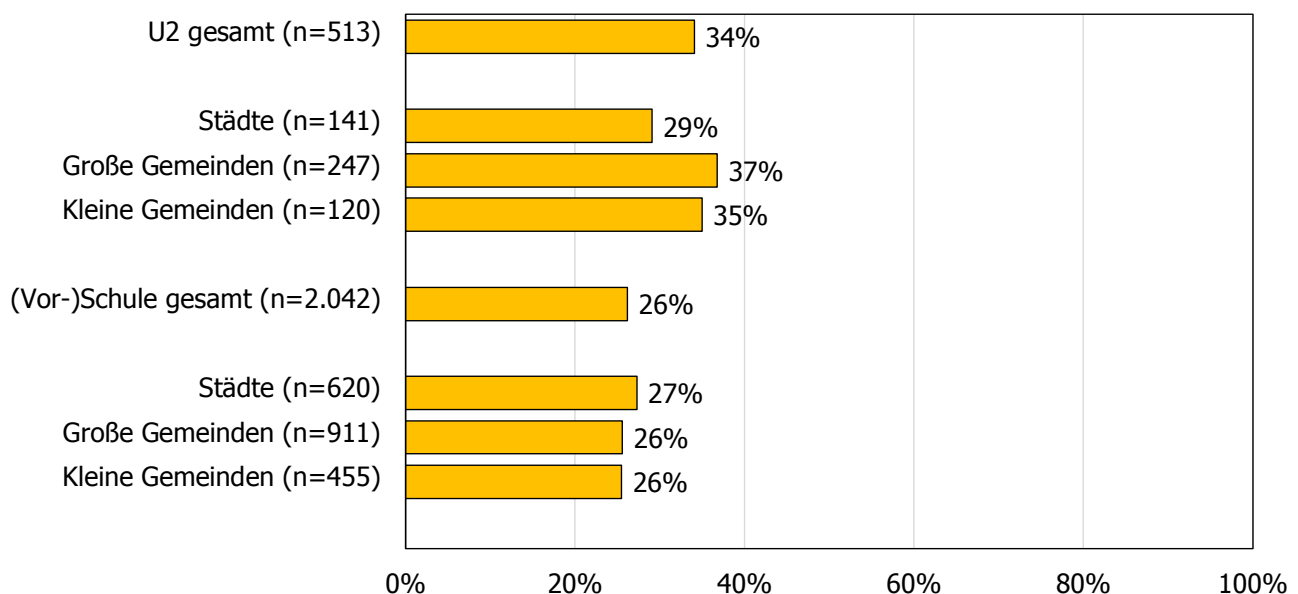
Betreuung während der Ferien- und Schließzeiten

Die Ferien- bzw. Schließzeiten von Einrichtungen stellen berufstätige Eltern vor besondere Herausforderungen. Dementsprechend sind die Bedarfe in diesem Bereich für die kommunale Betreuungsplanung von besonderer Bedeutung und wurden in der Befragung der Eltern von unter Zweijährigen wie auch im Fragebogen an die Eltern von (Vor-)Schulkindern thematisiert.

Das folgende Schaubild zeigt zunächst in einer Übersicht die Antworten der Eltern auf diese Frage, differenziert nach Gemeindegrößenklassen.

Es zeigt sich, dass ein gutes Drittel (34 %) der Eltern von unter Zweijährigen und ein gutes Viertel (26 %) der Eltern von (Vor-)Schulkindern einen Bedarf an Ferienbetreuung haben. Dieser geht demnach im Übergang bzw. mit dem Schulalter (leicht) zurück. Bei den unter zweijährigen Kindern ist dieser Bedarf in den großen Gemeinden etwas höher (37 %), was insbesondere im Vergleich zu den Antwortenden aus den Städten (29 %) deutlich wird. Eltern von (Vor-)Schulkindern äußern hingegen unabhängig von der Gemeindegrößenklasse einen ähnlich hohen Bedarf an Ferienbetreuung (vgl. Darstellung 25).

Darstellung 25: Bedarf an Ferienbetreuung bzw. Betreuung während der Ferien- und Schließzeiten der Eltern von U2- und (Vor-)Schulkindern



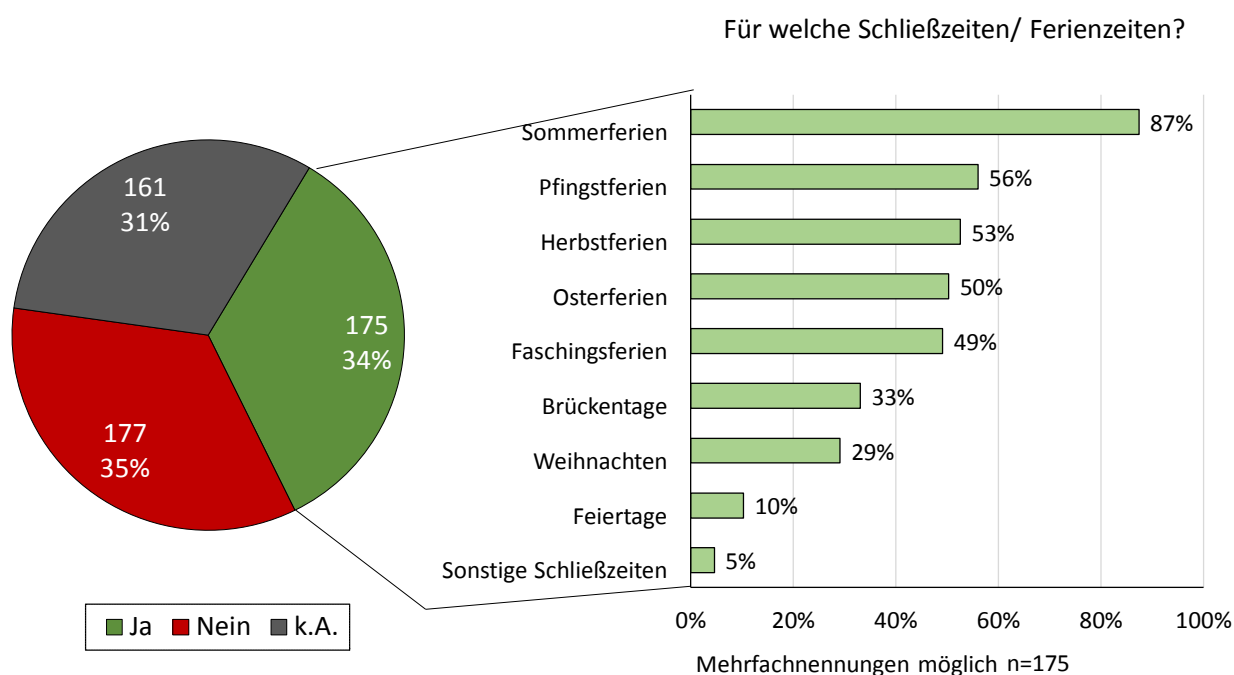
Grundgesamtheit der U2-Befragung: Alle, die (vielleicht) Betreuungsbedarf haben

Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2017

Teilplan Kindertagesbetreuung

Der – mit Abstand – größte Bedarf nach Ferienbetreuung besteht bei Eltern von unter zweijährigen Kindern im Sommer (87 %). Im Durchschnitt wünschen sich die Eltern zu diesem Zeitraum, wenn die Einrichtungen geschlossen sind, für rund 3 Wochen eine Betreuung. Weiteren Bedarf an Ferienbetreuung haben die Eltern in den Pfingst- (56 %), Herbst- (53 %), Oster- (50 %) und Faschingsferien (49 %). Rund ein Drittel der Befragten benötigt zudem eine Betreuung an Brückentagen. Gerade dann bestehen nicht selten Konflikte im Zusammenhang mit der Berufstätigkeit der Eltern. Darüber hinaus wird ein entsprechender Betreuungsbedarf in den Weihnachtsferien geäußert (29 %). Feiertage (10 %) und sonstige Schließzeiten (5 %), insbesondere aufgrund von Fortbildungen des Personals (5 Nennungen), spielen bei der Bedarfsfrage nach Ferienbetreuung hingegen kaum eine Rolle (vgl. Darstellung 26).

Darstellung 26: Betreuungsbedarf während der Zeiten, in denen die (Wunsch-)Einrichtung geschlossen ist – Befragung U2



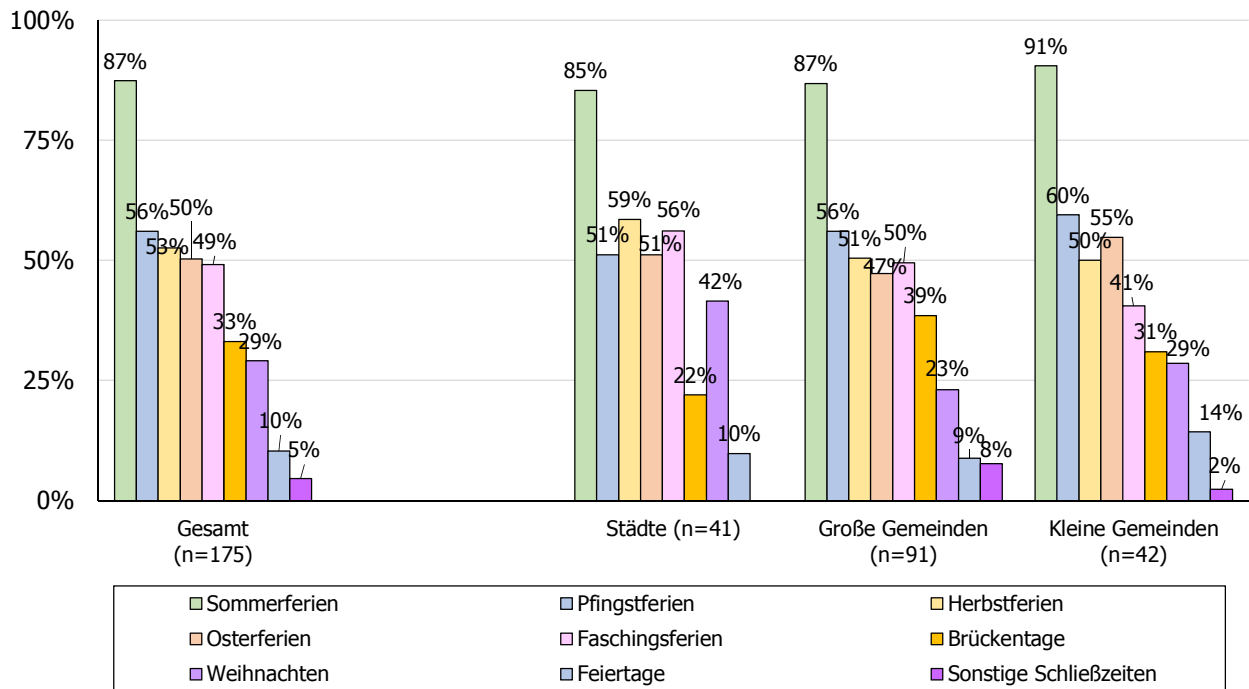
n=513

n=513 Befragte, die (vielleicht) Betreuungsbedarf haben

Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2017

Differenziert nach den Gemeindegrößenklassen im Landkreis Dingolfing-Landau ergeben sich bezüglich des Bedarfs an Ferienbetreuung gewisse Unterschiede, wie die nachfolgende Darstellung zeigt.

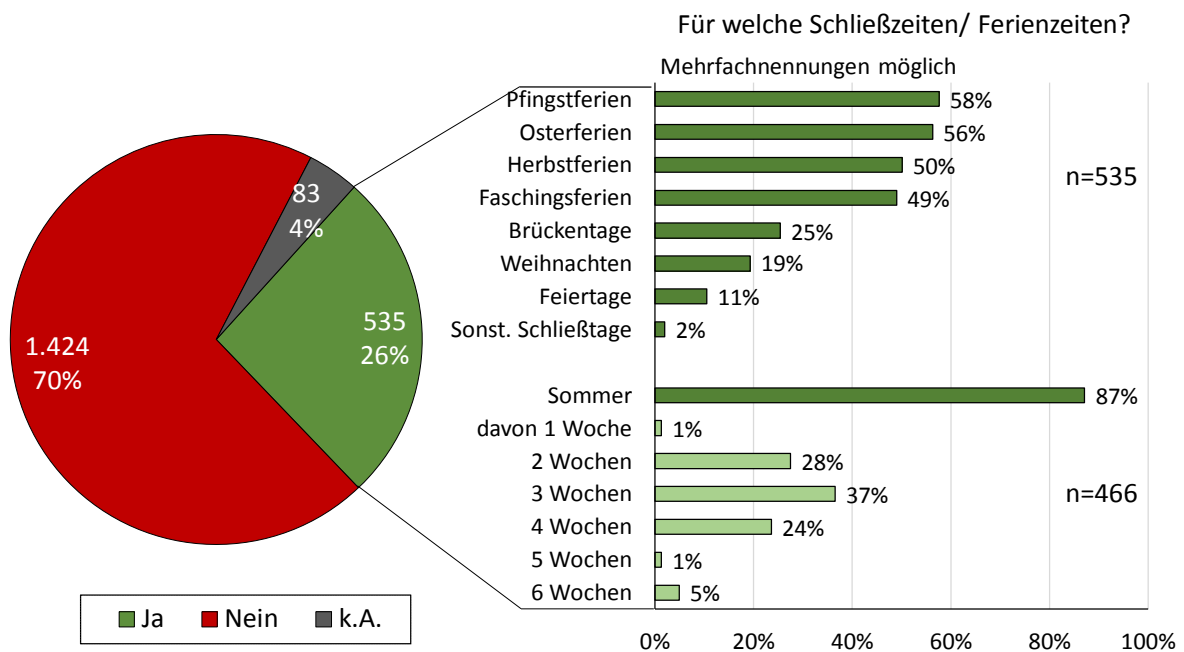
Darstellung 27: Betreuungsbedarf während der Zeiten, in denen die (Wunsch-)Einrichtung geschlossen ist nach Gemeindegrößenklassen – Befragung U2



Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2017

Auch bei den Schulkindern zeigt sich, dass der Großteil der Eltern, die in den Ferien eine Betreuung ihrer Kinder benötigen, einen Bedarf während der Sommerferien hat (87 %) und das ebenfalls über mehrere Wochen. Im Durchschnitt liegt dieser, wie auch bei der U2-Befragung, bei 3 Wochen. Jeweils knapp 60 % wünschen sich eine Betreuung auch in den Oster- und Pfingstferien. Darüber hinaus benötigen in etwa je 50 % der Befragten ein entsprechendes Angebot in den Herbst- und Faschingsferien. Eine nicht zu unterschätzende Herausforderung dürften für Eltern von (Vor-)Schulkindern auch die Brückentage darstellen. Für rund ein Viertel der Eltern wäre an diesen speziellen Tagen eine Betreuung wünschenswert. Der geringste Bedarf wurde für die Weihnachtsferien artikuliert (19 %) (vgl. Darstellung 28).

Darstellung 28: Betreuung während der Zeiten, in denen die (Wunsch-)Einrichtung geschlossen ist – Befragung (Vor-)Schulkinder

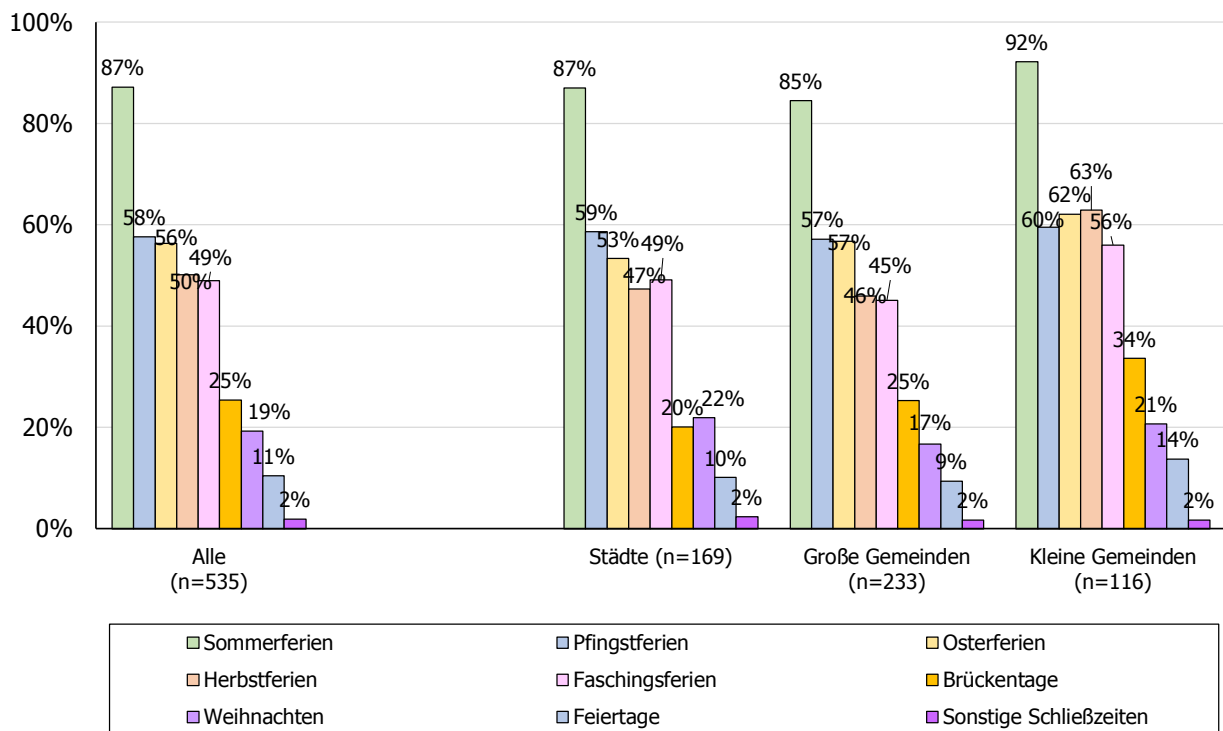


n=2.042

Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2017

Unterschiede bezüglich des Bedarfs an Ferienbetreuung nach den Gemeindegrößenklassen ergeben sich auch bei der Befragung der Eltern von (Vor-)Schulkindern. Sehr auffallend ist dabei, dass Eltern aus den kleinen Gemeinden über alle Ferien hinweg einen – zum Teil deutlich – höheren Bedarf artikulieren, als Eltern aus Städten oder den großen Gemeinden (vgl. Darstellung 29).

Darstellung 29: Betreuung während der Zeiten, in denen die (Wunsch-)Einrichtung geschlossen ist nach Gemeindegrößenklassen – Befragung (Vor-)Schulkinder



Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2017

4.3 Ausgewählte Ergebnisse der Befragung der Eltern unter Zweijähriger

4.3.1 Angaben zum Kind und der Familie

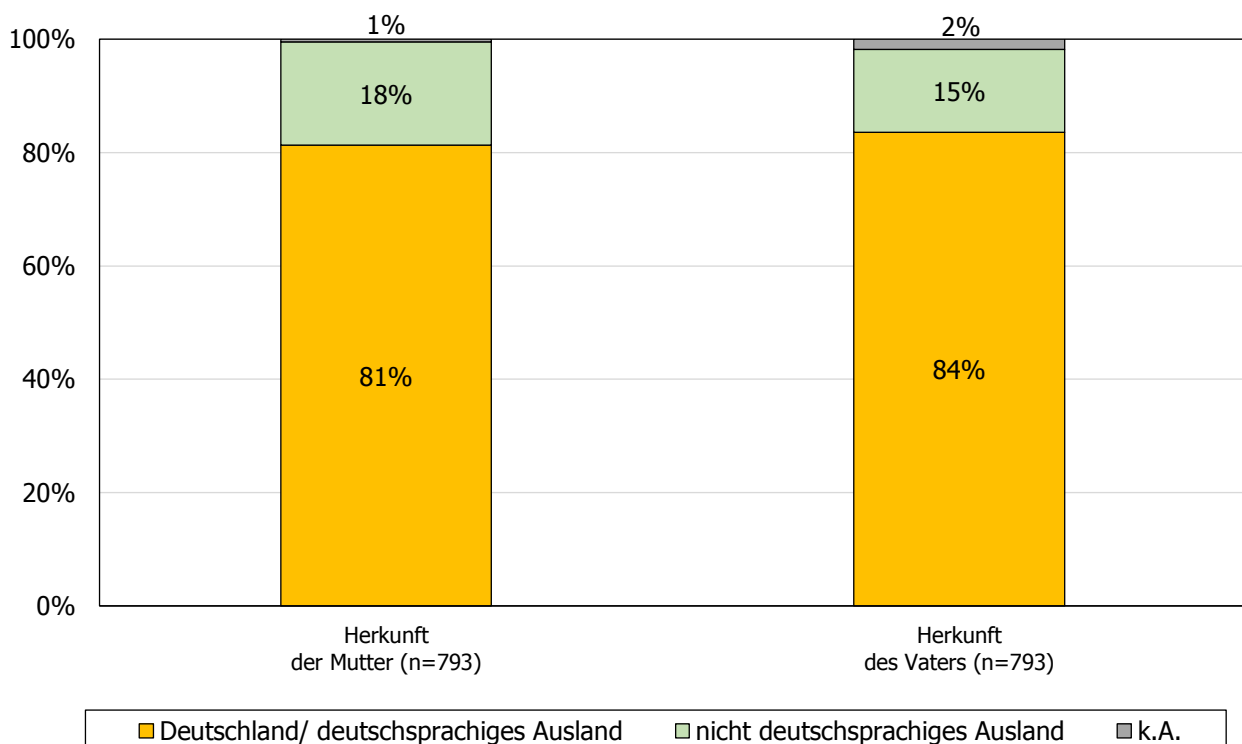
Bevor auf die einzelnen Bedingungsfaktoren für den Betreuungsbedarf von Eltern unter Zweijähriger eingegangen wird, werden noch einige soziodemographische Daten in diesem Zusammenhang vorgestellt.

Herkunftsland der Eltern

Der Blick auf das Herkunftsland der Eltern ist sowohl für die finanziellen Planungen der Kommunen hinsichtlich der zu erwartenden Zuschüsse, als auch aus pädagogischer Sicht im Hinblick auf sprachliche Förderungen wichtig.

Der Anteil der Eltern, die beide nicht aus Deutschland stammen, beläuft sich in der Altersgruppe der unter Zweijährigen im Landkreis Dingolfing-Landau auf 13 % (vgl. Darstellung 31). Insgesamt sind 18 % der Mütter und 15 % der Väter nicht deutscher Herkunft bzw. sind nicht im deutschsprachigen Ausland geboren (vgl. Darstellung 30). Beim Großteil der befragten Eltern handelt es sich um Elternteile, die beide aus Deutschland bzw. dem deutschsprachigen Ausland stammen.

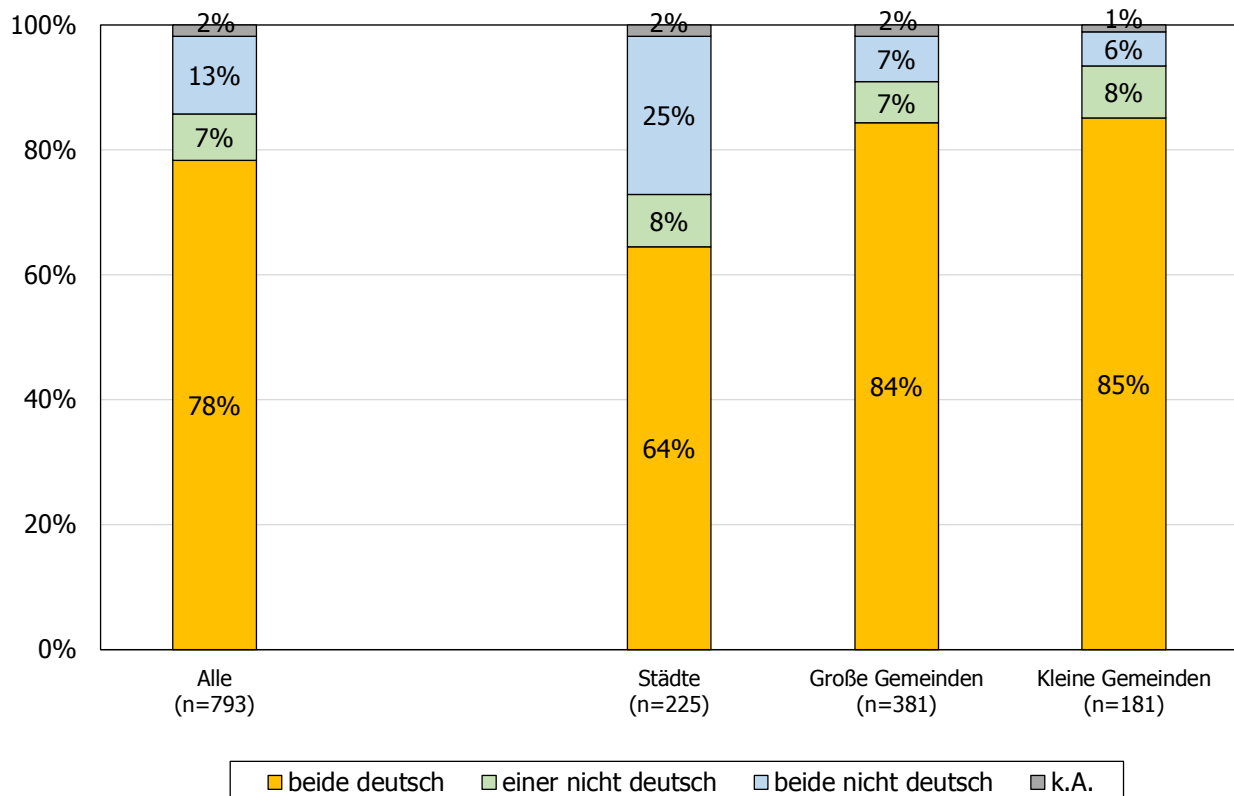
Darstellung 30: Herkunftsland der Eltern



Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2017

Die Betrachtung des Herkunftslandes der Eltern nach Gemeindegrößenklassen zeigt eine deutliche Differenzierung zwischen den kleinen und großen Gemeinden im Vergleich zu den Städten. Dementsprechend liegt der Anteil, bei dem mindestens ein Elternteil nichtdeutscher Herkunft ist, in den Städten bei rund 33 %, während dieser in den übrigen Gemeindegrößenklassen rund 14 % beträgt. Gerade in den Städten des Landkreises ist insofern eventuell mit einem erhöhten sprachlichen Förderbedarf der Kinder zu rechnen (vgl. Darstellung 31).

Darstellung 31: Herkunftsland der Eltern nach Gemeindegrößenklassen



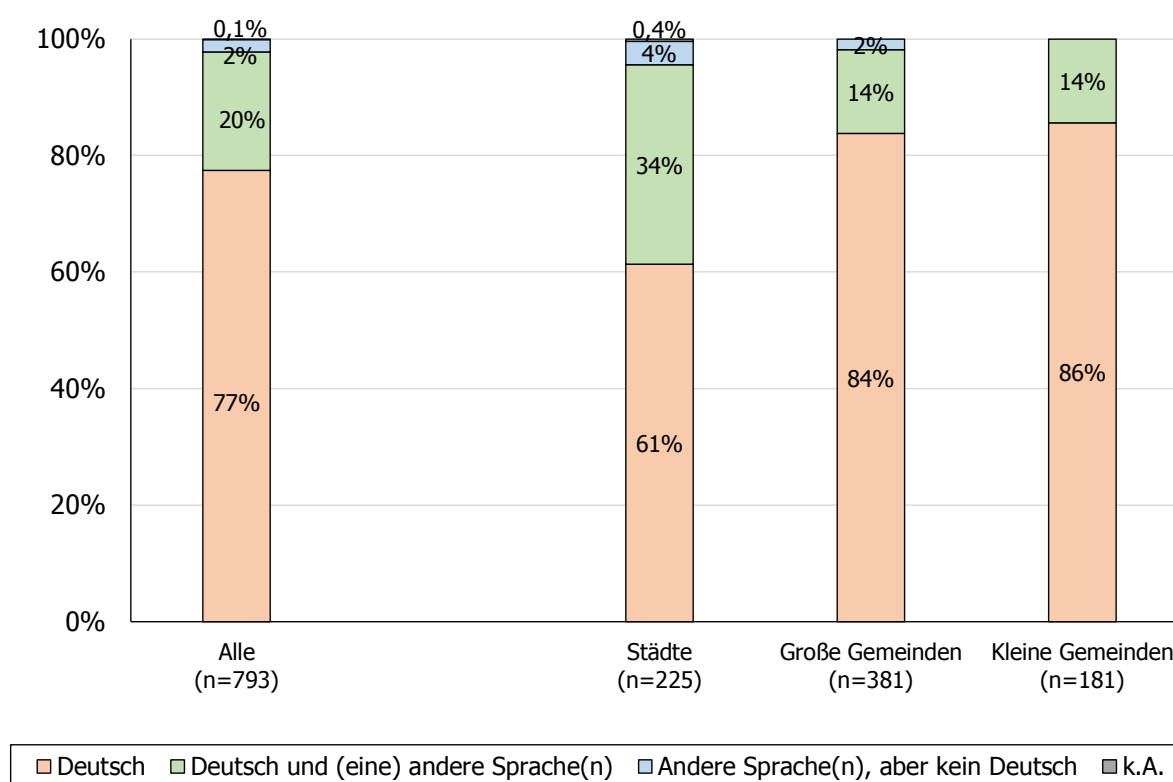
Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2017

Sprache/n, die in der Familie gesprochen wird/werden

Der Darstellung 32 kann die in der Familie jeweils gesprochene/n Sprache/n entnommen werden. Rund 77 % der Befragten sprechen zu Hause ausschließlich Deutsch. Ein Fünftel der befragten Eltern spricht neben Deutsch noch mindestens eine weitere Sprache. Die meist gesprochenen Sprachen sind durch die Befragung hinweg rumänisch, polnisch und russisch bzw. kasachisch.

Auch hier ergeben sich im Vergleich der Gemeindegrößenklassen deutliche Unterschiede. Während in den Städten 38 % der Befragten mindestens eine weitere bzw. ausschließlich eine andere als die deutsche Sprache gesprochen wird, trifft dies in den großen Gemeinden zu 16 %, in den kleinen Gemeinden zu 14 % zu (vgl. Darstellung 32).

Darstellung 32: Gesprochene Sprach(en) in den Familien nach Gemeindegrößenklassen (in %)



Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2017

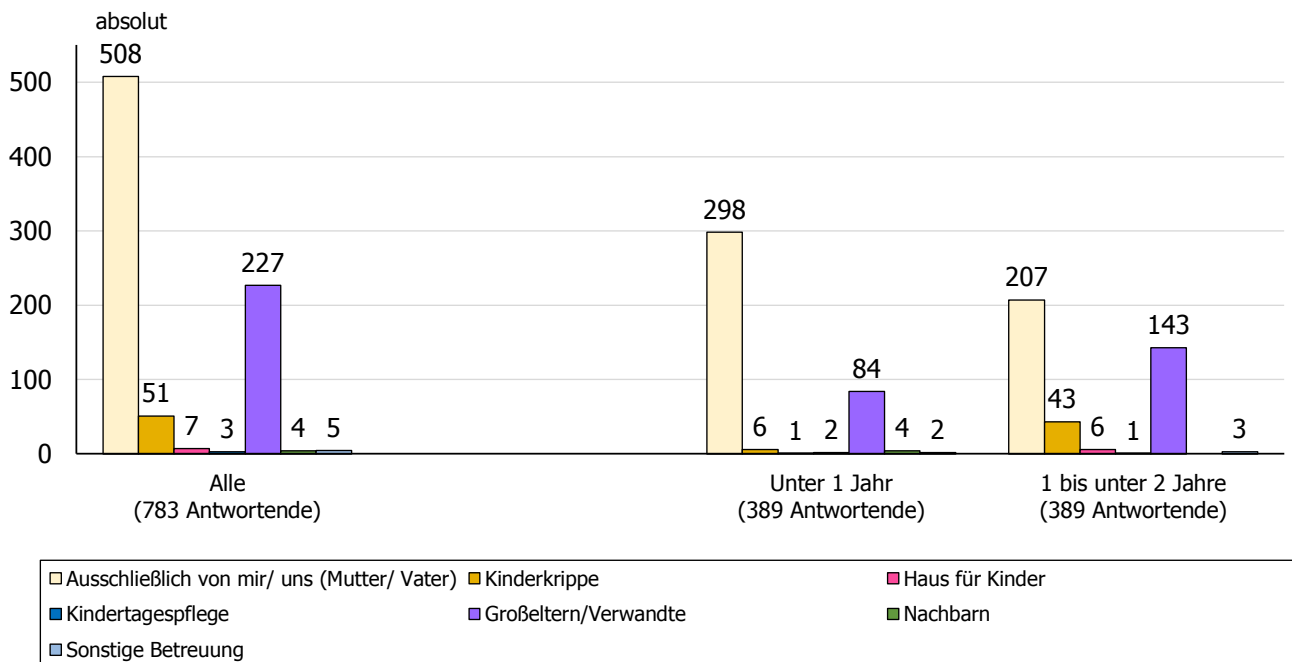
4.3.2 Bedingungsfaktoren für den Betreuungsbedarf von unter Zweijährigen

Für die zentrale Fragestellung nach dem Betreuungsbedarf vor Eintritt in den Kindergarten ergibt sich bei den unter Zweijährigen in Abhängigkeit verschiedener Einflussfaktoren ein differenziertes Bild, das im Folgenden genauer dargestellt und erläutert wird.

Ein wichtiger Einflussfaktor ist dabei das Alter des Kindes. Eltern von Kindern unter einem Jahr übernehmen die Betreuung dieser meist selbst (64 %). Dies dürfte insbesondere an Rahmenbedingungen, wie dem Mutterschutz oder der Elternzeit liegen. Mit steigendem Alter des Kindes wird hingegen – zwangsläufig – zunehmend auf andere, nahestehende Personen oder eine institutionelle Betreuung zurückgegriffen, was auch die Befragungsergebnisse im Landkreis Dingolfing-Landau

deutlich machen. Dementsprechend werden Kinder zwischen 1 bis unter 2 Jahren zu 52 % durch die Eltern und in nahezu gleichem Maße durch andere Personen oder institutionell betreut. Mit rund 36 % übernehmen dabei sehr häufig die Großeltern oder Verwandte die Betreuung des Kindes. Auf das Angebot einer Kindertagespflege (Tagesmutter/-vater) wird unter den Befragten im Landkreis Dingolfing-Landau bislang kaum zurückgegriffen (vgl. Darstellung 33).

Darstellung 33: Aktuelle Betreuungssituation nach Altersgruppen bei den unter Zweijährigen



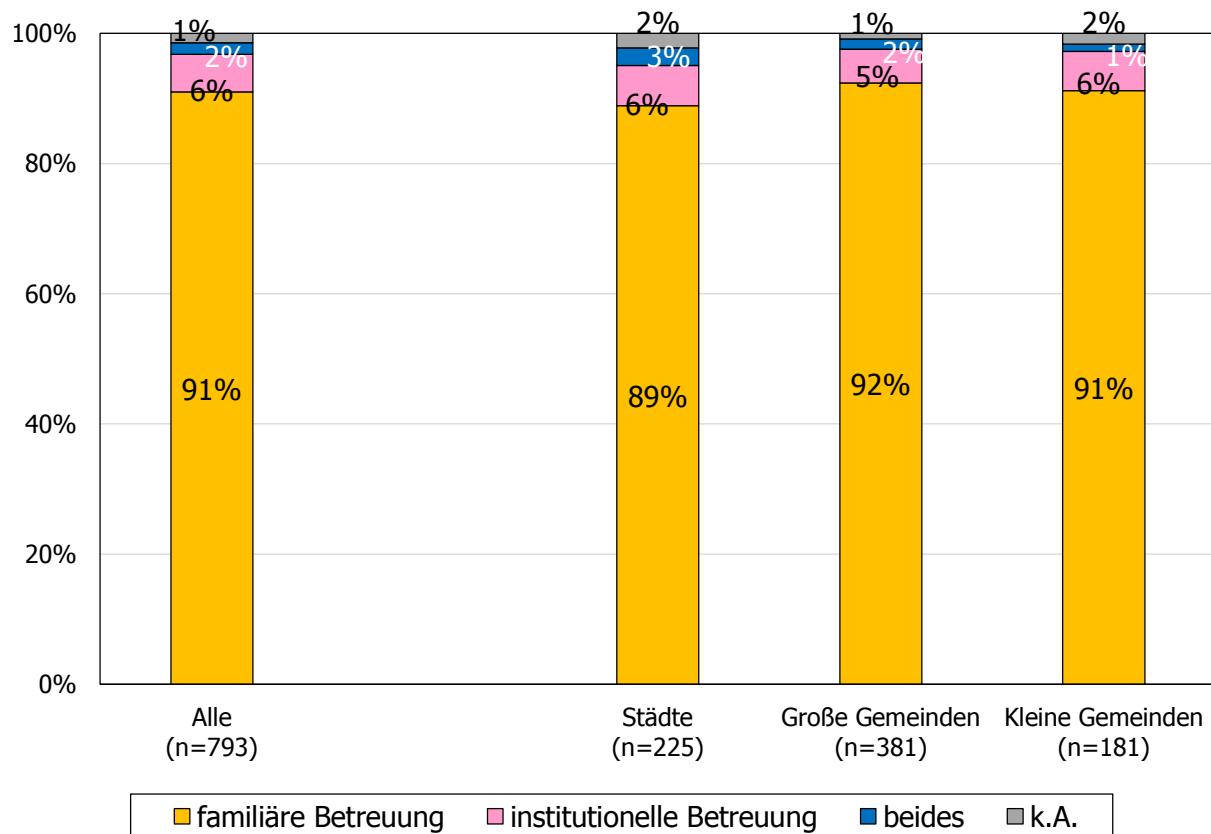
Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2017

Außerdem spielt die Gemeindegrößenklasse sowie das in den Gemeindegrößenklassen unterschiedlich vorhandene Angebot an Betreuungseinrichtungen in Zusammenhang mit dem vorhandenen Betreuungsbedarf eine Rolle.

Überraschenderweise gibt es hinsichtlich der institutionellen Betreuung von unter Zweijährigen im Landkreis Dingolfing-Landau und im Vergleich der Gemeindegrößenklassen kaum Unterschiede, da zu erwarten wäre, dass auf diese Betreuungsform insbesondere in den Städten häufiger zurückgegriffen wird. Auf Landkreisebene liegt der entsprechende Anteil bei 6 %. Ein ähnliches Bild mit kaum nennenswerten Unterschieden zwischen den Gemeindegrößenclustern ergibt sich auch bezüglich der Betreuung von Kindern, die ausschließlich zu Hause durch die Familie erfolgt. Erwartungsgemäß wird diese in den Städten (89 %) nicht ganz so häufig praktiziert, wie in den kleinen (91 %) und großen (92 %) Landkreisgemeinden.

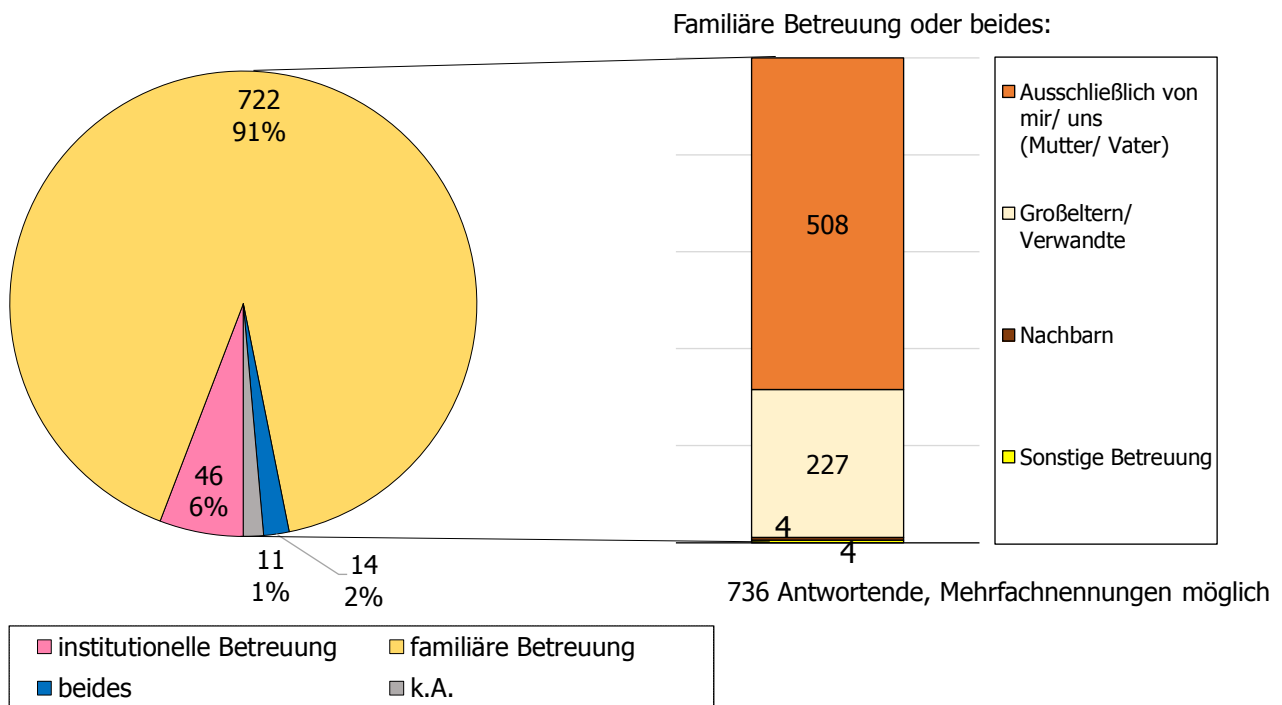
Darstellung 34: Aktuelle Betreuungssituation nach Gemeindegrößenklassen bei den unter Zweijährigen



Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2017

Die Mehrheit der befragten Eltern gibt an ihr unter zweijähriges Kind – unter anderem – familiär zu betreuen (91 %). Gut zwei Drittel der Eltern übernehmen die Betreuung ihres Kindes dabei selbst. Ein ebenfalls nennenswerter Anteil greift für die Betreuung zu Hause auf die Großeltern oder Verwandten zurück (227 Nennungen). Nachbarn oder sonstige Personen (jeweils 4 Nennungen) spielen als Betreuungspersonen bei der familiären Betreuung hingegen eine weniger wichtige Rolle (vgl. Darstellung 35).

Darstellung 35: Aktuelle familiäre Betreuungsart bei den Eltern der unter Zweijährigen



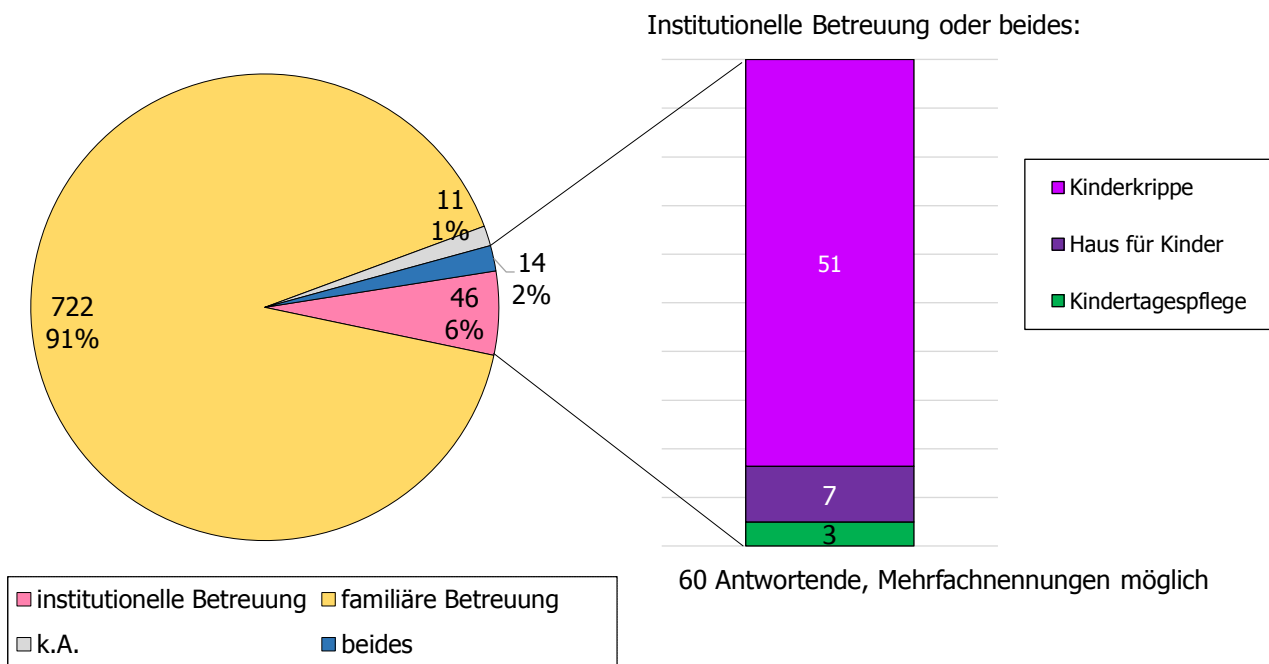
n=793

Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2017

Teilplan Kindertagesbetreuung

Von den unter zweijährigen Kindern, die bereits – ausschließlich oder zusätzlich – institutionell betreut werden, besucht der Großteil eine Kinderkrippe (51 Nennungen). In einem Haus für Kinder lassen insgesamt 7 Eltern ihre Kinder betreuen. Am wenigsten häufig wird – wie bereits eingangs erwähnt – auf das Betreuungsangebot der Kindertagespflege im Landkreis Dingolfing-Landau zurückgegriffen. Hier geben 3 der befragten Eltern an ein entsprechendes Angebot zu nutzen (vgl. Darstellung 36).

Darstellung 36: Aktuelle institutionelle Betreuungsart bei den Eltern der unter Zweijährigen



n=793

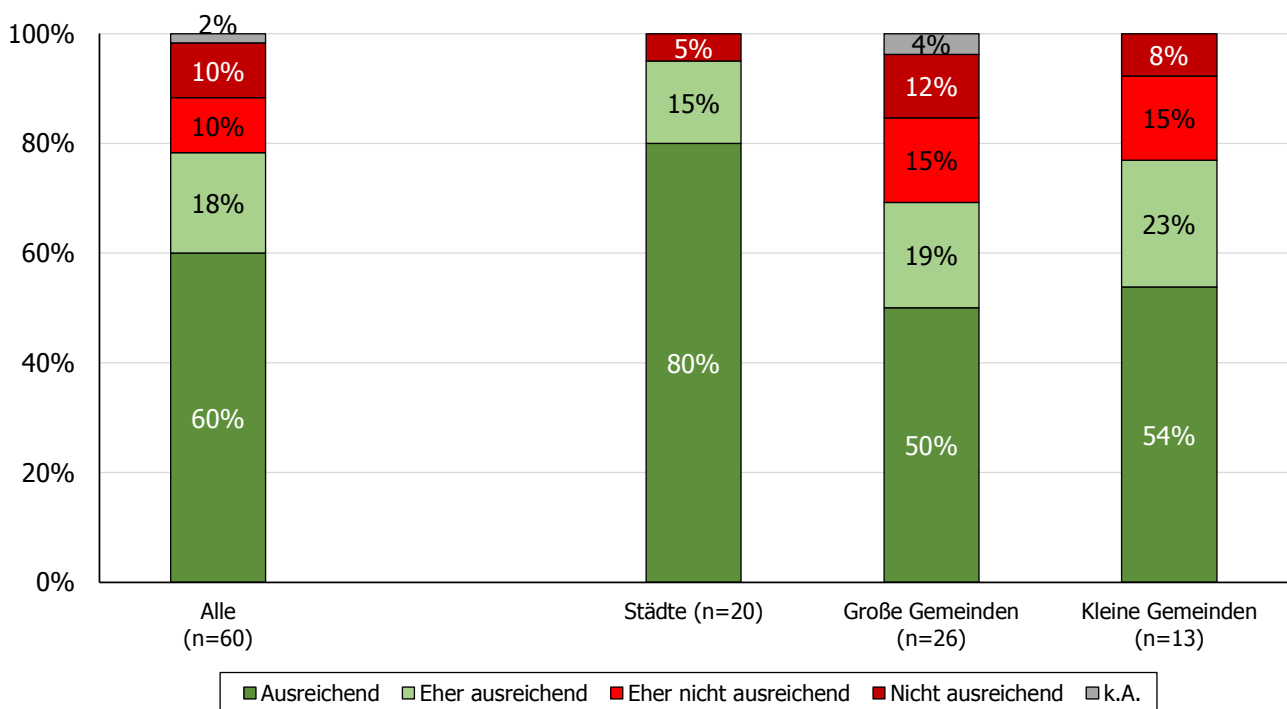
Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2017

Umfang und Bedarfsgerechtigkeit der institutionellen Betreuung

Alle Befragten, deren Kind bereits institutionell oder sowohl institutionell als auch familiär betreut wird, wurden im Rahmen der Elternbefragung außerdem danach befragt, ob das derzeit bestehende Betreuungsangebot für sie ausreichend ist. Für gut drei Viertel aller Befragten im Landkreis Dingolfing-Landau ist dieses in angemessenem Umfang vorhanden ((eher) ausreichend), während jeder Fünfte weiteren Bedarf hätte bzw. das Angebot als nicht ausreichend ansieht.

Ein detaillierter Blick auf die Ergebnisse der jeweiligen Gemeindegrößenklassen zeigt gewisse Unterschiede. Am zufriedensten (95 %) sind die Eltern, deren Kinder ein Betreuungsangebot in einer der Städte besuchen, was insbesondere an dem dort vorhandenen und vergleichsweise großen Angebot liegen dürfte. Ebenso betrachtet die Mehrheit der Eltern in den kleinen Gemeinden das Betreuungsangebot als (eher) ausreichend. Hierbei handelt es sich um eine sehr geringe Fallzahl von 13 Personen. Ferner ist davon auszugehen, dass in kleinen Kommunen die Betreuung im Vergleich zu den großen Kommunen bzw. Städten noch (mehrheitlich) selbst übernommen wird bzw. die Entscheidung für eine institutionelle Betreuung ganz bewusst getroffen wird. Eltern aus den großen Gemeinden zeigen sich zwar mehrheitlich ebenfalls zufrieden mit dem Umfang an Kinderbetreuung in ihrer Kommune, dennoch äußern unter ihnen im Clustervergleich gleichzeitig auch die meisten Eltern Zweifel daran, ob das vorhandene Angebot ausreichend ist (vgl. Darstellung 37).

Darstellung 37: Umfang und Verfügbarkeit der institutionellen Betreuung für unter Zweijährige*



*) Alle Kinder der Befragten, die institutionell oder sowohl institutionell als auch familiär betreut werden.

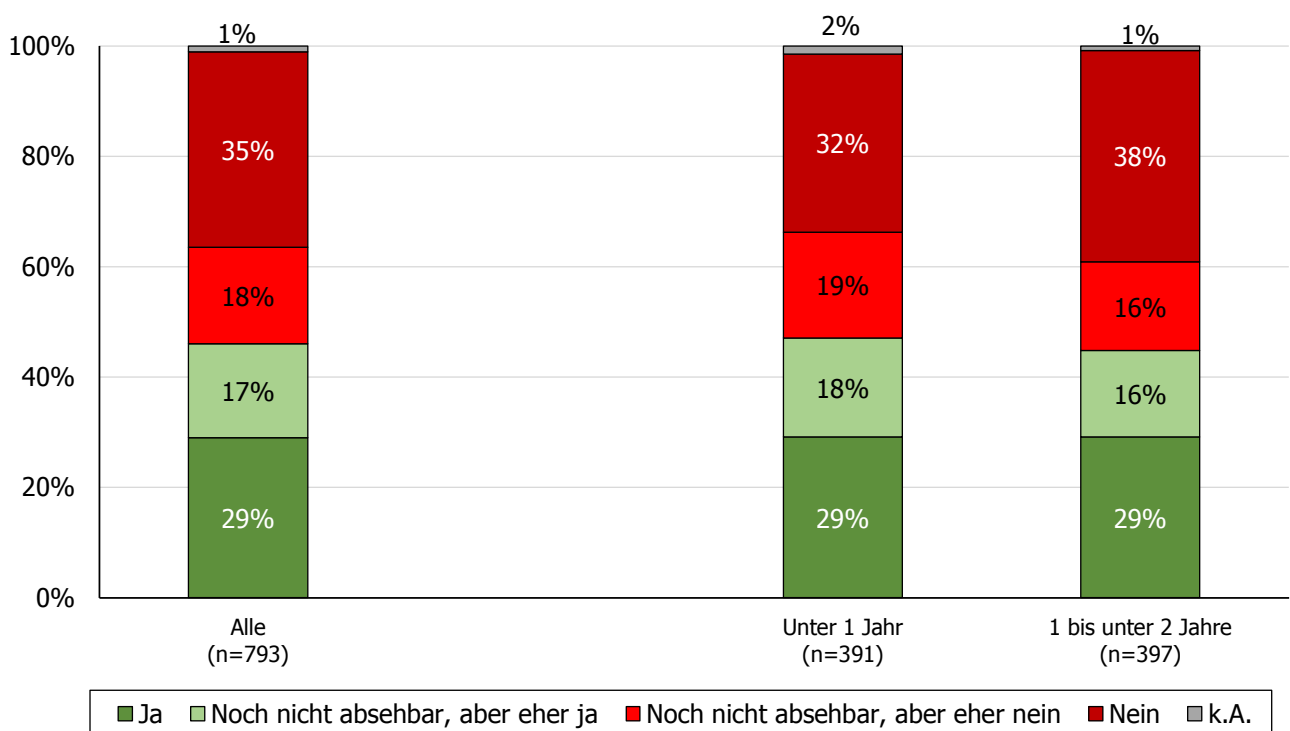
Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2017

Genereller Bedarf an institutioneller Betreuung bis zum dritten Geburtstag des Kindes

Etwas mehr als die Hälfte der Eltern (53 %), mit einem Kind im Alter von unter zwei Jahren, äußern keinen konkreten Bedarf an institutioneller Betreuung bis das Kind 3 Jahre alt ist. Ein knappes Fünftel der Befragten ist noch etwas unentschlossen, tendiert aber eher dazu, das Kind (weiterhin) familiär zu betreuen.

Aufgrund nicht nennenswerter Unterschiede ist anzunehmen, dass diese Bedarfsentscheidung der Eltern relativ unabhängig vom aktuellen Alter des Kindes getroffen wird (vgl. Darstellung 38).

Darstellung 38: Bedarf an institutioneller Betreuung nach dem Alter des Kindes*

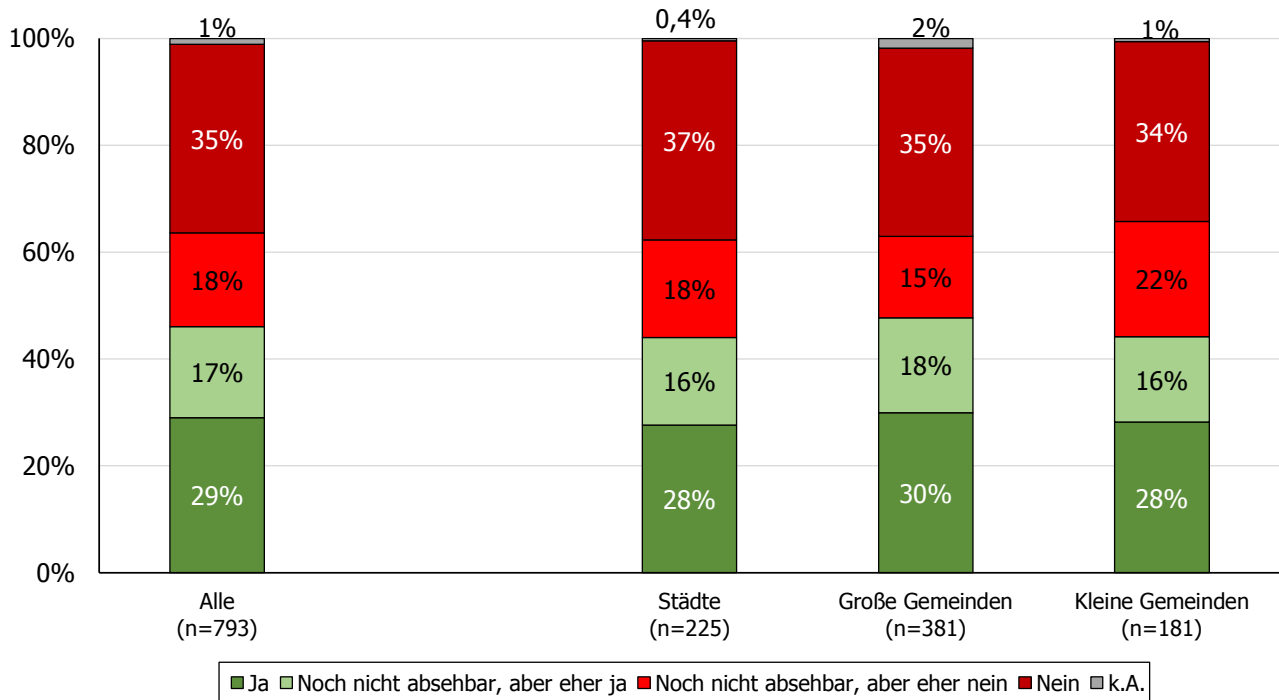


*) Alle Kinder der Befragten, die institutionell oder sowohl institutionell als auch familiär betreut werden.

Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2017

Auch der Vergleich nach Gemeindegrößenklassen proklamiert in etwa denselben Bedarf von Eltern an institutioneller Betreuung bis zum dritten Geburtstag des Kindes im Landkreis Dingolfing-Landau. Allerdings liegt dieser bei Eltern in den großen Gemeinden prozentual etwas höher als bei Eltern in den Städten und kleinen Gemeinden (vgl. Darstellung 39).

Darstellung 39: Bedarf an institutioneller Betreuung nach den Gemeindegrößenklassen*



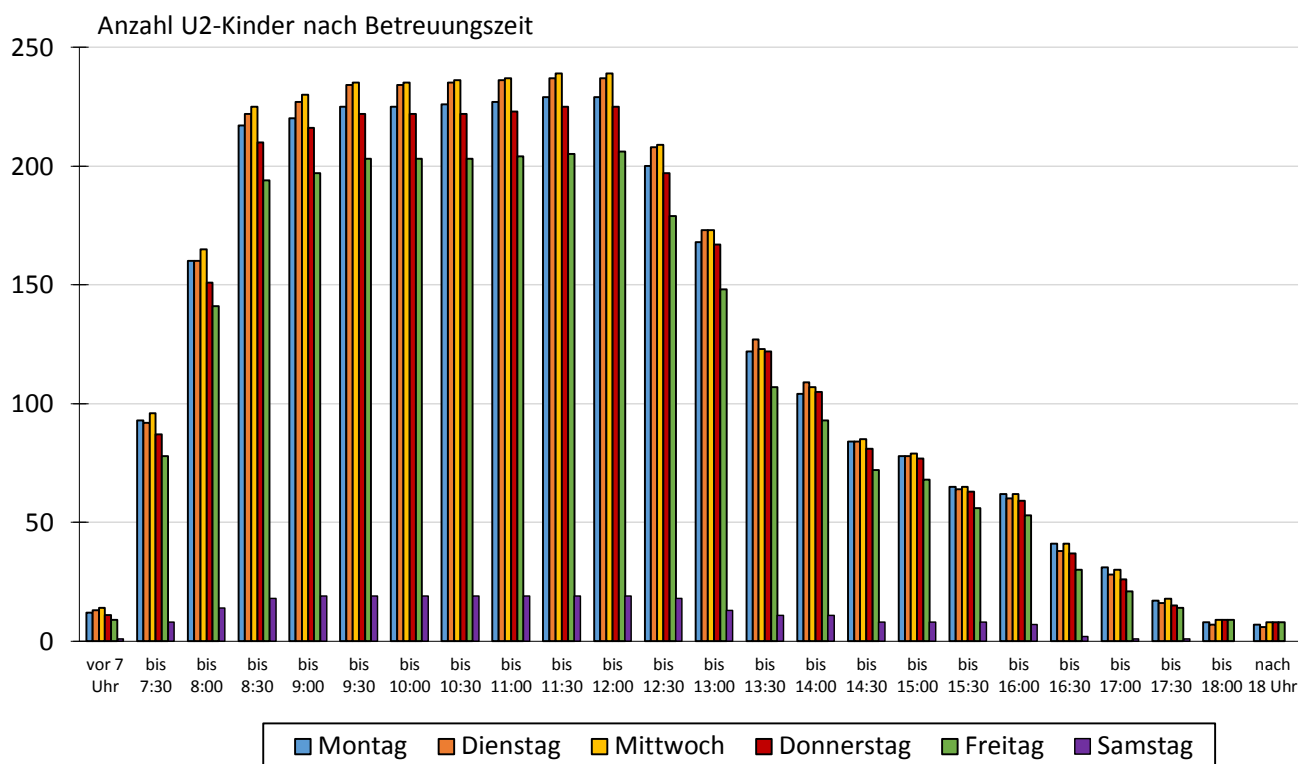
*) Alle Kinder der Befragten, die institutionell oder sowohl institutionell als auch familiär betreut werden.

Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2017

4.3.3 Struktur des Betreuungsbedarfs von unter Zweijährigen

Ein wesentliches Element der Elternbefragung ist die Frage nach dem zukünftig benötigten Betreuungsumfang des Kindes ab September 2017. Anhand der nachfolgenden Darstellung zeigt sich sehr deutlich, dass der größte Betreuungsbedarf der Eltern täglich zwischen 8:30 Uhr und 12:30 Uhr besteht. Unterschiede ergeben sich dabei auch hinsichtlich der Wochentage. Demnach werden die Tage Dienstag und Mittwoch fast durchgängig am häufigsten genannt. Am Samstag besteht erwartungsgemäß der geringste Bedarf (vgl. Darstellung 40).

Darstellung 40: Anzahl der U2-Kinder nach Betreuungszeiten

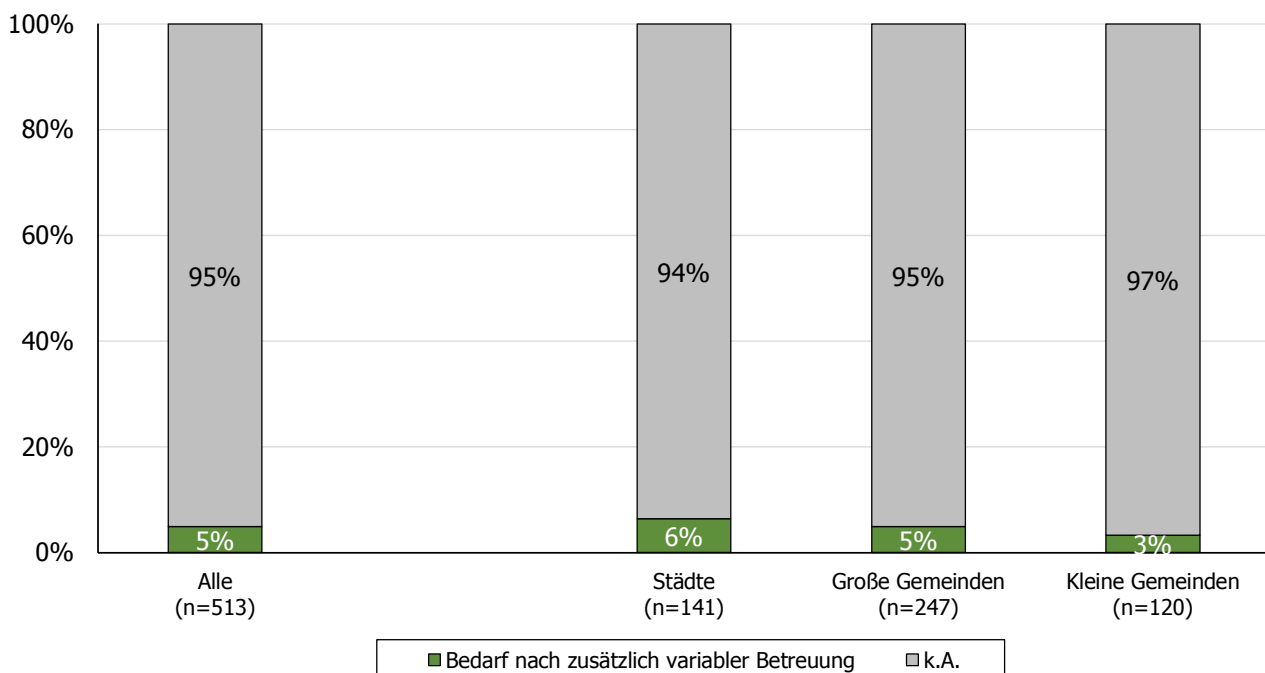


Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2017

Rund 5 % aller befragten Eltern, die für ihr Kind (vielleicht) einen Betreuungsbedarf haben, benötigen (zusätzlich) eine variable Betreuungsstruktur. Im Vergleich zu anderen Kommunen, wie z. B. dem Landkreis Landshut mit 21 %, fällt dieser im Landkreis Dingolfing-Landau damit relativ gering aus.

Ein entsprechender Betreuungsbedarf bzw. -wunsch ist insbesondere in den Städten und großen Gemeinden vorhanden und liegt mit 6 % bzw. 5 % höher als in den kleinen Gemeinden (3 %) (vgl. Darstellung 41).

Darstellung 41: Variabler Betreuungsbedarf für die unter Zweijährigen
– nach Gemeindegrößenklassen



n=513 Befragte, die (vielleicht) einen Betreuungsbedarf haben.

Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2017

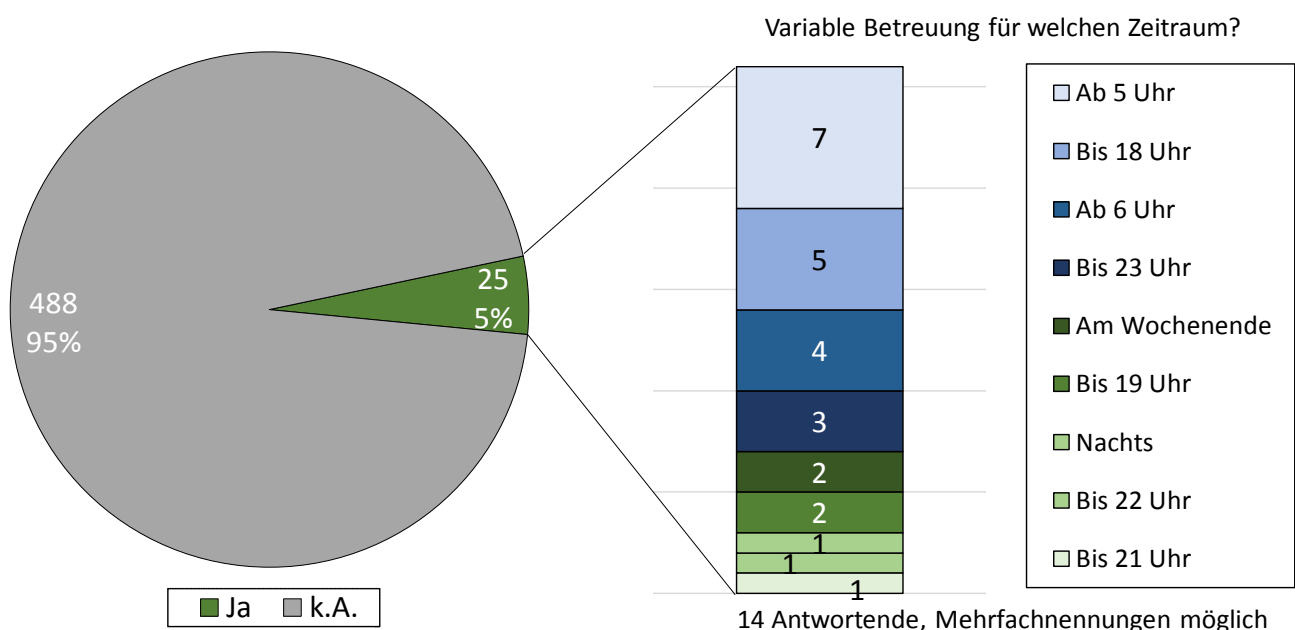
Aus fachlicher Sicht ist dieser angegebene Bedarf der Eltern an (zusätzlichen) flexiblen Betreuungszeiten dem Bedürfnis der Kinder, von konstanten Betreuungspersonen begleitet zu werden, kritisch gegenüber zu stellen.

Eine variable Betreuung wünschen sich die befragten Eltern insbesondere in Form einer früheren Morgenbetreuung ab 5:00 Uhr (7 Nennungen) bzw. 6:00 Uhr (4 Nennungen). Ebenso wäre für einen nennenswerten Teil der – auf diese Frage antwortenden – Eltern ein Betreuungsangebot bis 18:00 Uhr (5 Nennungen) oder bis 23:00 Uhr (3 Nennungen) wünschenswert. Es ist anzunehmen, dass dadurch insbesondere der Bedarf von Eltern, die im Schichtdienst tätig sind, abgedeckt werden sollte. Eine Betreuung am Wochenende oder über die (ganze) Nacht wird von sehr wenigen Befragten gewünscht (vgl. Darstellung 42).

Auf die konkrete Frage an welchen Schichtdienst diese variablen Betreuungszeiten außerhalb der Kita-Öffnungszeiten angepasst werden sollen, wurden insbesondere die BMW Group (5 Nennungen) mit dem Werk-Standort in der Stadt Dingolfing sowie die Firma MANN+HUMMEL in der Gemeinde Marklkofen (4 Nennungen) als Arbeitgeber genannt.

Insgesamt gesehen antwortet auf die Frage nach einem variablen Betreuungsbedarf eine relativ kleine Anzahl von Eltern, so dass die Ergebnisse nicht überbewertet werden sollten.

Darstellung 42: Variabler Betreuungsbedarf für die unter Zweijährigen nach Zeitraum



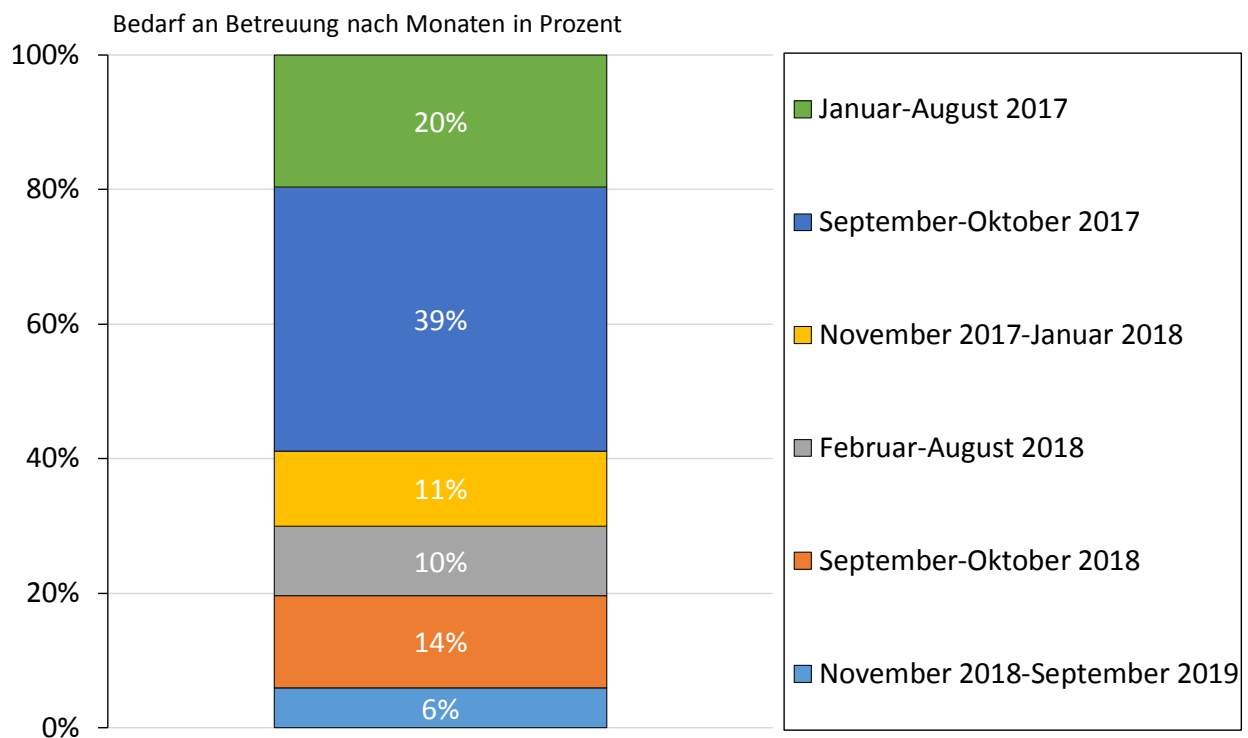
n=513 Befragte, die (vielleicht) einen Betreuungsbedarf haben.

Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2017

Gewünschter Aufnahmezeitpunkt

Erwartungsgemäß gibt der Großteil der Eltern, der hierzu eine Angabe macht und deren Kind bislang noch nicht außerhalb der Familie betreut wird an, ab September-Oktober 2017 (39 %) eine institutionelle Betreuung zu benötigen. Weitere rund 14 % nennen September-Oktober 2018. Dies dürfte vor allem damit zusammenhängen, dass mit dem 01. September das jeweils neue Kindergartenjahr beginnt und viele Eltern davon ausgehen, dass eine Anmeldung bzw. Neuaufnahme nur zu diesem Zeitpunkt möglich ist. Dies entspricht allerdings nicht dem geltenden Rechtsanspruch (§ 24 SGB VIII), der besagt, dass eine Anmeldung – unter den geltenden Voraussetzungen (z. B. Alter des Kindes) – zu jeder Zeit möglich ist. Diese Botschaft wird von manchen Betreuungseinrichtungen den Eltern gegenüber fehlerhaft kommuniziert. Darüber hinaus nennt ein Fünftel der Befragten den Zeitraum Januar-August 2017 als gewünschter Aufnahmezeitpunkt. Rund jeder Zehnte würde sein Kind des Weiteren gerne zwischen November 2017 und Januar 2018 bzw. zwischen Februar und August 2018 anmelden (vgl. Darstellung 43).

Darstellung 43: Gewünschter Aufnahmezeitpunkt* in einer Einrichtung



n=270; 243 Befragte machten hier keine Angaben.

Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2017

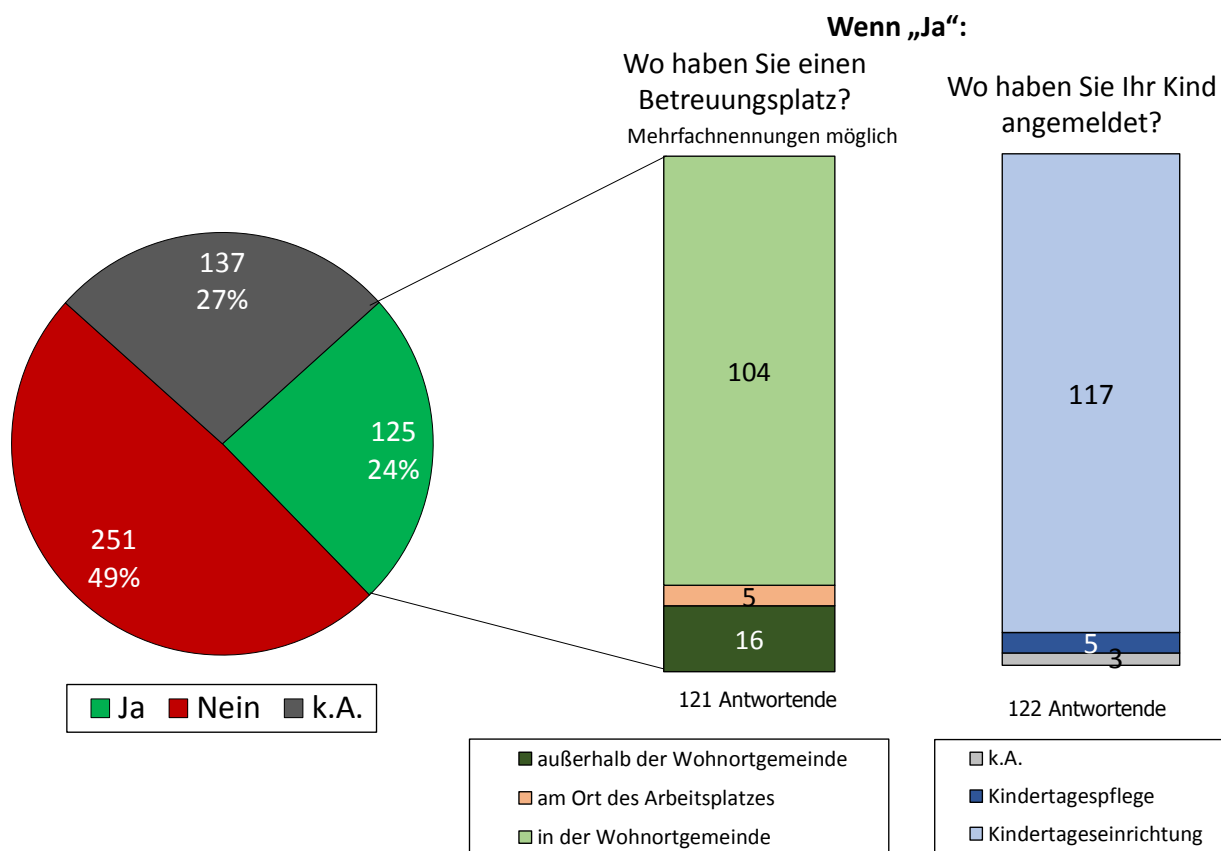
Anmeldung für eine (zukünftige) Kinderbetreuung

Knapp ein Viertel der Kinder, die (zukünftig vielleicht) einen Betreuungsbedarf haben, ist zum Befragungszeitpunkt bereits in einer Einrichtung angemeldet. Weitere fast 50 % der befragten Eltern geben an, ihr Kind (bislang noch) nicht angemeldet zu haben. Darüber hinaus scheinen 27 % der Eltern noch unentschlossen zu sein, wie ihr Kind zukünftig betreut werden soll und machen hierzu keine Angabe.

Der Großteil der bereits angemeldeten Kinder besucht eine Einrichtung in der Wohnortgemeinde (104 Nennungen). Einen Betreuungsplatz außerhalb der Wohnortgemeinde haben die Kinder weiterer 16 Eltern. Einen konkreten Zusammenhang zwischen der Auswahl der Einrichtung und dem Ort des Arbeitsplatzes ist für den Landkreis Dingolfing-Landau nicht festzustellen, da ein sehr geringer Anteil der Kinder am Ort des Arbeitsplatzes ihrer Eltern betreut wird (5 Nennungen).

Wie bereits mehrfach dargestellt zeigt die nachfolgende Grafik außerdem, dass sehr wenige Kinder (5 Nennungen) in einer Kindertagespflege angemeldet sind bzw. das Angebot einer/s Tagesmutter/-vaters nutzen. Die Mehrheit der Anmeldungen (117 Nennungen) erfolgte vielmehr in einer Kindertageseinrichtung (vgl. Darstellung 44).

Darstellung 44: Bereits erfolgte Anmeldung des Kindes in einer (zukünftigen) Kindertagesbetreuung vor dem dritten Geburtstag

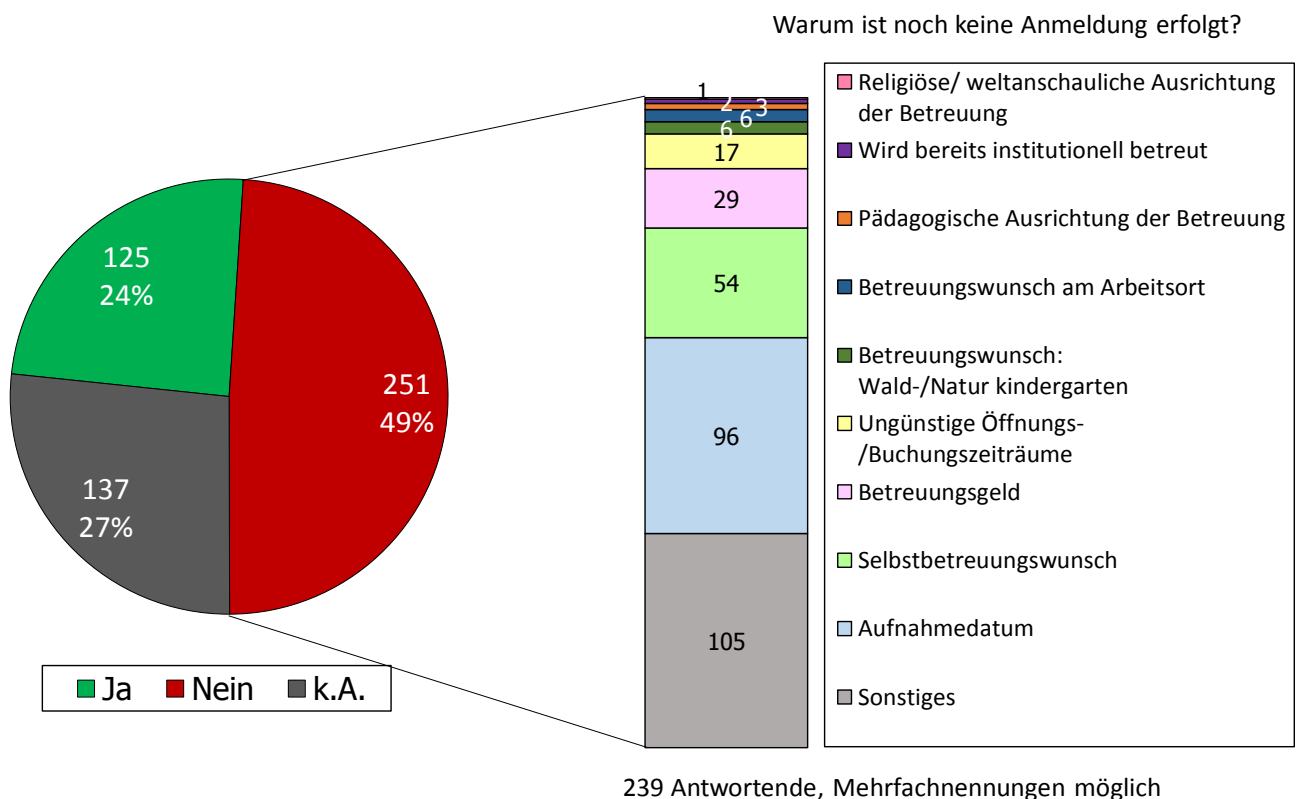


n=513 Befragte, die (vielleicht) einen Betreuungsbedarf haben.

Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2017

Eltern, die ihre Kinder bislang bzw. vor dem dritten Geburtstag (noch) nicht in einer Einrichtung angemeldet haben, wurden nach den Gründen hierfür gefragt. Am häufigsten nennen die Eltern das ungünstige Aufnahmedatum, ab dem die Betreuung für das Kind möglich wäre (38 %). Wie bereits ausgeführt, dürfte dies aufgrund des allgemeinen Rechtsanspruchs absolut keinen Hinderungsgrund darstellen. Eine verstärkte Aufklärungsarbeit im Landkreis könnte dieser Praxis zukünftig Abhilfe verschaffen. Ein ebenfalls großer Anteil der Eltern zieht es außerdem vor das Kind selbst und zuhause zu betreuen (22 %). Weitere 12 % der Eltern möchten das Kind darüber hinaus aufgrund dem Wegfall des Betreuungsgeldes nicht in einer Einrichtung anmelden. Ungünstige Öffnungs-/Buchungszeiträume, eine besondere pädagogische bzw. religiöse/ weltanschauliche Ausrichtung oder der Betreuungswunsch des Kindes am Arbeitsort sind dagegen weniger ausschlaggebend dafür, warum das Kind (bislang noch) nicht in einer Einrichtung angemeldet ist (vgl. Darstellung 45).

Darstellung 45: Gründe, warum das Kind (bislang noch) nicht in einer Einrichtung angemeldet ist



n=513 Befragte, die (vielleicht) einen Betreuungsbedarf haben.

Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2017

Insgesamt 105 Eltern geben außerdem sonstige Gründe an (vgl. Darstellung 45), weshalb ihr Kind (bislang noch) nicht in einer Einrichtung angemeldet ist. 104 machen hierzu konkrete Angaben (vgl. Darstellung 46). Bei den meisten Antwortenden war eine Anmeldung zum Befragungszeitpunkt in den Einrichtungen noch nicht möglich (46 Nennungen). Weitere 21 der Befragten geben an, bislang noch keinen Bedarf an institutioneller Betreuung zu haben. In diesem Zusammenhang werden u. a. das junge Alter oder der Gesundheitszustand des Kindes genannt. Bei einem weiteren Teil der befragten Eltern (18 Nennungen) ist es noch unsicher, welchen konkreten Betreuungsbedarf das Kind künftig haben wird. Dies ist u. a. darauf zurück zu führen, dass der Beginn und Umfang des künftigen Arbeitsverhältnisses der Mutter noch ungeklärt sind. Darüber hinaus fand bei insgesamt 11 Eltern (noch) keine Anmeldung des Kindes statt, weil diese über entsprechende Strukturen verfügen und ihr Kind familiär betreuen (können). Private Gründe (7 Nennungen), die noch nicht abgeschlossene Suche nach einem passenden Betreuungsangebot (3 Nennungen) oder die mangelnde Möglichkeit der tageweisen Buchung einer institutionellen Betreuung/ Buchung am Wochenende (2 Nennungen) sind dabei weniger genannte Ursachen, warum die Anmeldung des Kindes in einer Einrichtung bislang noch nicht erfolgt ist.

Darstellung 46: Gründe, warum das Kind (bislang noch) nicht in einer Einrichtung angemeldet ist – Sonstige Gründe

Sonstige Gründe	Anzahl der Nennungen
Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht möglich	46
Betreuungsbedarf noch nicht notwendig (u. a. aufgrund des Alters des Kindes)	21
Betreuungsbedarf noch unsicher (z. B. wegen des Arbeitsverhältnisses der Mutter)	18
Kind wird derzeit familiär betreut	11
Private Gründe (u. a. Arbeitslosigkeit, schlechte Vorerfahrungen mit der Einrichtung, räumliche Veränderung der Familie (Umzug))	7
Suche nach dem passenden Betreuungsangebot noch nicht abgeschlossen	3
Buchung nur für einzelne Tage/ am Wochenende nicht möglich	2
Anzahl der Antwortenden	104

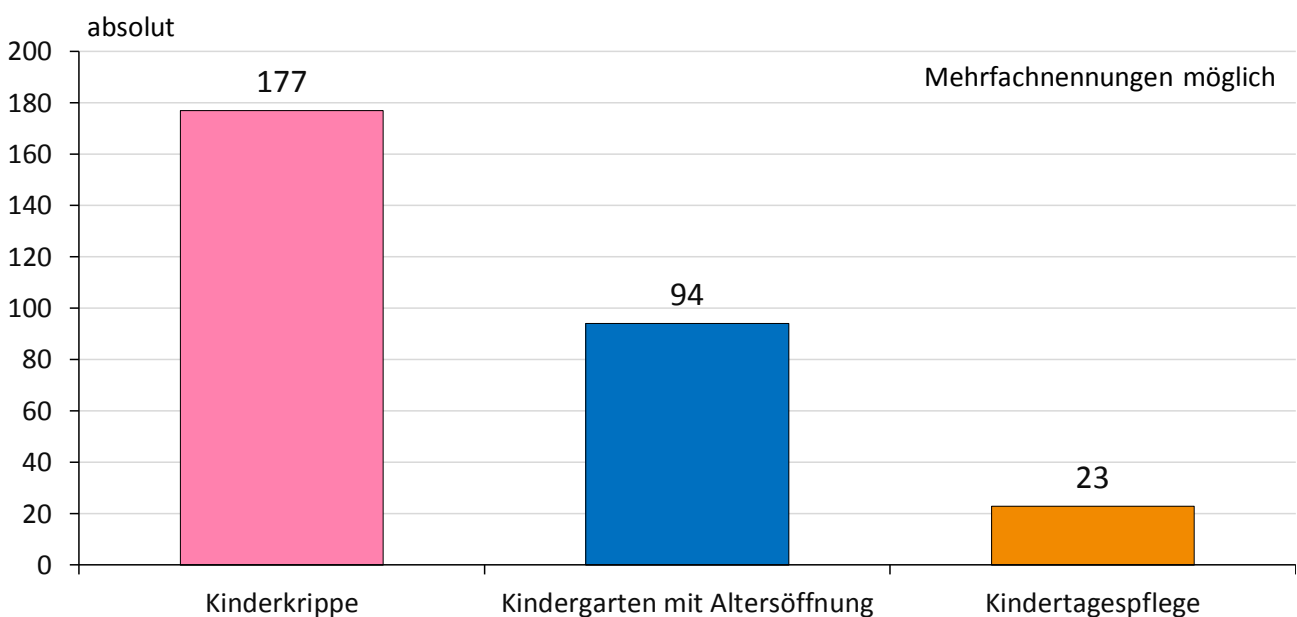
Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2017; Mehrfachnennungen möglich

Gewünschte Betreuungsform bzw. -art

Ein Großteil der Kinder unter zwei Jahren (91 %) wird aktuell im Landkreis Dingolfing-Landau (noch) familiär betreut. Verschiedene Rahmenbedingungen bzw. Umstände (z. B. Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit) können allerdings dazu führen, dass sich Eltern mit zunehmendem Alter des Kindes (meist vor dem dritten Lebensjahr) für eine andere Betreuungsform entscheiden und hierfür auf eine institutionelle Betreuung zurückgreifen. Zur Auswahl einer geeigneten Betreuungsform stehen ihnen im Landkreis Dingolfing-Landau unterschiedliche Angebote zur Verfügung. Um den zukünftigen Bedarf der Eltern im Landkreis abschätzen und diesem entsprechend entgegen zu können, steht im Mittelpunkt der nachfolgenden Darstellung die Betrachtung der angestrebten Betreuungsform(en) von Eltern, die angeben (vielleicht) einen Betreuungsbedarf zu haben, ihr Kinder bislang allerdings noch nicht in einer entsprechenden Einrichtung angemeldet haben.

Erwartungsgemäß käme für die meisten Eltern (177 Nennungen) eine Kinderkrippe in Frage. Weitere 94 würden sich für einen Kindergarten mit Altersöffnung entscheiden. Auf die Betreuungsform einer Kindertagespflege würde auch diese Gruppe an Eltern in sehr geringem Maße zurückgreifen (23 Nennungen) (vgl. Darstellung 47).

Darstellung 47: Angestrebte Betreuungsform des Kindes vor dem dritten Geburtstag



251 Antwortende, die (vielleicht) Betreuungsbedarf haben und ihr Kind nicht in einer Einrichtung angemeldet haben.

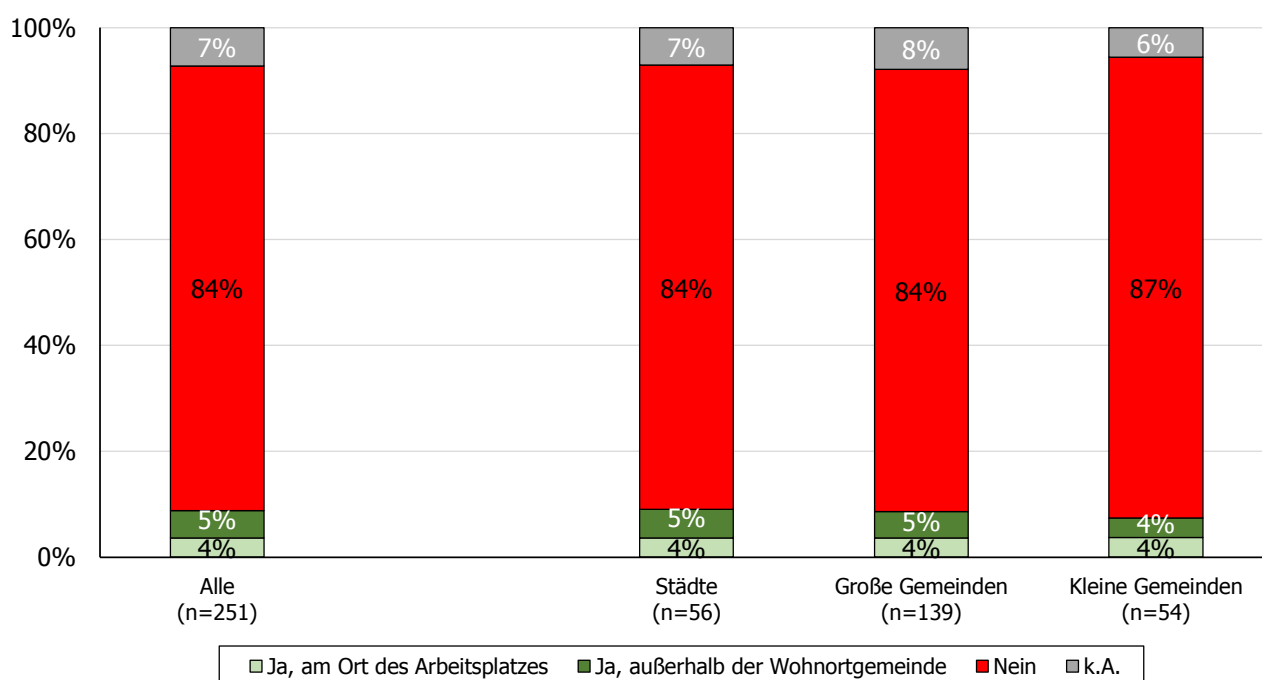
Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2017

Gewünschte Betreuung außerhalb der Wohnortgemeinde

Wie der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen ist, ist eine Betreuung außerhalb des Wohnortes für einen geringen Anteil der befragten Eltern (9 %) notwendig. 4 % dieser Eltern benötigen eine Betreuung außerhalb des Wohnortes und zwar am Ort ihres Arbeitsplatzes. Die übrigen 5 % der Eltern wünschen sich aus anderen Gründen eine Betreuung außerhalb der Wohnortgemeinde. Mögliche Hintergründe hierfür dürften z. B. die Bildungseinrichtungen der anderen Geschwisterkinder oder ein alternatives pädagogisches Konzept der Einrichtung (z. B. Waldkindergarten) sein. Der Großteil der befragten Eltern wünscht sich hingegen keine Betreuung außerhalb der Wohnortgemeinde.

Unterschieden nach den Gemeindegrößenklassen ergeben sich keine nennenswerten Unterschiede, auch entsprechen die Ergebnisse im Wesentlichen denen auf der Landkreisebene. Allerdings betrachten Eltern aus den kleinen Gemeinden dieses Betreuungskriterium als noch etwas unwichtiger, als Eltern aus den Städten und großen Gemeinden des Landkreises Dingolfing-Landau.

Darstellung 48: Standort der gewünschten Betreuung außerhalb der Wohnortgemeinde



n=251 Befragte, die (vielleicht) Betreuungsbedarf haben und ihr Kind nicht in einer Einrichtung angemeldet haben.

Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2017

Offene Abschlussfrage

Am Schluss des Fragebogens hatten die Eltern im Rahmen der offenen Abschlussfrage die Möglichkeit, jegliche Art von Anregungen und Kritik zu äußern (vgl. Darstellung 49), was insgesamt 85 Eltern nutzten.

Am häufigsten nennen die Eltern dabei den Wunsch nach einer besseren Ausrichtung der Betreuungsangebote auf die Bedürfnisse berufstätiger Eltern (24 Nennungen). Im Rahmen dessen werden vor allem flexiblere Öffnungszeiten, i. S. variabler Bring- und Abholzeiten der Kinder, gewünscht (18 Nennungen). Darüber hinaus sehen einige der befragten Eltern einen Mangel an institutionellen Angeboten bzw. fordern aufgrund des hohen Bedarfs nach institutioneller Betreuung im Landkreis einen entsprechenden Ausbau der Angebote (12 Nennungen). Auch zur finanziellen Situation bzw. zu den Betreuungskosten machen die Eltern (10 Nennungen) Angaben. Diese werden insbesondere als zu hoch bewertet und sollen zukünftig reduziert werden. Ein ebenfalls großer Block, der den Eltern als wichtig erscheint, ist die Qualität der Betreuung. In diesem Zusammenhang plädieren sie für einen guten Personalschlüssel bzw. eine gute Qualifikation des Personals (8 Nennungen). Ebenso ist es den Eltern wichtig, dass es im Landkreis eine Auswahl an Einrichtungen mit unterschiedlichen bzw. einer speziellen pädagogischen Ausrichtung, wie z. B. Wald-, Naturkindergarten oder Reggio-Pädagogik gibt (8 Nennungen). Neben dem Angebotsbestand ist es für Eltern bedeutsam, einen guten Überblick über die Betreuungsangebote im Landkreis zu erhalten (8 Nennungen). Sie wünschen sich deshalb entsprechende Internetauftritte oder -portale bzw. -broschüren, in denen Aufnahmezeiträume, Kosten, Platzzahlen, die pädagogische Ausrichtung etc. der einzelnen Einrichtungen aufgeführt sind. Ein weiterer wichtiger Kritikpunkt, der im Rahmen der Abschlussfrage von den Eltern – wie auch bereits bei den vorangegangenen Ausführungen zu den Ergebnissen der U2-Befragung – thematisiert wurde, betrifft die unflexiblen bzw. ungünstigen Anmeldezeiträume in manchen Einrichtungen (7 Nennungen). Hier sei erneut auf den geltenden Rechtsanspruch von Eltern auf einen Betreuungsplatz (§ 24 SGB VIII) verwiesen.

Darüber hinaus gibt es weitere Nennungen, die alle kategorisiert und ausgewertet wurden (vgl. Darstellung 49), auf die jedoch an dieser Stelle und im Einzelnen nicht weiter eingegangen werden kann. Im Rahmen der vorliegenden Planung wird versucht die unterschiedlichen Bedarfe der Eltern im Landkreis Dingolfing-Landau bestmöglich zu berücksichtigen, allerdings kann nicht jeder einzelne Bedarf umgesetzt werden.

Darstellung 49: Angaben bei der offenen Abschlussfrage

Haben Sie noch weitere Anregungen für uns? Kategorien	Anzahl der Nennungen
Ausrichtung der Betreuungsangebote auf die Bedürfnisse berufstätiger Eltern (Vereinbarkeit von Familie und Beruf)	24
Flexiblere Öffnungszeiten (v. a. bezüglich Bring- und Abholzeiten)	18
Mangel an institutionellen Angeboten/ Wunsch nach Ausbau/ hoher Bedarf an institutioneller Betreuung	12

Haben Sie noch weitere Anregungen für uns? Kategorien	Anzahl der Nennungen
Reduzierung der Betreuungskosten/ Flexibilisierung der Betreuungskosten bei (längerer) Krankheit des Kindes	10
Wunsch nach gutem Personalschlüssel/ qualifiziertes Personal	8
Besserer Überblick über die Angebote im Landkreis (z. B. durch Tag der offenen Tür, Internetauftritte/ Onlineportal, Infobroschüren)	8
Wunsch nach Einrichtungen mit spezieller pädagogischer Ausrichtung (z. B. Wald-/Naturkindergarten, Reggio, Montessori)	8
Stärkere Förderung/ Unterstützung der familiären Betreuung durch den Staat (Erhöhung des Betreuungs-/Elterngeldes)	7
Flexiblere Anmeldezeiträume in den Einrichtung wünschenswert	7
Reduzierung von Schließtagen/-zeiten	7
Große Entfernung zwischen Wohn- und Betreuungsort/ Problem langer Fahrtwege	7
Wunsch nach flexibleren Buchungszeiten (stunden-/tagesweise)	5
Aktuell besteht kein Betreuungsbedarf	4
Wunsch nach Essensangebot	4
Wunsch nach Nachmittagsbetreuung	4
Flexibilisierung der Aufnahmekriterien (z. B. Alter oder Wohnort des Kind)	3
Gibt gute Angebote im Landkreis	3
Wunsch nach mehr Möglichkeiten zur Eingewöhnung (z. B. längere Zeiten, Beteiligung der Mutter)	3
Gute Ausstattung der Einrichtung (z. B Räumlichkeiten, Spielgeräte)	2
Stärkere Berücksichtigung der Geschwisterkinder bei der Vergabe von Betreuungsplätzen	2
<i>Sonstige Nennungen</i>	6
Anzahl der Antwortenden	85

Mehrfachantworten möglich

Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2017

4.4 Ausgewählte Ergebnisse der Befragung der Eltern von (Vor-)Schulkindern

Ein knappes Drittel der befragten Eltern füllte den Fragebogen für ein Vorschulkind, zwei Drittel für ein Schulkind aus. Entsprechend der Stichprobenziehung handelt es sich hierbei um Schüler der ersten und dritten Klassen. Diese Jahrgänge wurden vollständig erfasst.

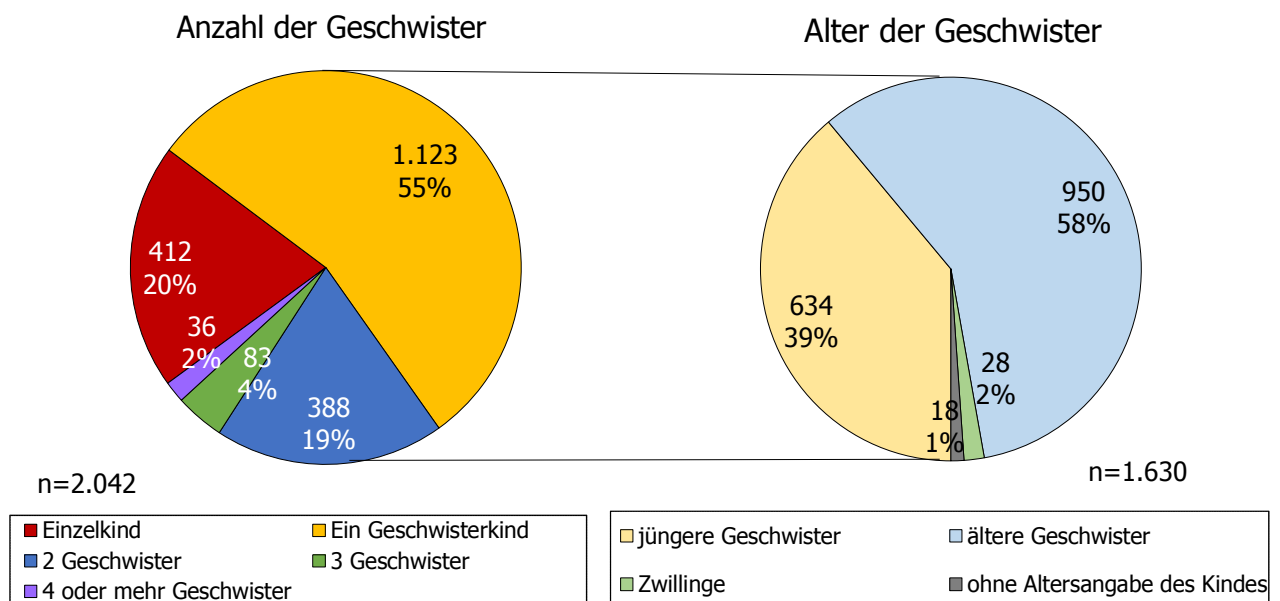
4.4.1 Angaben zum Kind und der Familie

Den Fragestellungen zur aktuellen Betreuungssituation und dem Betreuungsbedarf der Eltern vorangestellt, erfolgt zunächst ein kurzer Blick auf die familiäre Situation der Befragten.

Der Großteil der Kinder im Landkreis Dingolfing-Landau (88 %), für die der Fragebogen ausgefüllt wurde, lebt in einer Familie, in der Mutter und Vater mit den Kindern gemeinsam oder mindestens ein Elternteil mit dem neuen Partner und mit den Kindern in einem Haushalt leben. Bei gut jedem zehnten Kind sind die Eltern alleinerziehend.

Darüber hinaus wurde nach der Anzahl und dem Alter der Geschwisterkinder gefragt. Die Mehrheit der Kinder (80 %) hat mindestens eine Schwester oder einen Bruder. Gut die Hälfte dieser Kinder lebt mit einem Geschwisterteil in einem Haushalt (55 %). 3 und mehr Geschwisterkinder weist ein weiteres Viertel aller Kinder auf. Rund 20 % sind Einzelkinder. Der Großteil der Kinder mit Geschwistern, für die der Fragebogen ausgefüllt wurde, sind jünger (58 %), weitere knapp 40 % hingegen älter als das Geschwisterkind. Es beteiligte sich ein minimaler Anteil an Zwillingsskindern an der Befragung. Dieser beläuft sich auf rund 2 % (vgl. Darstellung 50).

Darstellung 50: Anzahl und Alter der Geschwisterkinder, die im gemeinsamen Haushalt leben



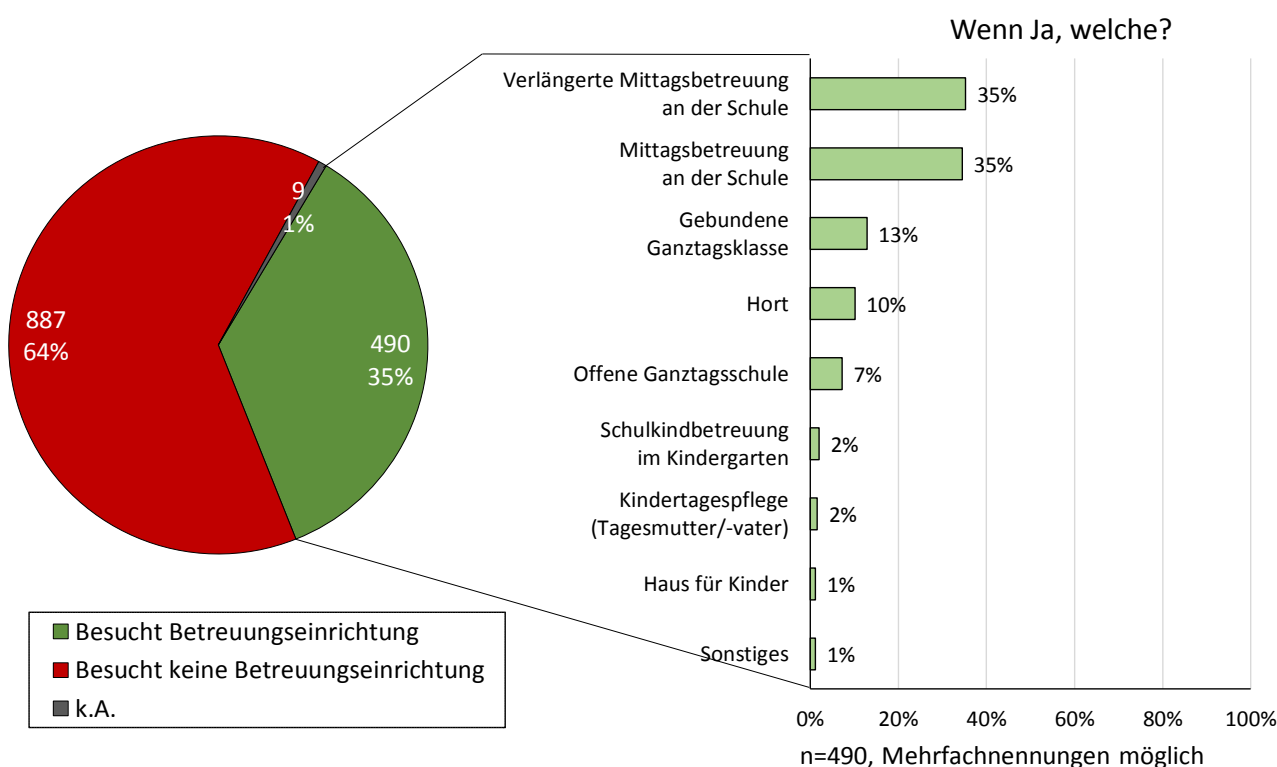
Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2017

4.4.2 Aktuelle Betreuungssituation und -art der (Vor-)Schulkinder

Ein gutes Drittel der Eltern gibt an, dass ihr Schulkind nach der Schule in einer Betreuungseinrichtung betreut wird. Für die Mehrheit und damit fast zwei Drittel trifft dies nicht zu.

Am häufigsten erfolgt eine Betreuung dabei in Form einer Mittags- oder verlängerten Mittagsbetreuung an der Schule (jeweils 35 %). Die erstgenannte Betreuung kann bis mindestens 14:00 Uhr und längstens bis 14:30 Uhr in Anspruch genommen werden. Im Rahmen einer verlängerten Mittagsbetreuung an der Schule ist das Kind bis 15:30 Uhr bzw. höchstens bis 16:00 Uhr betreut. Weitere Formen der Betreuung, die im Landkreis Dingolfing-Landau in nennenswertem Umfang genutzt werden, sind die gebundene Ganztagsklasse (13 %), der Hort (10 %) und die offene Ganztagschule (7 %). Die Schulkindbetreuung im Kindergarten, die Kindertagespflege und das Haus für Kinder spielen bei der Betreuung von Schulkindern hingegen eine erwartungsgemäß geringe Rolle (vgl. Darstellung 51). Diese Institutionen dürften vielmehr bei der Betreuung der Vorschulkinder entscheidend sein.

Darstellung 51: Derzeitige Betreuungssituation des Kindes



n=1.386, alle Schulkinder

Die Mittagsbetreuung an der Schule ist bis längstens 14:30 Uhr möglich.

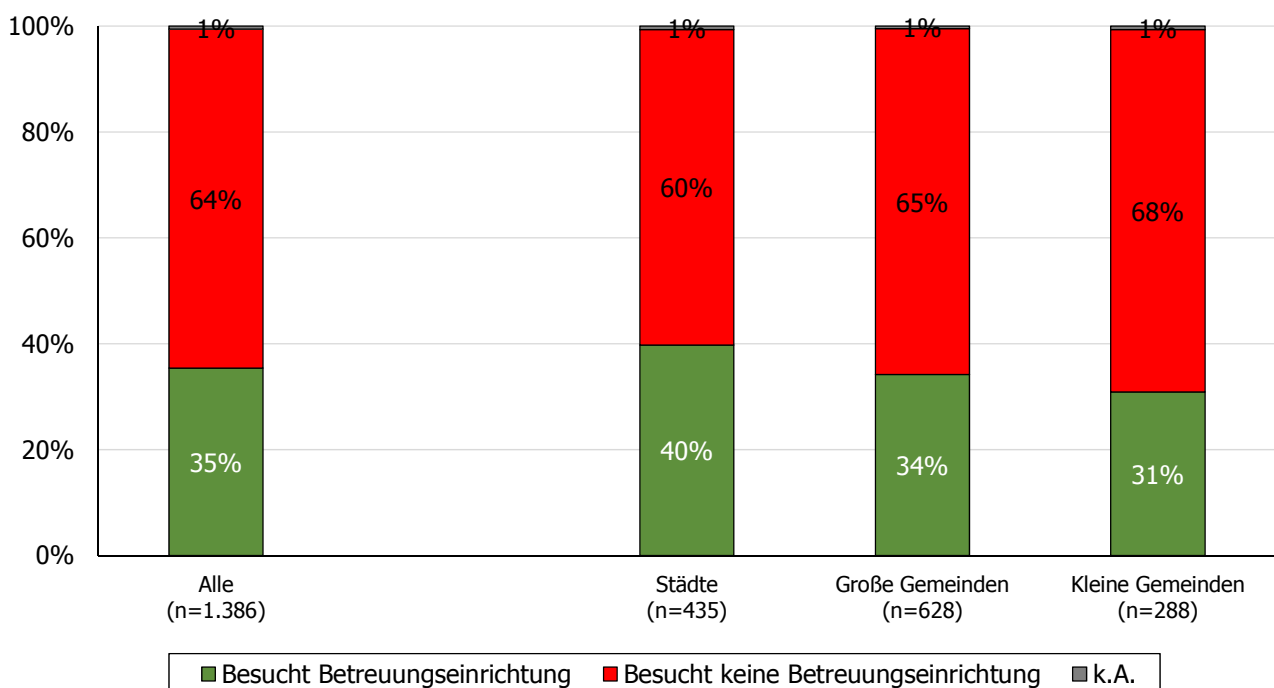
Eine verlängerte Mittagsbetreuung an der Schule kann bis längstens 16:00 Uhr in Anspruch genommen werden.

Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2017

Der Vergleich der aktuellen Betreuungssituation nach den Gemeindegrößenklassen zeigt sehr deutlich, dass die Bereitschaft der Eltern, das Kind – nach der Schule – betreuen zu lassen umso größer ist, je größer die Kommune ist, in der das Kind seinen Wohnsitz hat. Sollen diese Ergebnisse interpretiert werden, darf dabei die aktuelle Betreuungsstruktur, die vor allem in den größeren Kommunen entsprechend ausgebaut ist, keinesfalls außer Acht gelassen werden. Die Möglichkeit zu wählen ist demnach nicht in allen Kommunen gegeben. Sofern kein Angebot vorhanden ist, werden die Familien in der Organisation ihres Alltags auf andere Strukturen zurückgreifen müssen. Die Nachfrage orientiert sich hier an den Möglichkeiten und Angeboten. Darüber hinaus dürften auch die Haltung der Eltern gegenüber (institutioneller) Betreuung und die vorhandenen familiären Ressourcen eine wesentliche Rolle bei dieser Entscheidung spielen. Gerade letzteres ist in kleineren ländlich gelegenen Gebieten durchaus noch ausgeprägter vorhanden als in den Städten.

Generell besucht allerdings die Mehrheit der Schulkinder – und das über alle Gemeindegrößencluster hinweg – aktuell keine Betreuungseinrichtung nach der Schule.

Darstellung 52: Derzeitige Betreuungssituation des Kindes nach Gemeindegrößenklassen



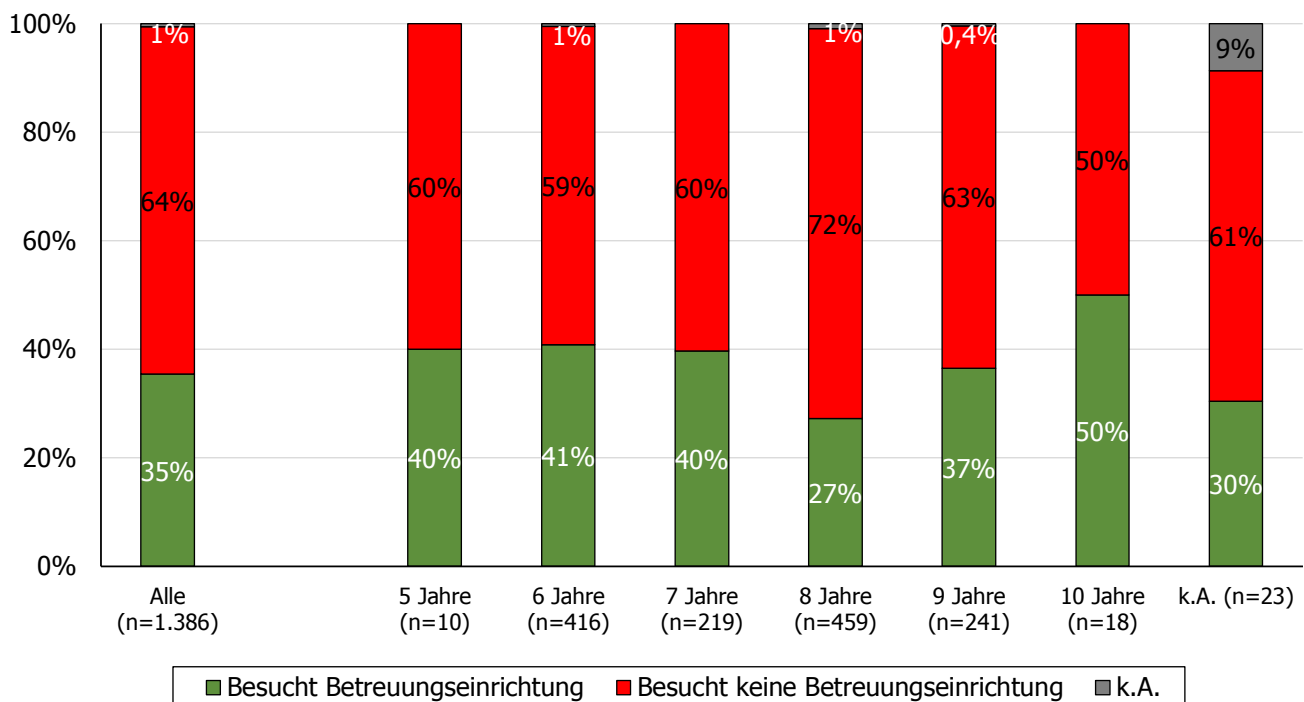
n=1.386, alle Schulkinder

Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2017

Teilplan Kindertagesbetreuung

Eine Auswertung nach dem Alter der Schulkinder zeigt, dass sich 2 Altersgruppen herauskristallisieren, für die sich bezüglich der aktuellen Betreuungssituation signifikante Abweichungen ergeben. Dies betrifft Schüler im Alter von 8 bzw. 10 Jahren, was aus der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen ist. Während Schulkinder der übrigen Altersklassen aktuell und durchschnittlich zu 40 % nach der Schule eine Betreuungseinrichtung besuchen, ist dies für gut ein Viertel der achtjährigen Schulkinder zutreffend (27 %). Bei den Zehnjährigen liegt dieser Anteil hingegen deutlich höher als der Durchschnitt, bei rund 50 %. Allerdings gilt hierbei die geringe Fallzahl von 18 Kindern zu beachten (vgl. Darstellung 53).

Darstellung 53: Derzeitige Betreuungssituation des Kindes nach Altersklassen

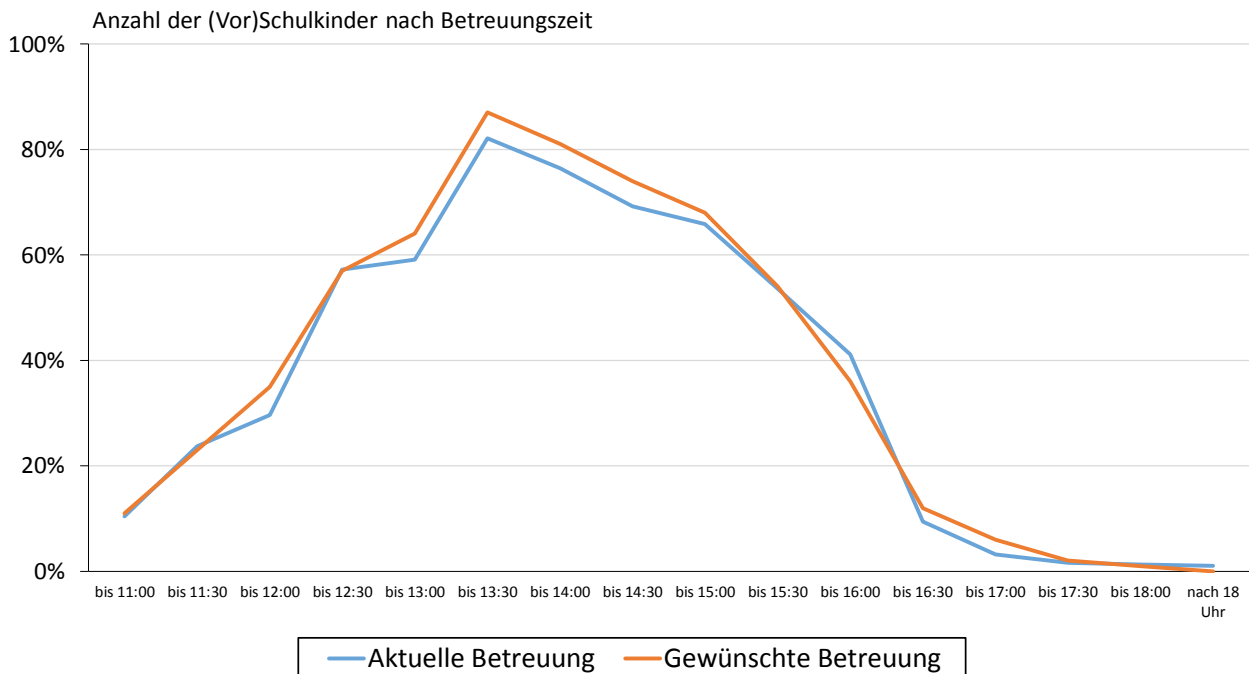


Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2017

Betreuungsumfang

Ein weiterer Themenblock des Fragebogens widmet sich der Fragestellung nach dem aktuellen Betreuungsumfang des Kindes nach der Schule. Neben dem derzeit wahrgenommenen Umfang war außerdem die Frage nach dem zukünftig benötigten Betreuungsumfang im Schuljahr 2017/2018 von Interesse. Wie die nachfolgende Darstellung zeigt, decken sich die Ergebnisse aus beidem nur teilweise. Dies gilt insbesondere – mit kleinen Abweichungen für einen zeitlichen Bedarf bis 12:00 Uhr – für die Zeiten zwischen 11:00 Uhr und bis ca. 12:30 Uhr. Zwischen 12:45 Uhr und bis ca. 15:00 Uhr liegt der gewünschte Bedarf – zum Teil deutlich – über dem aktuell wahrgenommenen. Für die daran anschließenden Zeiten ergeben sich zwischen dem aktuell in Anspruch genommenen und dem zukünftig gewünschten Betreuungsumfang der Eltern keine großen Unterschiede. Allerdings nehmen aktuell etwas mehr der befragten Eltern eine Betreuung bis ca. 16:00 Uhr wahr, als zukünftig gewünscht wird. In gegensätzlicher Richtung verhält es sich mit dem Bedarf an Betreuungszeiten bis 16:30 Uhr, bis 17:00 Uhr oder sogar bis 17:30 Uhr. Darüber hinaus wird deutlich, dass sich die Eltern für ihre Kinder zukünftig eine Betreuung insbesondere ab 12:30 Uhr bis ca. 15:45 Uhr wünschen – und das in weitaus größerem Maße, als eine Betreuung derzeit beansprucht wird. Es ist anzunehmen, dass auch diese Ergebnisse und der Wunsch nach längeren (zeitlich nach hinten versetzten) Betreuungszeiten im Wesentlichen durch die Erwerbstätigkeit der Eltern bestimmt sind.

Darstellung 54: Aktueller und gewünschter Betreuungsumfang des Kindes nach der Schule (für das Schuljahr 2017/2018)



Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2017

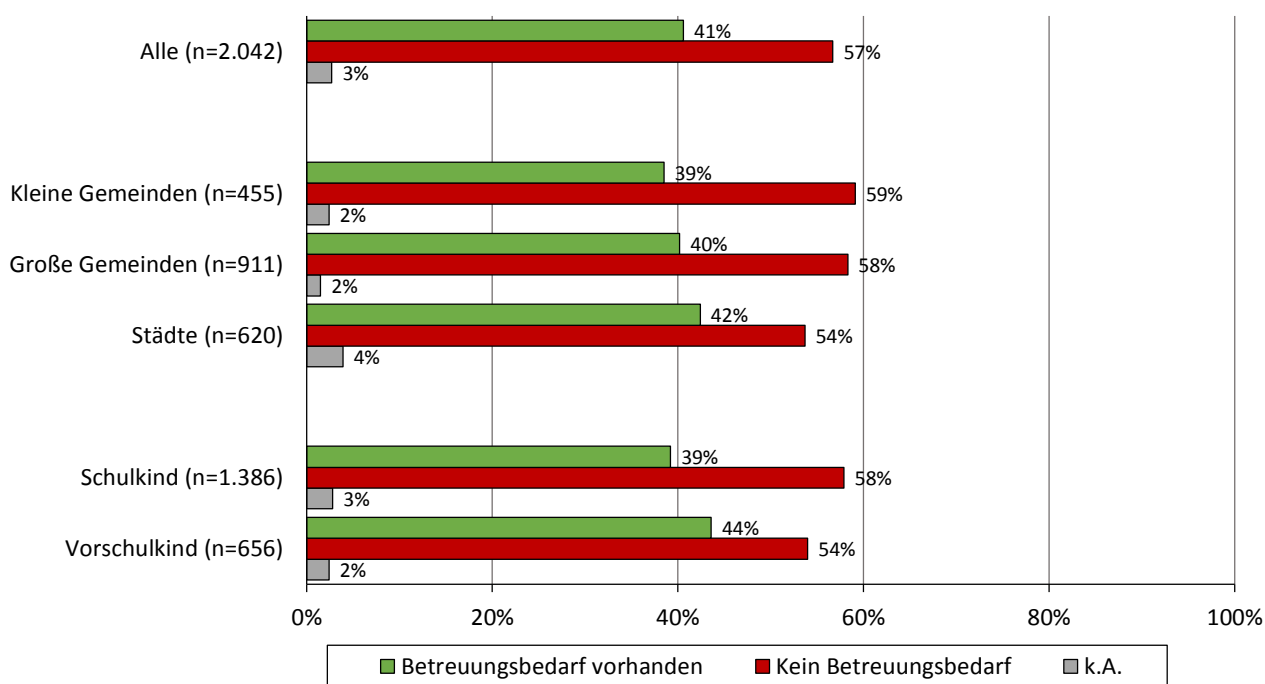
Zukünftiger Bedarf an Betreuung

Für eine fundierte, am Bedarf der Eltern orientierte Planung ist die Abschätzung des zukünftigen Bedarfs durch die Eltern von hoher Bedeutung. Dieser wurde im Fragebogen im Rahmen eines eigenen Themenblocks erhoben, der neben dem Betreuungsumfang auch die gewünschte Betreuungsform mit Blick auf das Schuljahr 2017/18 erfragte.

Die nachfolgende Darstellung zeigt den Betreuungsbedarf nach der Schule, den Eltern im Schuljahr 2017/18 für ihr Kind haben werden. Die Ergebnisse sind dabei differenziert nach Gemeindegrößenklassen sowie nach der Zuordnung des Kindes als Vorschul- oder Grundschulkind dargestellt. Es zeigt sich, dass gut 40 % der Eltern für das nächste Schuljahr einen entsprechenden Betreuungsbedarf haben. Dieser ist in den Städten am höchsten (42 %), in den großen und kleinen Gemeinden auf etwas niedrigerem Niveau (40 % bzw. 39 %). Bei den aktuellen Vorschulkindern ist der Bedarf an Betreuung im nächsten Schuljahr sichtbar höher (44 %) als bei den derzeitigen Grundschulkindern (39 %).

Die Mehrheit der befragten Eltern artikuliert allerdings keinen Betreuungsbedarf nach der Schule im kommenden Schuljahr (57 %).

Darstellung 55: Allgemeiner Betreuungsbedarf nach der Schule im nächsten Schuljahr



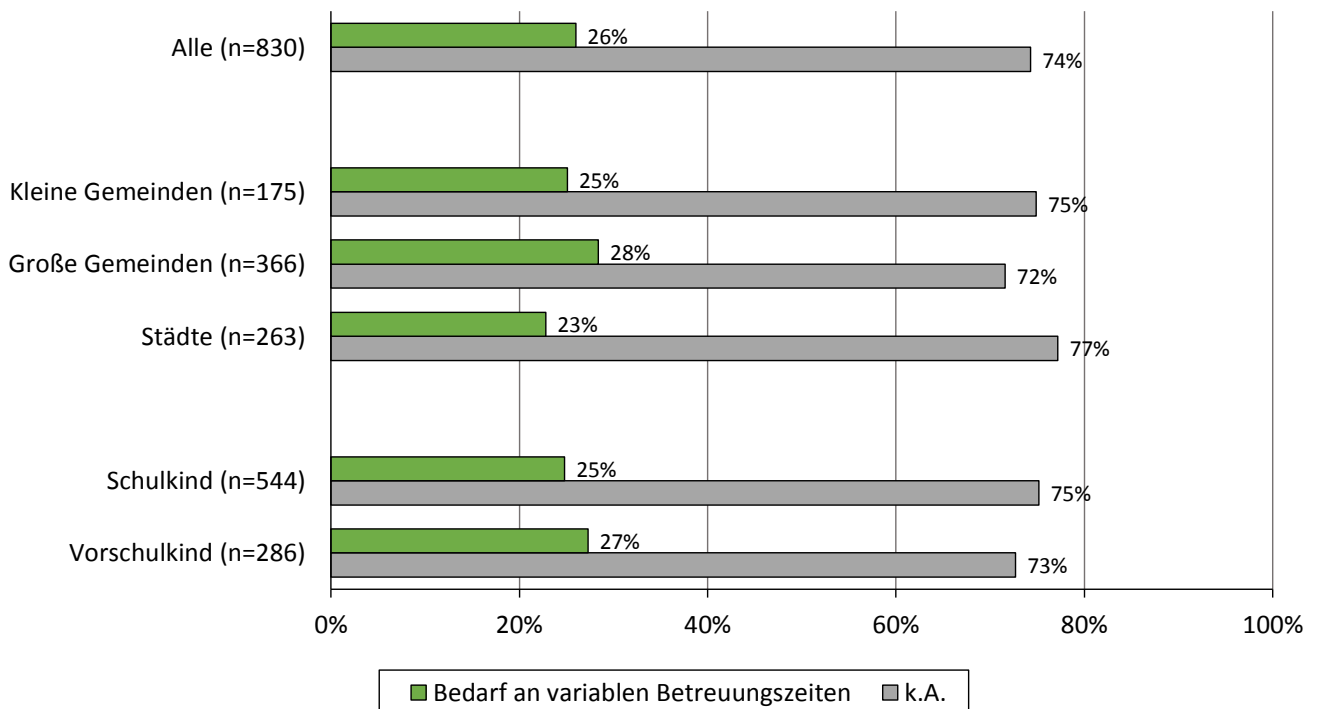
Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2017

Die Eltern mit einem konkreten Betreuungsbedarf nach der Schule im Schuljahr 2017/18 wurden außerdem danach gefragt, ob hierfür variable Betreuungszeiten z. B. aufgrund eines Schichtdienstes benötigt werden. Bei einem guten Viertel der Befragten ist dies der Fall (26 %). 74 % der Eltern machten hierzu keine Angabe.

Ein Vergleich der Gemeindegrößenklassen zeigt, dass der Wunsch nach variablen Betreuungszeiten bei den Eltern in den großen Gemeinden mit 28 % am größten ist, in den Städten hingegen am geringsten ausfällt (23 %). Auch dies dürfte der vorhandenen Angebotsstruktur an Betreuungseinrichtungen bzw. -formen geschuldet sein, die in den Städten weitaus ausgeprägter ist.

Geringfügige Unterschiede hinsichtlich des Bedarfs an variablen Betreuungszeiten ergeben sich auch im Unterschied zwischen Vorschul- und Schulkindern. Dieser liegt mit 27 % bei Vorschülern minimal höher als bei den Grundschulkindern (25 %) (vgl. Darstellung 56).

Darstellung 56: Bedarf nach variablen Betreuungszeiten im nächsten Schuljahr



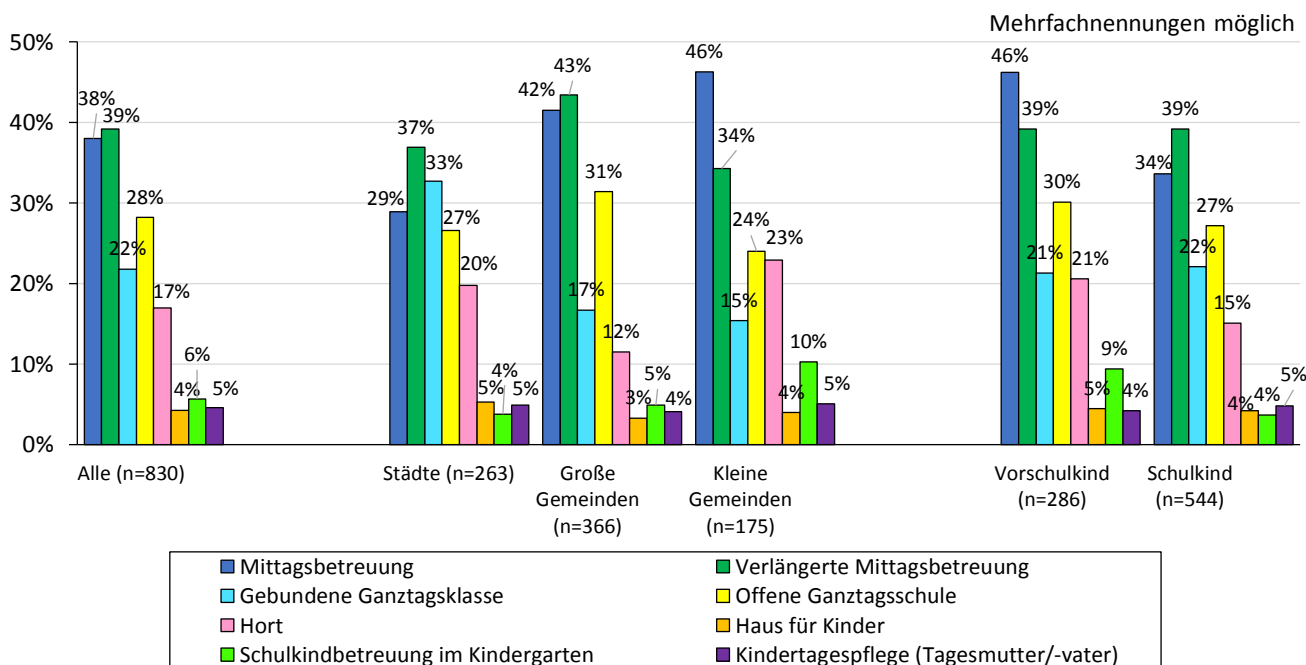
n=830 Befragte, die im Schuljahr 2017/18 nach der Schule einen Betreuungsbedarf haben.

Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2017

Teilplan Kindertagesbetreuung

In der Aufschlüsselung dieses grundsätzlichen Bedarfs nach der Betreuungsart, die sich die Eltern wünschen, zeigt sich, dass die meisten Eltern eine verlängerte Mittagsbetreuung (39 %) oder Mittagsbetreuung (38 %) an der Schule bevorzugen würden. Der Wunsch nach einer Mittagsbetreuung ist in den kleinen Gemeinden am größten (46 %) und sinkt mit der Gemeindegrößenklasse auf 29 % in den Städten ab. Darüber hinaus scheint diese Form der Betreuung für Eltern von Vorschulkindern attraktiver zu sein (46 %) als für Eltern von Grundschulkindern (34 %). Einen Bedarf nach einer verlängerten Mittagsbetreuung äußern insbesondere Eltern aus den großen Gemeinden (43 %). In den übrigen Kommunen wird eine verlängerte Mittagsbetreuung hingegen von rund einem Drittel der Eltern gewünscht. Hinsichtlich der Differenzierung von Vor- und Schulkindern zeigen sich hierbei keinerlei Unterschiede (jeweils 39 %). Auch die offene Ganztagschule ist eine Betreuungsform, die sich Eltern für ihre Kinder wünschen und die tendenziell häufiger in den großen Gemeinden präferiert wird (31 %). Interessanterweise spielt die gebundene Ganztagsklasse auf der Landkreisebene eine vergleichsweise eher untergeordnete Rolle (22 %), gerade in den Städten wünschen sich jedoch überdurchschnittlich viele Eltern dieses Betreuungsangebot (33 %). Auch der Hort zählt zu einer durchaus genutzten und gewünschten Betreuungsform im Landkreis (17 %) und wird insbesondere von Eltern in den Städten (20 %) und kleinen Gemeinden (23 %) präferiert. Hierzu zählen in etwas größerem Maße Eltern von Vorschul- (21 %) als von Grundschulkindern (15 %). Die übrigen Betreuungsformen, wie Schulkindbetreuung im Kindergarten, Haus für Kinder oder Kindertagespflege werden von den Eltern eher selten gewünscht (vgl. Darstellung 57).

Darstellung 57: Betreuungsbedarf im nächsten Schuljahr – nach Betreuungsarten



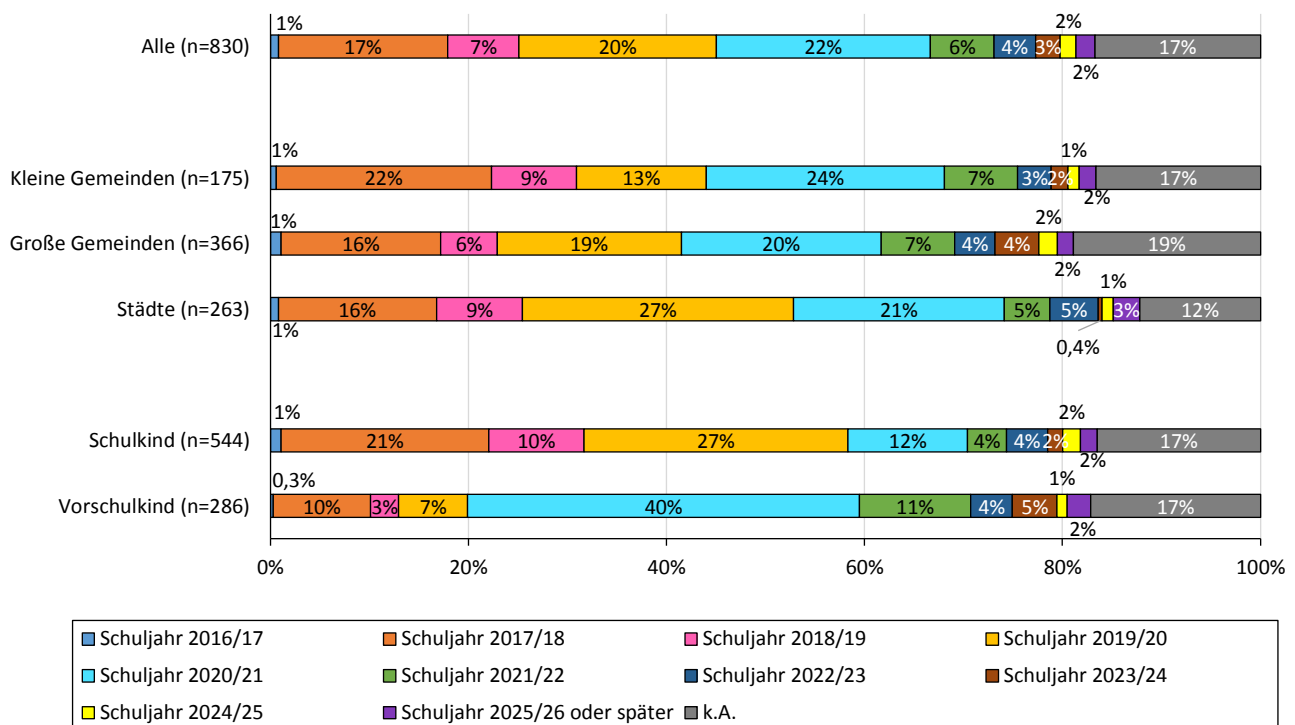
Befragte, die im Schuljahr 2017/18 nach der Schule einen Betreuungsbedarf haben und Angaben zur gewünschten Betreuungsform machen.

Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2017

Auf die Frage, wie lange die gewünschte Betreuung für das Kind benötigt wird, antwortete die Mehrheit der Eltern bis zum Schuljahr 2020/21 (22 %) bzw. 2019/20 (20 %). Ebenfalls sehr häufig wurde mit 17 % das Schuljahr 2017/18 genannt. Es ist anzunehmen, dass diese Betreuungswünsche in erster Linie an schulischen Übergängen ausgerichtet sind und der Großteil der Eltern deshalb einen Zeitraum angibt, der mit dem Übergang auf eine weiterführende Schule (Ende 4. Klasse) endet. Dies wird besonders deutlich anhand der Betrachtung des gewünschten Betreuungszeitraums von Vorschul- im Vergleich zu den Schulkindern. Dementsprechend geben die Eltern von Schulkindern an, eher in den nächsten kommenden Jahren (Schuljahr 2017/18 bis Schuljahr 2019/20; 58 %) eine entsprechende Betreuung zu benötigen, während der höchste Betreuungsbedarf bei Vorschulkindern über einen längeren Zeitraum besteht (Schuljahr 2020/21 bis Schuljahr 2021/22; 51 %).

Große Unterschiede ergeben sich auch im Vergleich der Gemeindegrößenklassen. Während der Bedarf nach einer Betreuung bei Eltern in den kleinen Gemeinden insbesondere bis zu den Schuljahren 2020/21 (24 %) und 2017/18 (22 %) am größten ist, benötigt der Großteil der Eltern aus den Städten eine Betreuung bis zu den Schuljahren 2019/20 (27 %) und 2020/21 (21 %). In den großen Gemeinden besteht der größte Bedarf – in nahezu gleichen Teilen – bis zu den Schuljahren 2019/20 (20 %) und 2020/21 (20 %).

Darstellung 58: Zeitraum des gewünschten Betreuungsbedarfs



n=830 Befragte, die im Schuljahr 2017/18 nach der Schule einen Betreuungsbedarf haben.

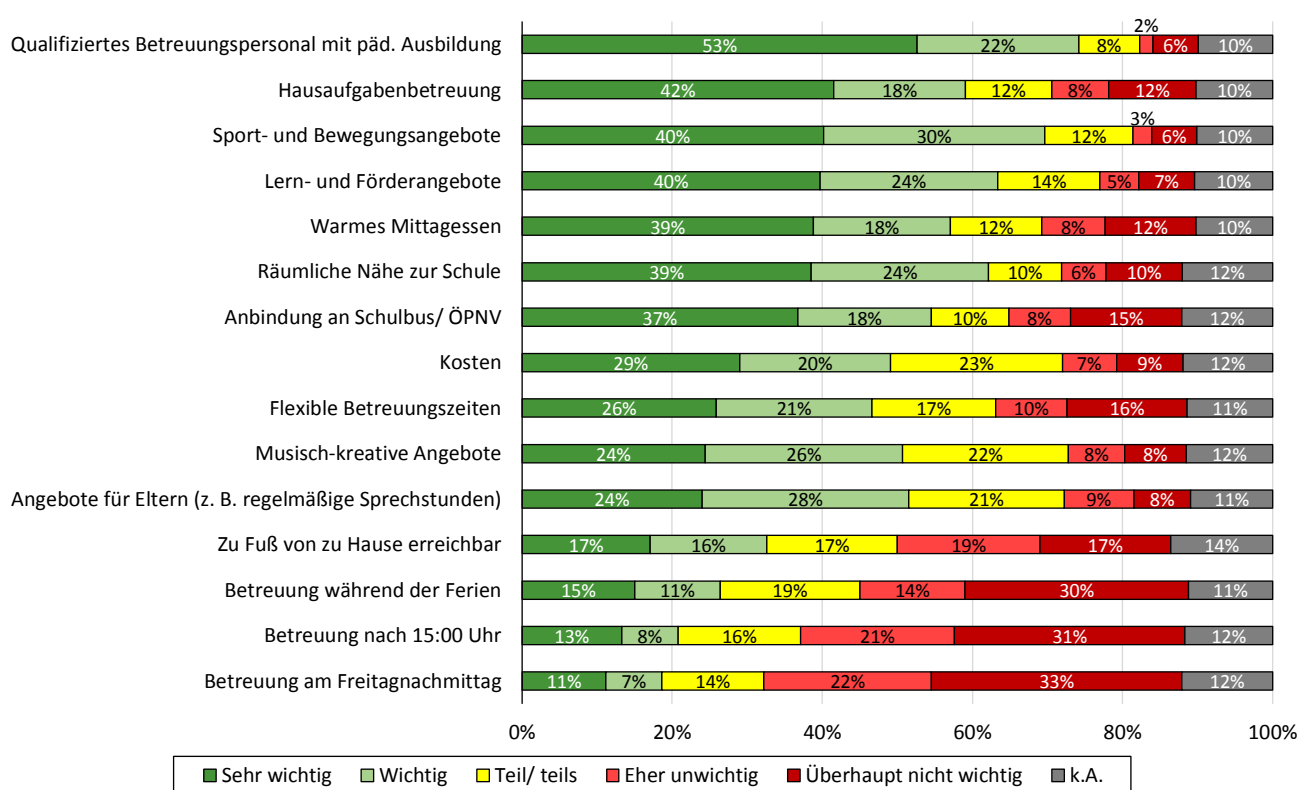
Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2017

Bedeutung einzelner Kriterien bei der Auswahl der Betreuung

Um auch die qualitativen Aspekte in den Planungen zur Kindertagesbetreuung adäquat abbilden zu können, hatten die Eltern die Möglichkeit unterschiedliche Kriterien zu bewerten, die bei der Auswahl der Betreuung wichtig sein können. Das nachfolgende Schaubild zeigt die Antworten der Eltern in den einzelnen Kategorien. Besonders wichtig sind den Eltern demnach ein qualifiziertes Betreuungspersonal mit pädagogischer Ausbildung (75 %) sowie Sport- und Bewegungsangebote für Kinder (70 %). Darüber hinaus messen die befragten Eltern Lern- und Förderangebote für Kinder (64 %) wie auch der räumlichen Nähe zur Schule (63 %) eine hohe Bedeutung bei. Als „eher unwichtig/überhaupt nicht wichtig“ wurden von den meisten Eltern die Kriterien „Betreuung am Freitagnachmittag“ (55 %) bzw. „Betreuung nach 15:00 Uhr“ (52 %) eingestuft. Ferner gilt dies auch für eine Betreuung während der Ferien (44 %) (vgl. Darstellung 59).

Zur Verdeutlichung dieser Ergebnisse sind in Darstellung 60 zudem die entsprechenden Mittelwerte angeführt.

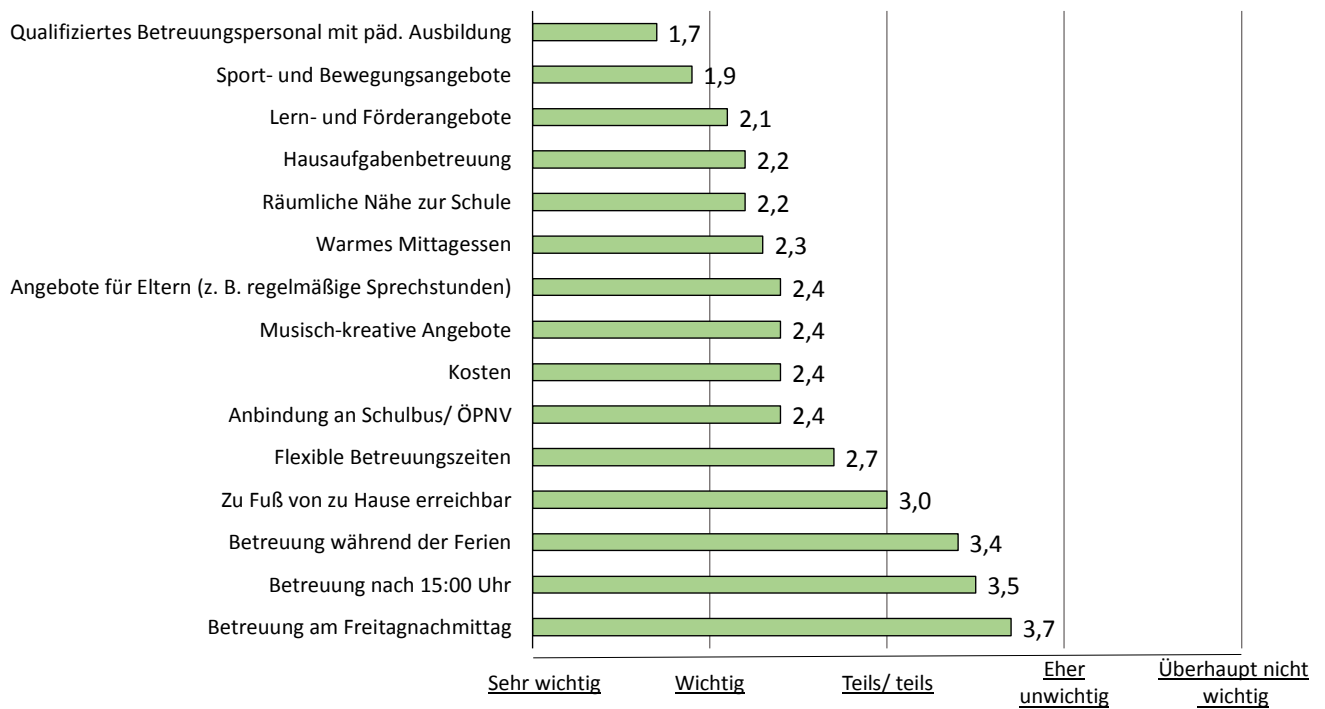
Darstellung 59: Kriterien bei der Auswahl der Betreuung – Teil I



n=2.042

Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2017

Darstellung 60: Kriterien bei der Auswahl der Betreuung – Teil II (Mittelwerte)



Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2017

Eine Auswertung nach dem Alter der Kinder wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. In den Zeilen dieser Tabelle sind die einzelnen Kategorien angeführt, die die Eltern bewerten konnten. In den Spalten finden sich die jeweiligen und altersdifferenzierten Mittelwerte. Je niedriger der ausgewertete Mittelwert ausfällt, desto mehr Bedeutung kommt dem Kriterium aus Sicht der Eltern zu.

Unterschiede zeigen sich nicht bei jeder Kategorie. Zu sehen ist jedoch, dass die „Sicherstellung der Betreuung am Nachmittag“ – zum Teil auch an Freitagen – mit dem Ende der Grundschulzeit an Bedeutung gewinnt, während eine Betreuung in den Ferien für Eltern jüngerer Kinder wichtiger ist. Insgesamt bewerten die Eltern diese Kriterien allerdings nur mit teils/ teils oder eher unwichtig. Auch die „Betreuungskosten“ spielen für Eltern jüngerer Kinder eine wichtigere Rolle bei der Auswahl des Betreuungsangebots. Das Angebot eines warmen Mittagessens scheint nahezu bei allen Altersgruppen – mit Ausnahme der Fünfjährigen – eine wichtige Rolle zu spielen, besonders aber für Eltern älterer Schüler. Für die letztgenannten sind ebenso die Verfügbarkeit musisch-kreativer Angebote sowie die Anbindung an den Schulbus bzw. an den ÖPNV wichtig. Interessanterweise gibt es auch Kriterien, die sowohl von Eltern Fünf- bis Sechsjähriger als auch von Eltern Neun- bis Zehnjähriger als gleich relevant eingeschätzt werden. Es handelt sich hierbei z. B. um die Bereitstellung von Angeboten für Eltern, beispielsweise in Form regelmäßiger Sprechstunden (vgl. Darstellung 61).

Darstellung 61: Kriterien bei der Auswahl der Betreuung – Teil III;
Auswertung nach dem Alter der Kinder (Mittelwerte)

	5 Jahre	6 Jahre	7 Jahre	8 Jahre	9 Jahre	10 Jahre
Betreuung nach 15:00 Uhr (n=1.803)	3,8	3,5	3,5	3,5	3,3	2,8
Betreuung am Freitagnachmittag (n=1.795)	3,9	3,6	3,5	3,7	3,7	3,2
Betreuung während der Ferien (n=1.814)	3,4	3,2	3,4	3,5	3,4	3,6
Flexible Betreuungszeiten (n=1.809)	2,8	2,5	2,6	2,7	2,6	2,9
Räumliche Nähe zur Schule (n=1.797)	2,1	2,1	2,2	2,3	2,1	2,0
Zu Fuß von zu Hause erreichbar (n=1.764)	2,9	3,0	3,1	3,2	3,0	2,9
Anbindung an Schulbus/ ÖPNV (n=1.794)	2,3	2,5	2,5	2,5	2,1	1,6
Kosten (n=1.800)	2,4	2,4	2,4	2,5	2,3	2,6
Warmes Mittagessen (n=1.833)	2,5	2,3	2,3	2,4	2,0	1,6
Hausaufgabenbetreuung (n=1.834)	2,3	2,2	2,3	2,3	2,0	1,6
Lern- und Förderangebote (n=1.829)	2,0	2,1	2,0	2,3	1,9	1,5

Teilplan Kindertagesbetreuung

	5 Jahre	6 Jahre	7 Jahre	8 Jahre	9 Jahre	10 Jahre
Musisch-kreative Angebote (n=1.808)	2,3	2,4	2,5	2,7	2,4	1,8
Sport- und Bewegungsangebote (n=1.836)	1,9	1,9	2,1	2,1	1,8	2,1
Qualifiziertes Betreuungspersonal mit pädagogischer Ausbildung (n=1.839)	1,7	1,7	1,8	1,9	1,6	1,8
Angebote für Eltern (z. B. regelmäßige Sprechstunden) (n=1.820)	2,2	2,4	2,5	2,7	2,4	2,2

1 = sehr wichtig, ... , 5 = überhaupt nicht wichtig

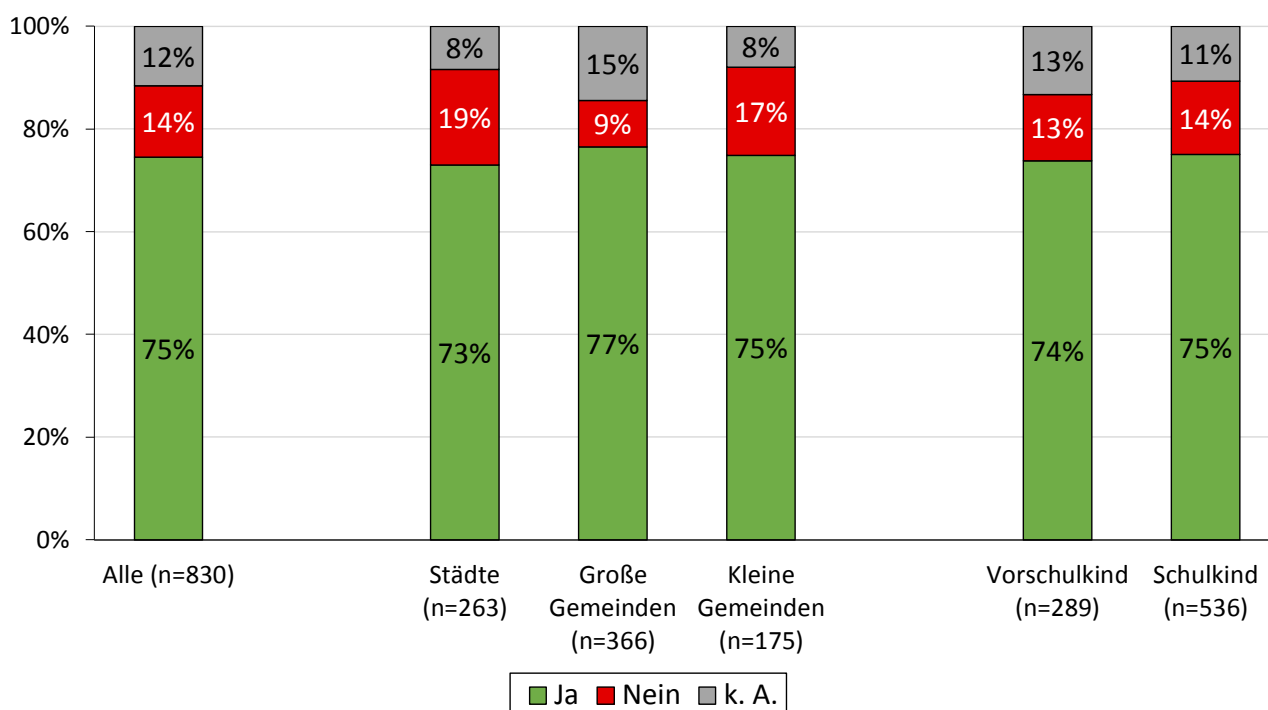
Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2017

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Für berufstätige Eltern ist eine reibungslose Organisation der Kinderbetreuung von zentraler Bedeutung, um Konflikte zwischen Privat- und Berufsleben zu vermeiden. Neben familienfreundlichen Arbeitsbedingungen von Seiten des Arbeitgebers ist hierfür vor allem die Flexibilität der Einrichtungen (z. B. hinsichtlich der Öffnungszeiten) wichtig. Vor diesem Hintergrund wurden auch die Eltern von (Vor-)Schulkindern im Landkreis Dingolfing-Landau danach gefragt, ob die zur Verfügung stehenden Betreuungsangebote die angestrebte Erwerbstätigkeit der Mutter bzw. des Vaters im Schuljahr 2017/18 ermöglichen.

Ein Großteil (75 %) der Eltern, die im Schuljahr 2017/18 einen Betreuungsbedarf für ihr Kind haben, geben an, dass die zur Verfügung stehenden Betreuungsangebote ihre angestrebte Erwerbstätigkeit ermöglichen werden. Dies gilt in nahezu gleichem Maße für die Eltern von Vorschul- (74 %) als auch von Grundschulkindern (75 %). Vor dem Hintergrund der Unterscheidung nach Gemeindegrößenklassen werden die Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf von den Eltern aus den Städten als etwas schlechter bezeichnet. Eltern aus den großen Gemeinden bewerten diese weitaus seltener als schlecht (vgl. Darstellung 62).

Darstellung 62: Ermöglichung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die zur Verfügung stehenden Betreuungsangebote im Schuljahr 2017/18



n=830 Befragte, die im Schuljahr 2017/18 nach der Schule einen Betreuungsbedarf haben.

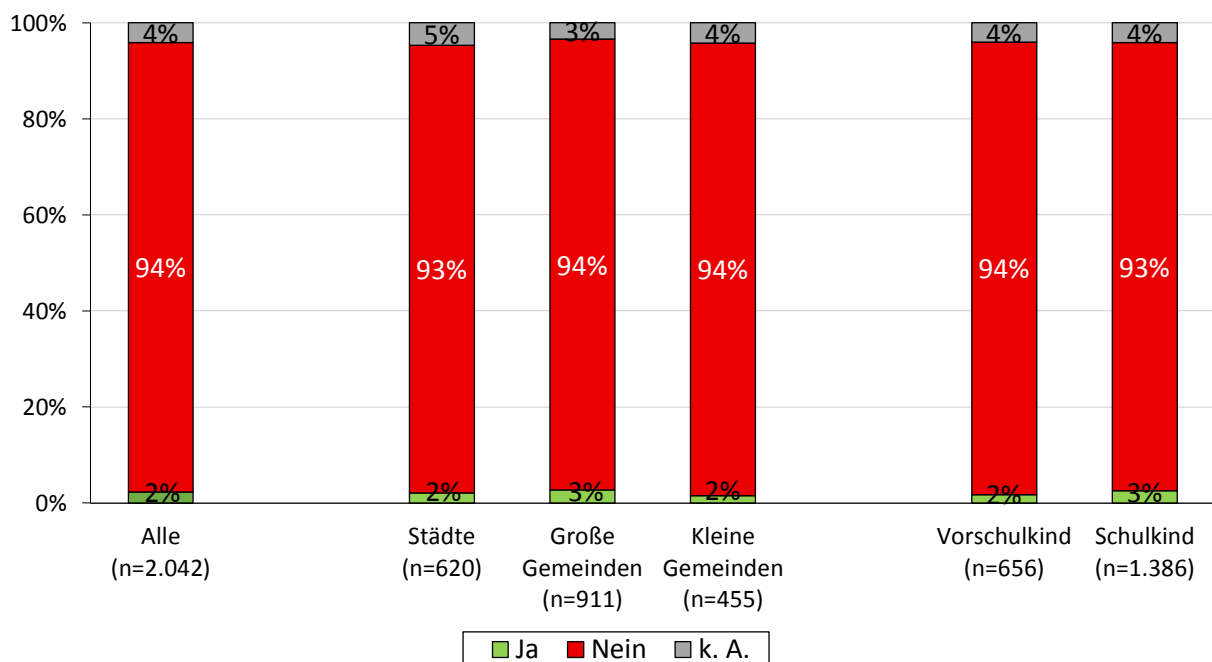
Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2017

Bedarf an inklusiver Betreuung

Mit der Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Deutschland besteht seit 2009 die rechtsverbindliche Verpflichtung, dass Menschen mit Behinderungen nicht vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden dürfen. Insbesondere im schulischen Bildungssystem fanden seitdem große Anstrengungen zur Verwirklichung von Inklusion statt. Für alle zukünftigen Planungen zur Kindertagesbetreuung sollte dieser Aspekt deshalb auch im Landkreis Dingolfing-Landau berücksichtigt werden, um Wege zu finden, wie der Zugang von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung zu schulischen Bildungsangeboten dort (weiter) verbessert und gefördert werden kann.

Vor diesem Hintergrund war auch das Thema Inklusion ein inhaltlicher Bestandteil bei der Befragung der Eltern von (Vor-)Schulkindern. Im Rahmen dessen wurde danach gefragt, ob das Kind, für das der Fragebogen ausgefüllt wurde, eine seelische, körperliche oder geistige Beeinträchtigung hat und deshalb eine inklusive Betreuung benötigt. Die Ergebnisse machen deutlich, dass dies bei einem sehr geringen Anteil (2 %) der Kinder der Fall ist. 94 % der Eltern benötigen keine inklusive Betreuung für ihr Kind. 4 % der Eltern machen hierzu keine Angabe. Diese Ergebnisse sind unabhängig sowohl von der Gemeindegrößenklasse als auch von der Unterscheidung zwischen Vorschul- und Grundschulkind (vgl. Darstellung 63).

Darstellung 63: Bedarf an inklusiver Betreuung aufgrund einer seelischen, körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung des Kindes



Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2017

Offene Abschlussfrage

Im Rahmen der Bedarfserhebung der Eltern von (Vor-)Schulkindern hatten diese neben der Beantwortung der standardisierten Fragen zum Abschluss auch noch die Möglichkeit, eigene Anregungen und Kritik weiterzugeben. Die Nennungen von insgesamt 223 Personen hierzu sind in Darstellung 64 aufgeführt. Für Eltern, die hier Angaben machten, stehen insbesondere die Wünsche nach Ferienbetreuung (41 Nennungen), flexibler Betreuung (z. B. kurzfristige Inanspruchnahme einer Betreuung) (36 Nennungen) sowie variable Betreuungszeiten (30 Nennungen) im Vordergrund. Damit dürfte vor allem der Bedarf berufstätiger Eltern und genauer von Eltern, die im Schichtdienst tätig sind, angesprochen sein, von dem der Landkreis Dingolfing-Landau sehr stark geprägt ist.

Darüber hinaus ist den Eltern wichtig, dass die Kinder mittags die Möglichkeit haben, eine gesunde und warme Mahlzeit zu sich zu nehmen (18 Nennungen). Ebenso sollte die Betreuung eine gute Qualität aufweisen, in dem qualifiziertes und eine ausreichende Anzahl an Personal (17 Nennungen), die Möglichkeit einer (qualifizierten) Hausaufgaben- bzw. Lernbetreuung und eine Auswahl an Beschäftigungsangeboten bzw. eine entsprechende Ausstattung der Einrichtungen mit (Spiel-)Material (jeweils 15 Nennungen) vorhanden sind.

Als kritisch und problematisch betrachten die Eltern das Thema Schülerbeförderung. Gerade in den kleinen Landkreisgemeinden scheint eine Anbindung an den Schulbus bzw. den öffentlichen Personennahverkehr nicht immer und in ausreichendem Maße gegeben zu sein (14 Nennungen), wodurch die Eltern gezwungen sind, ihre Kinder selbst zu fahren oder dies alternativ zu organisieren. In diesem Zusammenhang scheint es in einzelnen Landkreisgemeinden durchaus auch einen Bedarf an Bushaltestellen zu geben (2 Nennungen).

Ein weiteres den Eltern wichtiges Thema sind die Betreuungskosten, die einem nennenswerten Anteil der Befragten zu hoch sind (13 Nennungen). Wünschenswert wäre eine komplette oder zumindest teilweise Übernahme der Kosten (z. B. für das Mittagessen).

Alle weiteren Antworten der Eltern können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Darstellung 64: Angaben bei der offenen Abschlussfrage

Haben Sie noch weitere Anregungen für uns? Kategorien	Anzahl der Nennungen
Wunsch nach Ferienbetreuung	41
Wunsch nach flexibler Betreuung (z. B. kurzfristige Inanspruchnahme, flexiblere Anmeldezeiten)	36
Kein Betreuungsbedarf vorhanden, u. a. wegen familiärer Betreuung	32
Wunsch nach flexibleren Betreuungszeiten (z. B. frühere Öffnungszeiten, längere Betreuung, weniger Schließtage)	30
Wunsch nach (warmem/ gesundem/ kindergerechtem/ ausreichendem) Mittagessen/ flexible Buchung von Mittagessen	18
Mehr bzw. qualifiziertes/ soziales Betreuungspersonal	17

Haben Sie noch weitere Anregungen für uns? Kategorien	Anzahl der Nennungen
Bedarf nach (qualifizierter) Hausaufgaben-/Lernbetreuung	15
Wunsch nach Beschäftigungsangeboten (z. B. Sport, Musik/ Ausstattung mit (Spiel-)Material)	15
Weitere Betreuungsangebote/-einrichtungen gewünscht (z. B. Nachmittagsbetreuung, Ganztagschule/-klasse, Hort, "Rund um die Uhr Betreuung")	14
Sicherstellung der Anbindung an den Schulbus/ ÖPNV (für alle Schulkinder)	14
Gute Betreuungseinrichtung/-angebote vorhanden/ ausreichendes Angebote	13
Betreuungskosten sollen (teilweise) übernommen werden (z. B. bei mehreren Kindern in der Einrichtung, für Mittagessen)	13
Probleme bei Vereinbarkeit von Familie und Beruf aufgrund von Schichtdienst	10
Benötigte Betreuungszeiten (noch) nicht bekannt	8
Familiäre Betreuung stärken (z. B. finanziell, durch Haushaltshilfen)	7
Freundlichere Schulzeiten für Berufstätige (längere Schulzeiten)	4
Schulkinder (z. B. Förderunterricht)/ deren Talente stärker fördern	4
Flexible/ familienfreundliche Arbeitgeber	4
Übersichtliche/ angenehme Gruppengrößen	3
Finanzielle Unterstützung (z. B. kostenlose Busfahrten, bei mehreren Kindern)	3
Schlechter Ruf von Betreuungseinrichtungen	3
Ruhezeiten/-möglichkeiten für Kinder (z. B. Sofa)	2
Förderung nicht-deutschsprachiger Kinder	2
Förderung des sozialen Umgangs der Kinder	2
Wunsch nach Bushaltestelle	2
<i>Sonstiges (z. B. Busbegleitung für Schulkinder, Transparenz von Betreuungsangeboten, Stärkung des Angebots der Tagesmütter)</i>	<i>20</i>
Anzahl der Antwortenden	223

Mehrfachnennungen möglich

Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2017

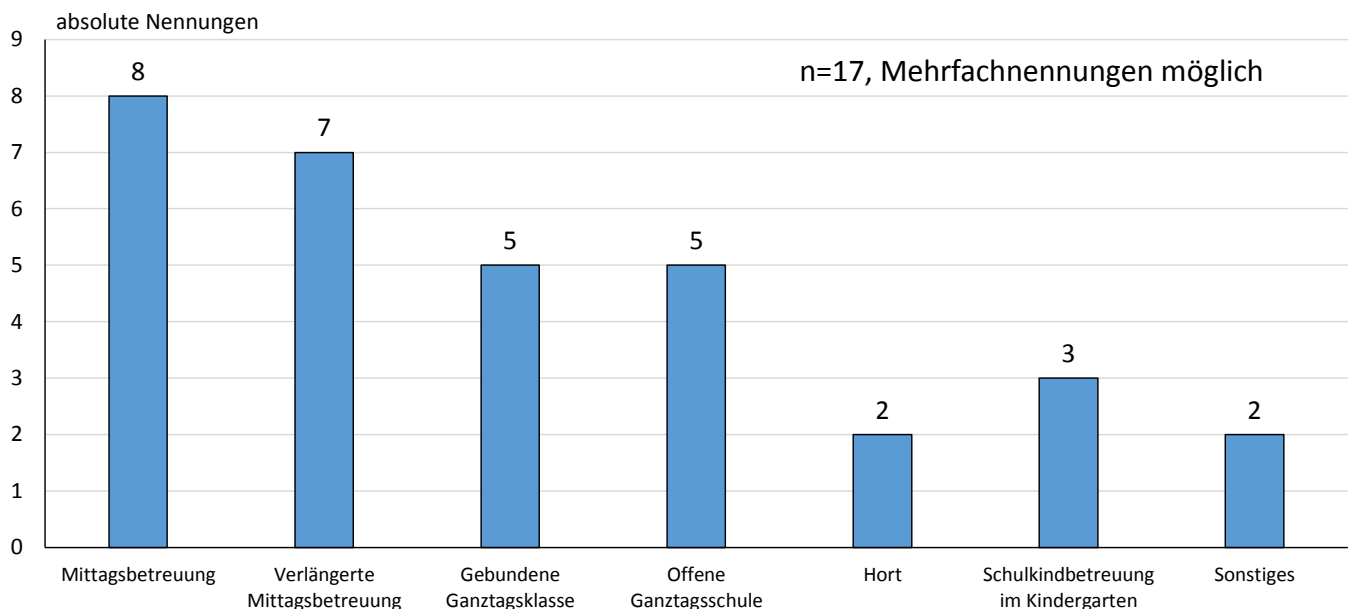
5 Ergebnisse der Schulleiterbefragung

Im Zuge der Erstellung des Teilplans Kindertagesbetreuung wurden auch die 17 Schulleitungen der Grundschulen im Landkreis Dingolfing-Landau zu den Bildungs- und Betreuungsangeboten am Nachmittag befragt, die sich alle an der Befragung beteiligten. Ziel war es, ein realistisches Bild über die Struktur der Angebote (Art, Ausstattung etc.) zu erhalten.

5.1 Art und Nutzung der Angebote sowie Kooperationspartner

Zur nachmittäglichen Betreuung von Schülern stehen im Landkreis Dingolfing-Landau unterschiedliche Betreuungsformen an den einzelnen Schulstandorten zur Verfügung. An den meisten Schulen ist eine Mittagsbetreuung (8 Schulen) bzw. verlängerte Mittagsbetreuung (7 Schulen) möglich. Darüber hinaus besteht an jeweils 5 der 17 Schulstandorte das Angebot einer gebundenen Ganztagsklasse bzw. kann eine Betreuung in Form einer offenen Ganztagschule in Anspruch genommen werden. Die Möglichkeiten einer Schulkindbetreuung im Kindergarten oder eines Hortbesuchs ist im Landkreis Dingolfing-Landau weniger häufig ausgeprägt. Entsprechende Angebote bestehen an 3 bzw. 2 Schulstandorten. An insgesamt 2 Schulen können die Eltern von Schulkindern darüber hinaus auf die Angebote der Hausaufgabenhilfe des Stadtteilzentrums Nord sowie einer Heilpädagogischen Tagesstätte zurückgreifen (vgl. Darstellung 65).

Darstellung 65: Vorhandene Betreuungsformen nach der Schule für Schüler
(auch aus kommunaler Seite)



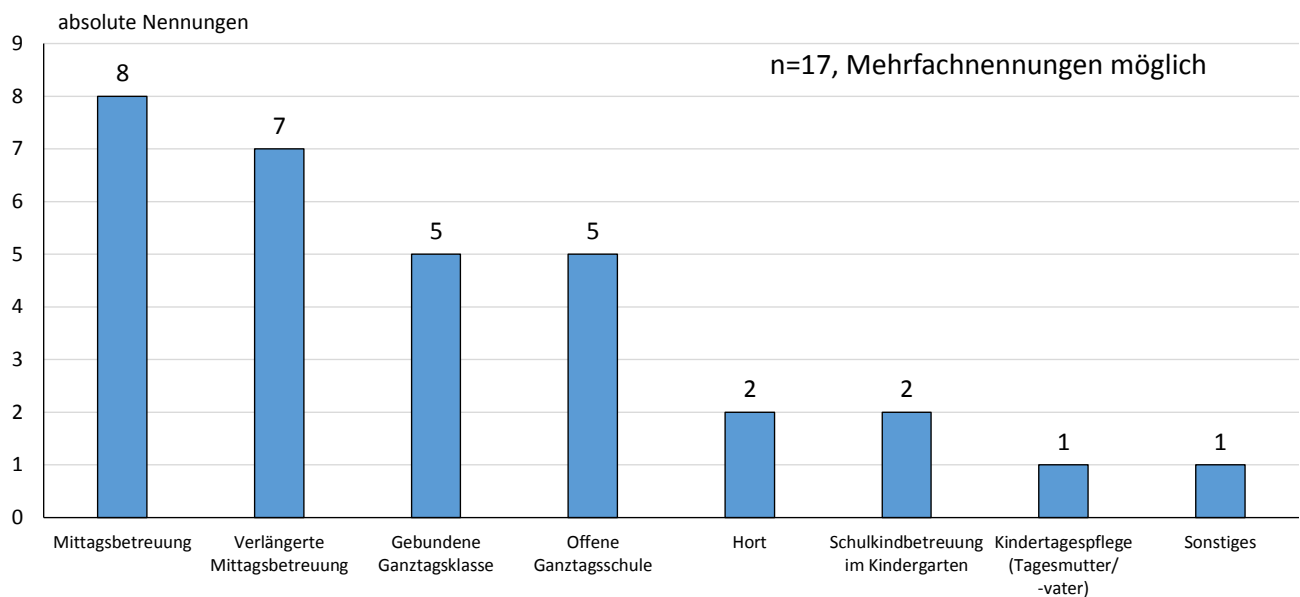
Unter der Kategorie „Sonstiges“ wurden genannt: Hausaufgabenhilfe Stadtteilzentrum Nord und Heilpädagogische Tagesstätte.

Quelle: Schulleiterbefragung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2017

Teilplan Kindertagesbetreuung

Bezüglich der tatsächlichen Nutzung der vorhandenen Betreuungsangebote zeigt sich ein zu erwartendes Muster zwischen Angebot und Nachfrage: Angebote, die an vielen Schulstandorten im Landkreis vorhanden sind, werden auch häufiger genutzt; Angebote, die in geringerer Zahl vorhanden sind, werden entsprechend weniger häufig in Anspruch genommen. Insgesamt lassen die Ergebnisse der nachfolgenden Darstellung sehr anschaulich darauf schließen, dass die angebotenen Betreuungsformen für Schüler an den jeweiligen Schulstandorten auch tatsächlich genutzt werden.

Darstellung 66: Tatsächlich genutzte Betreuungsformen

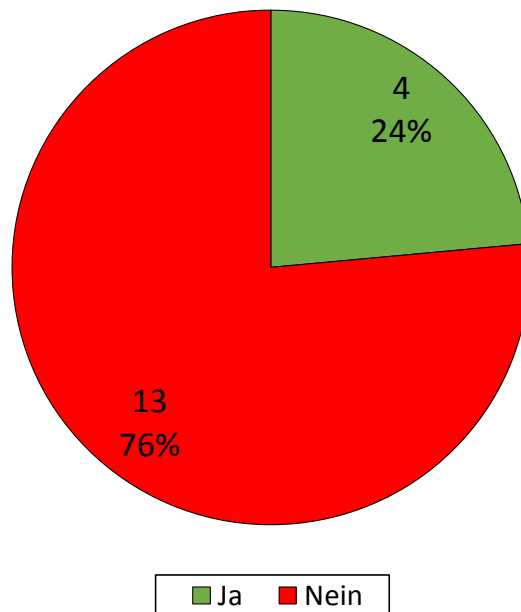


Unter der Kategorie „Sonstiges“ wurden genannt: Heilpädagogische Tagesstätte und Stütz- und Förderklasse (SFK).

Quelle: Schulleiterbefragung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2017

Kooperationen im Bereich der Nachmittagsbetreuung mit Kindertageseinrichtungen und/ oder Tagesmüttern/-vätern bestehen aktuell bei den wenigsten Schulen (4 Nennungen). Bei 2 Schulen im Landkreis übernimmt der Hort oder Kindergarten die Betreuung der Schulkinder. Weitere Kooperationen erfolgen in Form einer gemeinsamen Praktikantin bzw. regelmäßigen Absprachen mit entsprechenden Einrichtungen/ Institutionen.

Darstellung 67: Kooperationen im Bereich der Nachmittagsbetreuung zwischen der Schule und Kindertageseinrichtungen und/ oder Tagesmüttern/-vätern



n=17

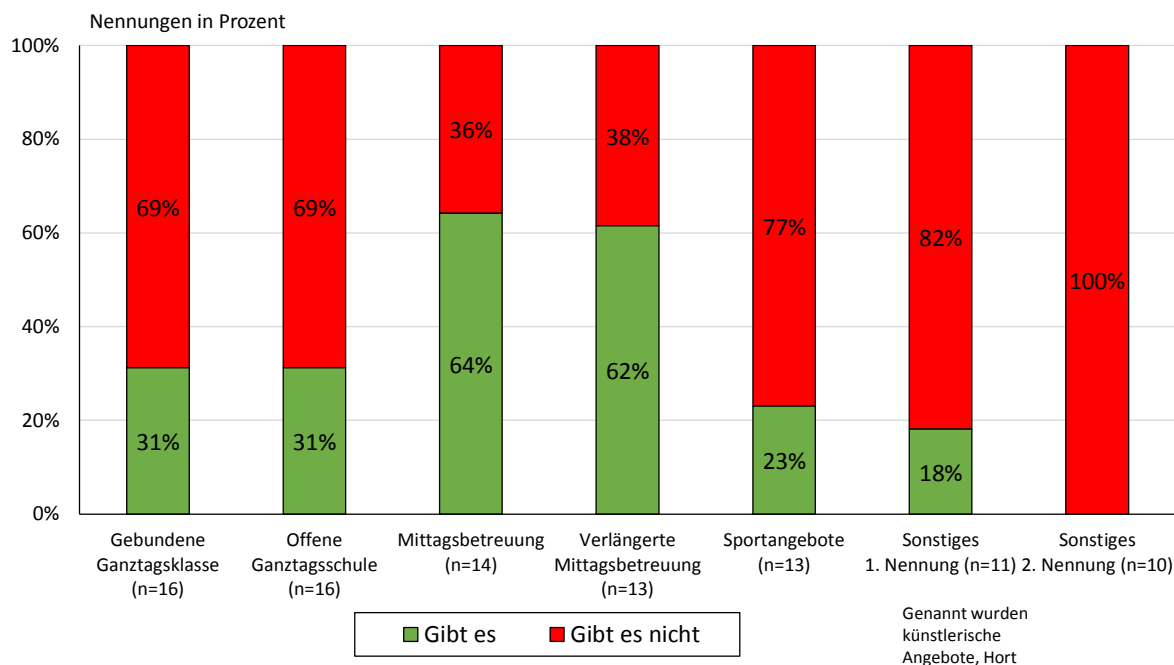
Quelle: Schulleiterbefragung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2017

Vor dem Hintergrund einer wachsenden Nachfrage nach Betreuung versucht der Sachaufwandsträger, für jede Schule individuelle Lösungen für die Umwandlung von Räumen anzubieten. Dass es sich hier teilweise um Behelfslösungen handelt, ist der Beengtheit an einigen Schulen geschuldet. Die Bereitstellung von angemessenen Räumen für die Betreuung und die Mittagessenssituation stellt den Sachaufwandsträger somit vor große Herausforderungen.

Teilplan Kindertagesbetreuung

Wie bereits in Darstellung 65 abgebildet, gibt es die nachfolgenden Betreuungsangebote an den 17 Schulstandorten im Landkreis-Dingolfing-Landau. Zudem besteht an 3 Schulen die Möglichkeit, ein Sportangebot am Nachmittag in Anspruch zu nehmen.

Darstellung 68: Ausgewählte Betreuungsangebote nach Verfügbarkeit an der Schule



n=17

Quelle: Schulleiterbefragung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2017

Neben der Verfügbarkeit der nachmittäglichen Betreuungsangebote wurden die Schulleitungen auch danach gefragt, welche externen Kooperationspartnerschaften in diesem Zusammenhang bestehen. Einen Überblick über die einzelnen Kooperationen bietet die nachfolgende Tabelle. Am häufigsten findet dabei eine Zusammenarbeit – unabhängig vom Betreuungsangebot – mit dem Landkreis oder den jeweiligen Kommunen statt.

Darstellung 69: Externe Kooperationspartnerschaften nach Art des Betreuungsangebots

Name der Schule	Name des Kooperationspartners	Name des Trägers
Gebundene Ganztagsklasse		
Pfarrer-Huber-Schule	1 Klasse Landratsamt Dingolfing-Landau, 2 Klassen AWO	Landkreis Dingolfing-Landau
GS Landau	AWO Anderland	AWO
St. Josef Dingolfing	Turnverein, Gartenbauverein	Stadt Dingolfing
Herzog-Georg-Schule	Landkreis Dingolfing-Landau	Landkreis Dingolfing-Landau

Name der Schule	Name des Kooperationspartners	Name des Trägers
GS Altstadt	Stadt Dingolfing	Stadt Dingolfing
Offene Ganztagschule		
Pfarrer-Huber-Schule	Landratsamt Dingolfing-Landau	Landkreis Dingolfing-Landau
GS Landau	AWO Anderland	AWO
Herzog-Georg-Schule	Landkreis Dingolfing-Landau	Landkreis Dingolfing-Landau
GS Pilsting	Markt Pilsting	Markt Pilsting
GS Aitrachtal	k.A.	Gemeinde Mengkofen
Mittagsbetreuung		
Joseph-von-Eichendorff-Schule Eichendorf	k.A.	AWO
GS Reisbach	k.A.	Markt Reisbach
GS Marklkofen	Kindergarten Marklkofen/ Frontenhausen	Gemeinde Marklkofen
St. Josef Dingolfing	k.A.	Stadt Dingolfing
GS Teisbach	k.A.	Stadt Dingolfing
GS Altstadt	Stadt Dingolfing	Stadt Dingolfing
GS Wallersdorf	Fr. Schmalzl	AWO
Verlängerte Mittagsbetreuung		
GS Wallersdorf	Fr. Schmalzl	AWO
GS Marklkofen	Kindergarten Marklkofen/ Frontenhausen	Gemeinde
GS Altstadt	Stadt Dingolfing	Stadt Dingolfing
Joseph-von-Eichendorff-Schule Eichendorf	k.A.	AWO
GS Reisbach	k.A.	Markt Reisbach
St. Josef Dingolfing	k.A.	Stadt Dingolfing
Sportangebote		
GS Moosthenning	GC Schlossberg	Abschlag Schule DGV
St. Josef Dingolfing	Turnverein	TV Dingolfing
GS Pilsting	Ballspiele mit Betreuern	k.A.
Sonstiges Angebote		
Montessori-Schule	Hort	Montessori Fördergemeinschaft Landau e. V.
GS Pilsting	Künstlerische Angebote	Mit ortsansässigen Künstlern, Kunsthandwerkern

Quelle: Schulleiterbefragung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2017

Darüber hinaus wird angemerkt, dass im Schulverband Marklkofen/ Frontenhausen die Nachmittagsbetreuung an die Kindergärten angegliedert ist, wodurch eine enge Kooperation zwischen der Schule und der Schulkindbetreuung herrscht. Die Ausstattung und Organisation der Betreuungen ist dadurch sehr gut.

5.2 Raumsituation an den Schulen

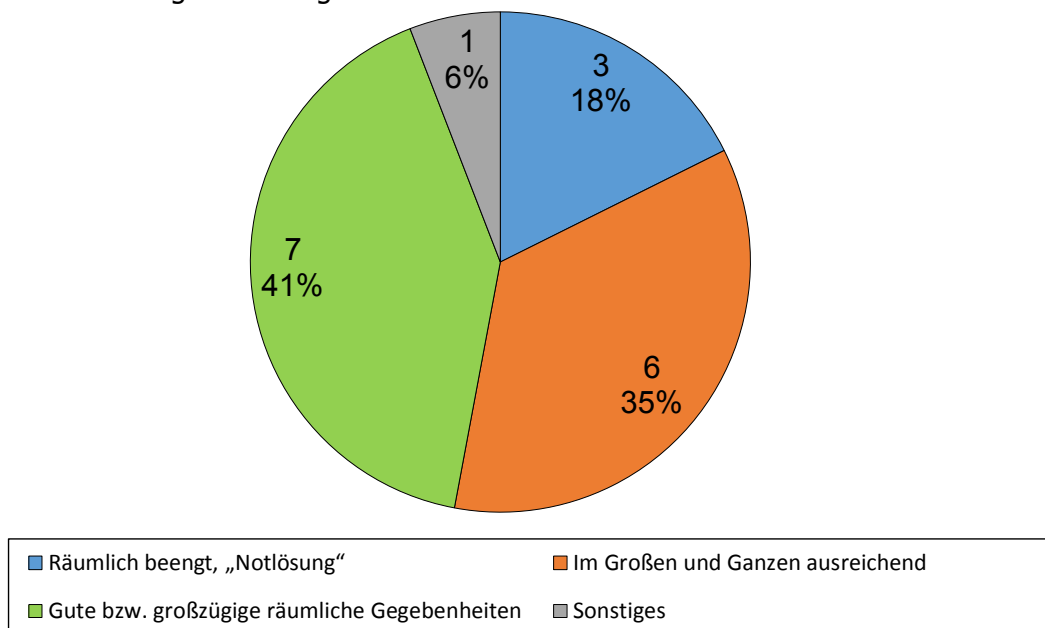
Vor dem Hintergrund einer wachsenden Nachfrage nach Betreuung ist zukünftig im Landkreis Dingolfing-Landau darauf zu achten, ob sich die Bereitstellung von angemessenen Räumen für die Betreuung und die Mittagessenssituation zu einer Herausforderung entwickeln. Im Falle von Engpässen bzw. ungedeckten Bedarfen gilt es für jede Schule individuelle Lösungen für die Umwandlung von Räumen zu finden. Dass es sich hier teilweise um Behelfslösungen handelt, ist – wie oben schon erwähnt – der Beengtheit an einigen Schulen geschuldet.

Im Rahmen der Schulleiterbefragung wurden deshalb auch die räumlichen Bedingungen bei den Mittagsbetreuungen, den gebundenen Ganztagsangeboten sowie für die Einnahme des Mittagessens erfragt.

An einer Schule findet derzeit der Bau einer Mensa statt. Die entstehenden Räumlichkeiten sollen künftig sowohl für die Einnahme des Mittagessens, als auch für die Mittagsbetreuung und das gebundene Ganztagsangebot genutzt werden.

Die räumlichen Möglichkeiten für die Mittagsbetreuung schätzt der Großteil der Schulleiter als „gut und großzügig“ (7 Nennungen) bzw. „im Großen und Ganzen als ausreichend“ (6 Nennungen) ein und sieht demnach hierbei aktuell keine Platzprobleme. In 3 weiteren Schulen gestaltet sich die Situation hingegen weitaus schlechter, da die Mittagsbetreuung dort in sehr beengten Räumen stattfinden muss (vgl. Darstellung 70).

Darstellung 70: Einschätzung zu den räumlichen Angeboten und Möglichkeiten für die Mittagsbetreuung an der Schule

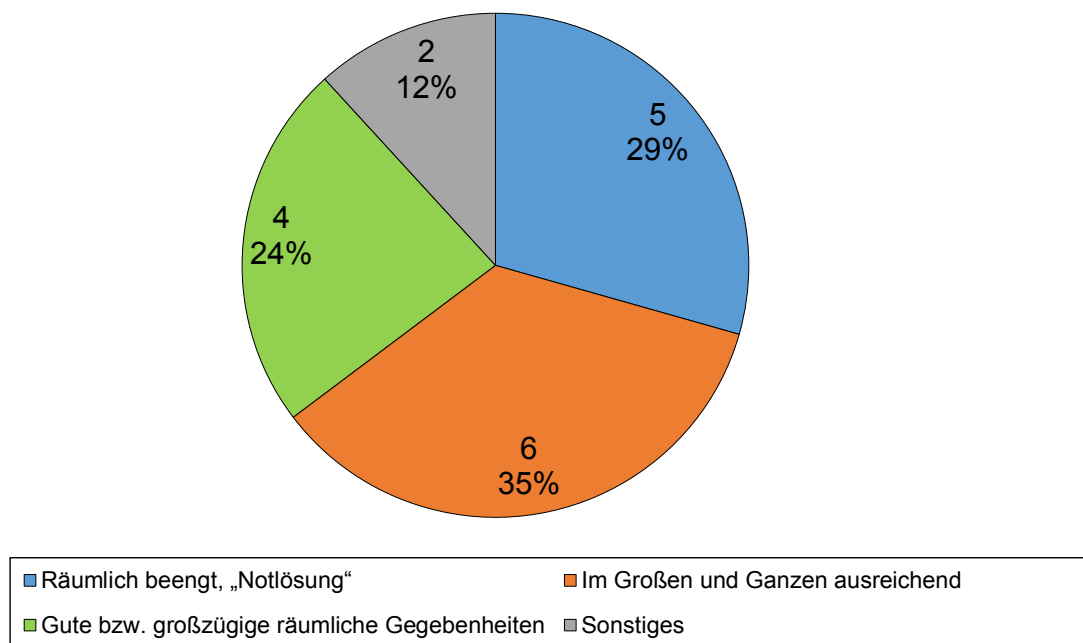


n=17

Quelle: Schulleiterbefragung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2017

Das Raumangebot für die Einnahme des Mittagessens wird ebenfalls von der Mehrheit der Schulleiter als „gut und großzügig“ (4 Nennungen) bzw. „im Großen und Ganzen als ausreichend“ (6 Nennungen) beschrieben. Ein etwas größerer Anteil der Befragten sieht hierbei an der eigenen Schule Probleme. Dementsprechend stehen in 5 Schulen zur Einnahme des Mittagessens nur Notlösungen bzw. sehr beengte Räumlichkeiten zur Verfügung. Eine weitere Schule gibt an, hierfür die Aula zu nutzen. Allerdings fehlen dort Trennwände, um den Essensraum zu begrenzen (vgl. Darstellung 71).

Darstellung 71: Einschätzung zu den räumlichen Angeboten für die Einnahme des Mittagessens
– Teil I

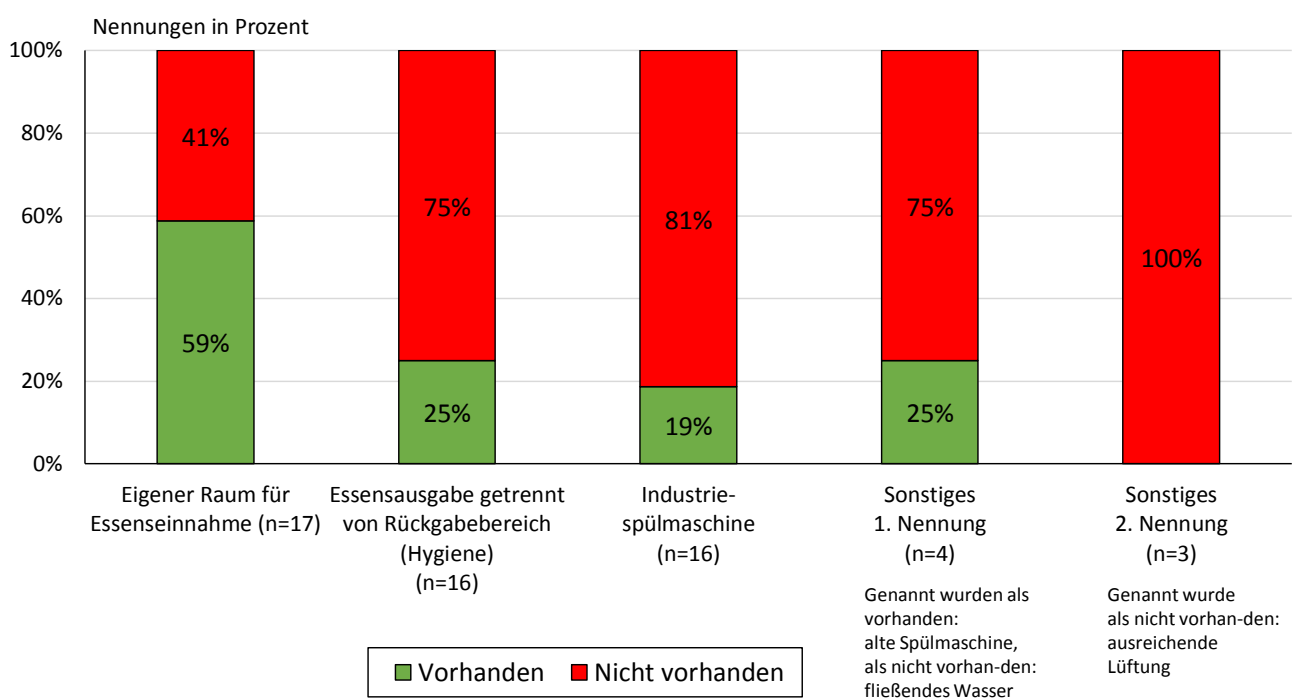


n=17

Quelle: Schulleiterbefragung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2017

Um die Situation zur Einnahme des Mittagessens an den Schulen näher bestimmen zu können, wurden die Schulleiter darüber hinaus zur Ausstattung ihrer Essensräume befragt. Der Großteil der Schulen verfügt dabei über einen eigenen Essensraum (10 von 7 Schulen). Bei einem Viertel der Schulen (4 Nennungen) erfolgt die Essensausgabe hingegen getrennt vom Rückgabebereich, was vor allem aus hygienischen Gründen wichtig ist. Ebenso sind 3 der 17 Schulen mit einer Industriespülmaschine ausgestattet. Zudem beklagten 2 Schulleiter den alten Zustand ihrer Spülmaschine sowie das Fehlen von fließendem Wasser und ausreichender Belüftung des Essensraums (vgl. Darstellung 72).

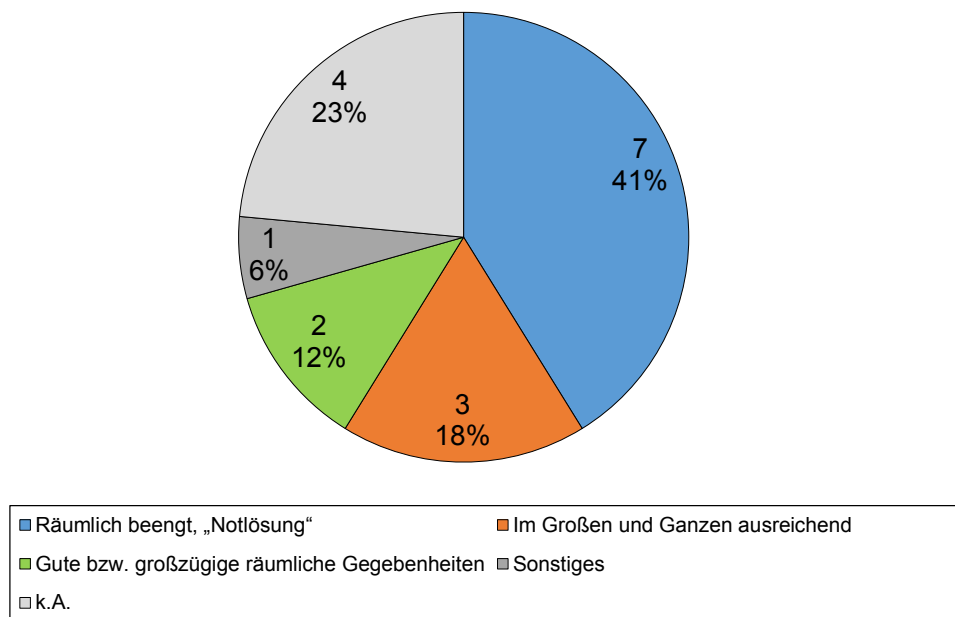
Darstellung 72: Einschätzung zu den räumlichen Angeboten für die Einnahme des Mittagessens – Teil II



Quelle: Schulleiterbefragung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2017

Demgegenüber betrachten die Schulleiter die räumlichen Möglichkeiten für die gebundenen Ganztagsangebote an ihrer Schule weitaus schlechter. Entsprechend berichten 7 Befragte von sehr beengten Räumlichkeiten, die hierfür an ihrer Schule zur Verfügung stehen. In 5 weiteren Schulen sei das räumliche Angebot ausreichend und 2 Schulleiter schätzen dieses als gut und großzügig ein (vgl. Darstellung 73).

Darstellung 73: Einschätzung zu den räumlichen Angeboten für gebundene Ganztagsangebote



n=17

Quelle: Schulleiterbefragung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2017

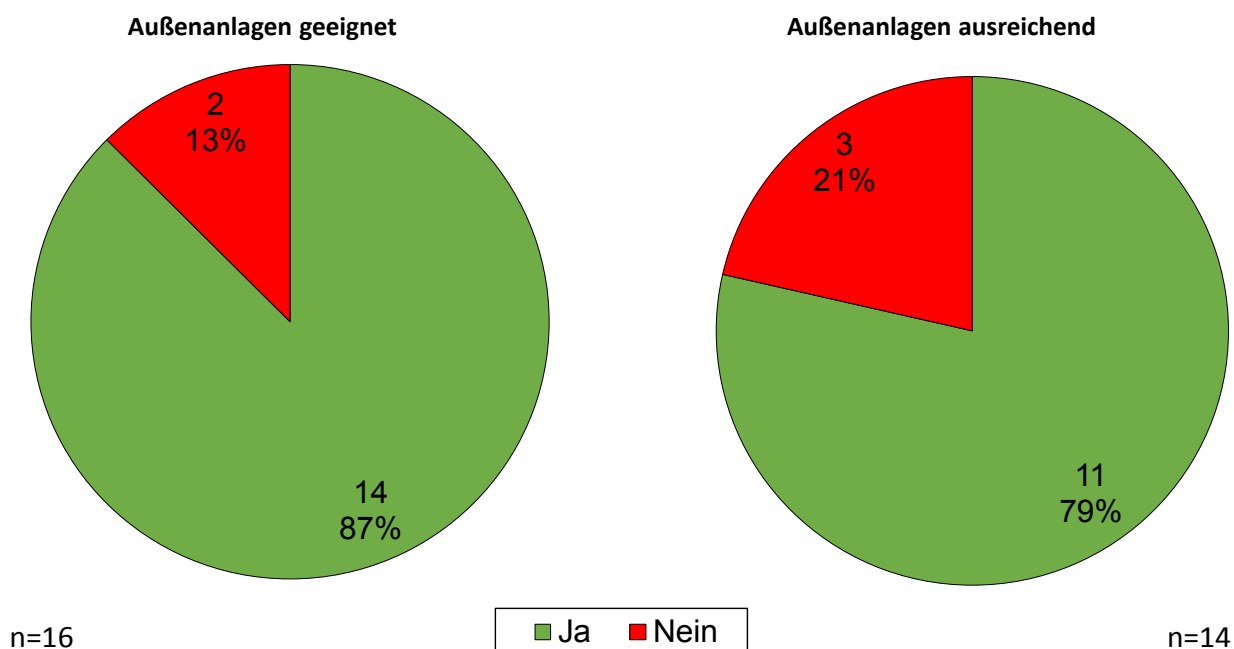
5.3 Außenanlagen

Neben ihrer Einschätzung zu den Räumlichkeiten wurden die Schulleiter auch zu den zur Verfügung stehenden Außenanlagen der Schulen befragt. Im Mittelpunkt stand die Fragestellung nach der Angemessenheit und Eignung dieser Anlagen für sportliche und andere Nachmittagsaktivitäten. Nach Einschätzung der Schulleiter sind die Außenanlagen hierfür mehrheitlich sowohl geeignet (14 Nennungen) als auch ausreichend (11 Nennungen) (vgl. Darstellung 74).

Genutzt werden die Außenanlagen vor allem für das Freispiel (u. a. Slackline, Klettergerüst, Spiele) (10 Nennungen) und den Sport(unterricht) (9 Nennungen). Zudem dienen die Anlagen als Pausenhof oder zum Betreiben eines (Schul)Gartens (jeweils 2 Nennungen).

An Schulen, deren Außenanlagen für nachmittägliche Aktivitäten als nicht geeignet und ausreichend angesehen werden, beklagen die entsprechenden Schulleiter insbesondere den Mangel an Sitzgelegenheiten und Spielmöglichkeiten (2 Nennungen). Bei einer weiteren Schule ist die Nutzung des Außengeländes aufgrund einer Doppelbelegung mit einer angrenzenden Schule nicht möglich.

Darstellung 74: Angemessenheit und Eignung der Außenanlagen für sportliche und andere Nachmittagsaktivitäten

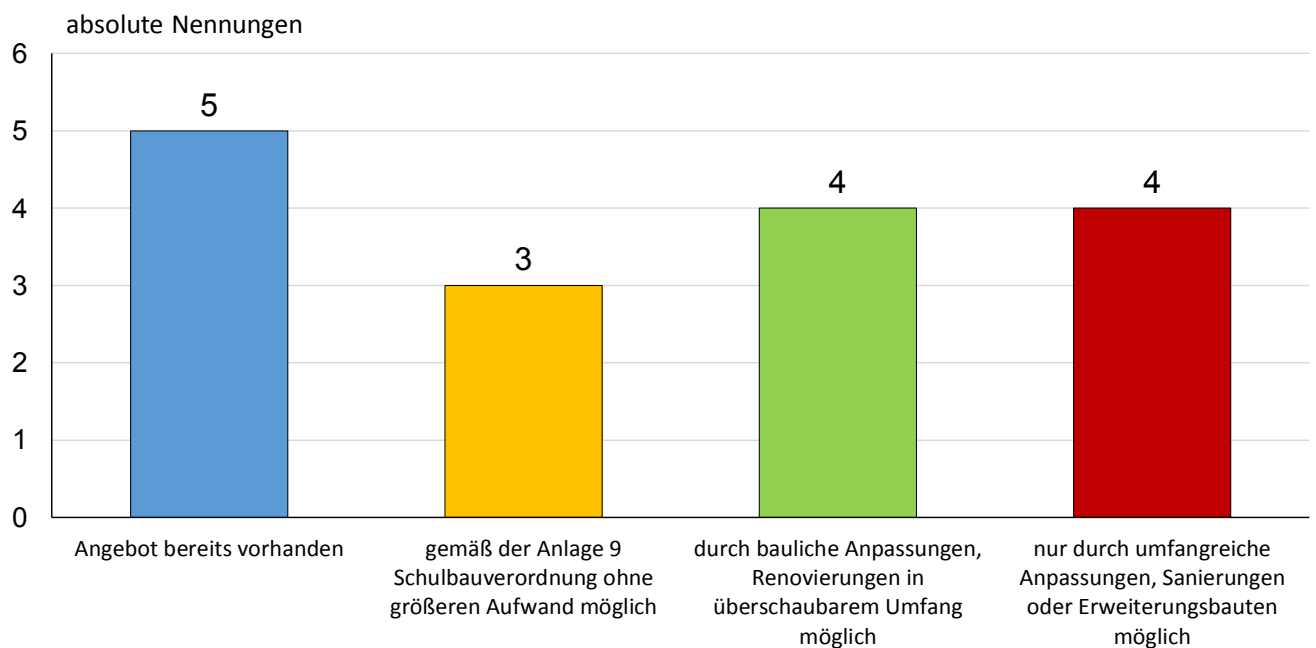


Quelle: Schulleiterbefragung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2017

5.4 Schulische Ganztagsangebote

Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt der Befragung lag auf dem Thema schulische Ganztagsangebote. Dementsprechend sollten die Schulleiter einschätzen, wie zeitnah die Einrichtung eines gebundenen und offenen Ganztagsangebots hinsichtlich der Räumlichkeiten an der jeweiligen Schule möglich wäre. Unabhängig von der Art des Ganztagsangebots ergaben sich sehr ähnliche Ergebnisse. Während bereits bekannt ist, dass an jeweils 5 Schulen im Landkreis das Angebot einer gebundenen Ganztagsklasse sowie offenen Ganztagschule besteht (vgl. Darstellung 65), wäre die Einrichtung derartiger Angebote auch an 3 weiteren Schulen ohne größeren Aufwand möglich. Etwas umfangreicher, aber dennoch in überschaubarem Umfang, gilt dies für weitere 4 Schulen. Mit weitaus größeren und umfangreicheren Arbeiten zur Einrichtung eines gebundenen bzw. offenen Ganztagsangebots müssten hingegen die Verantwortlichen von insgesamt 4 bzw. 5 Schulen rechnen. Neben umfangreichen Sanierungs- und Anpassungsarbeiten wären hierfür auch Erweiterungsbauten notwendig (vgl. Darstellung 75 f).

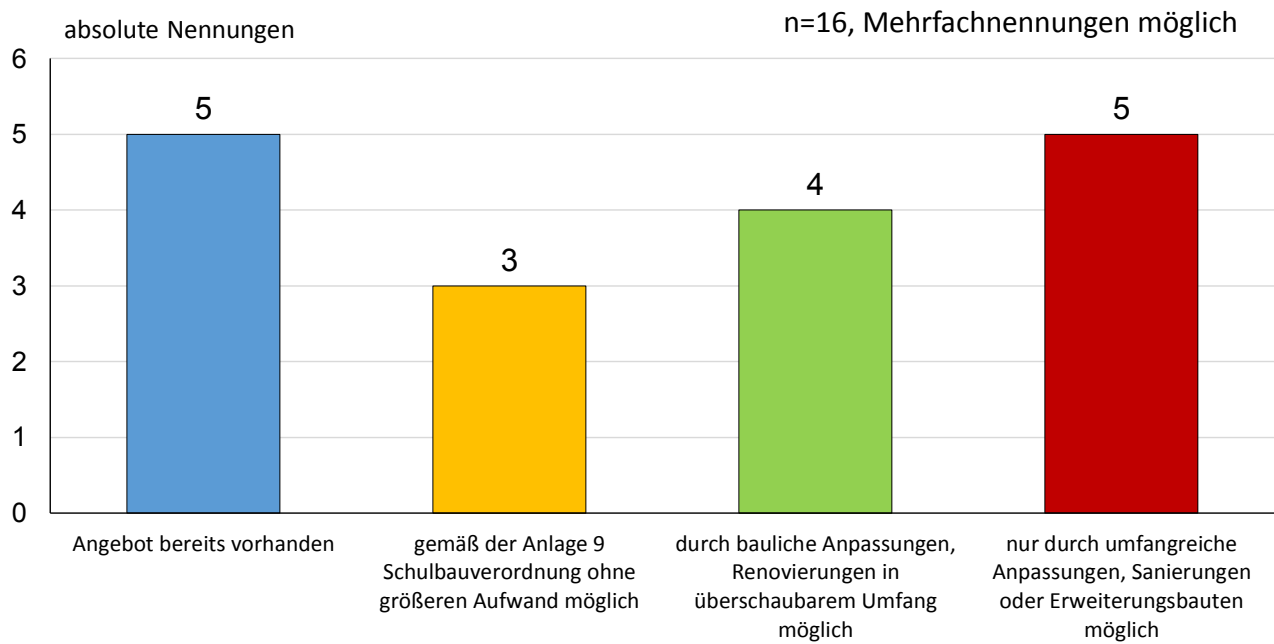
Darstellung 75: Möglichkeiten der Einrichtung eines gebundenen Ganztagsangebots hinsichtlich der Räumlichkeiten



n=16

Quelle: Schulleiterbefragung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2017

Darstellung 76: Möglichkeiten der Einrichtung eines offenen Ganztagsangebots hinsichtlich der Räumlichkeiten



n=16

Quelle: Schulleiterbefragung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2017

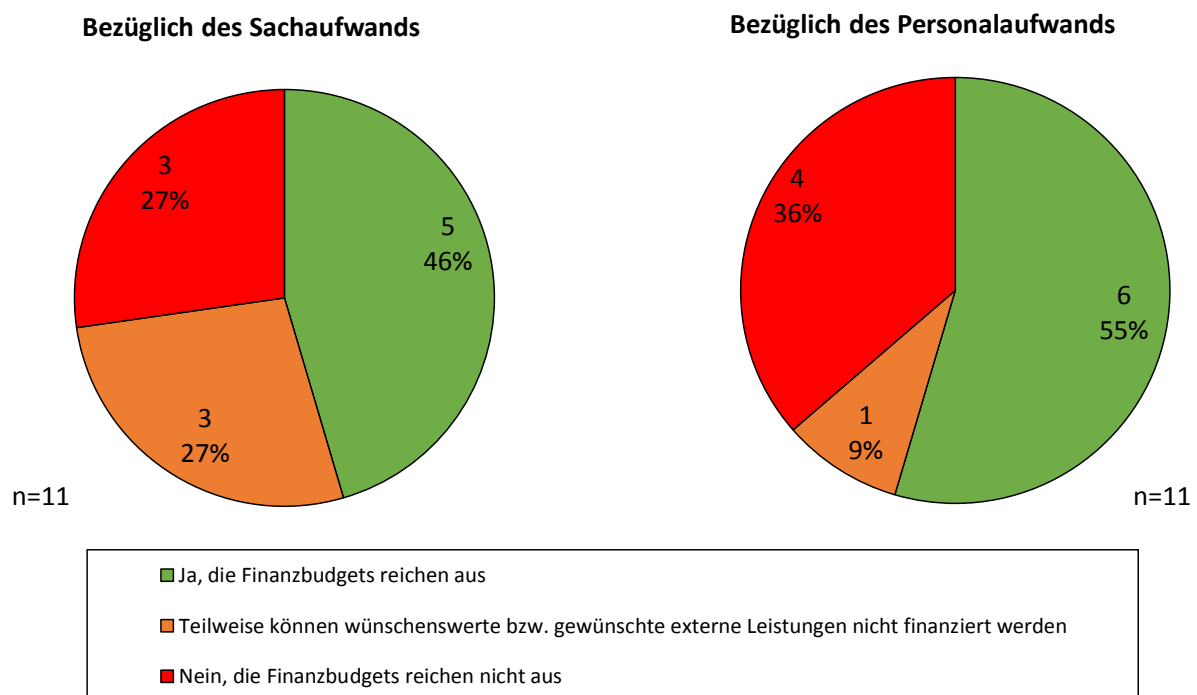
5.5 Finanzielle Ausstattung

Die Schulleiter wurden neben ihrer Einschätzung zur räumlichen Ausstattung für die gebundenen Ganztagsangebote auch gefragt, ob die Finanzbudgets, die für diese zur Verfügung stehen, ausreichen, um die externen Leistungen begleichen zu können.

Hinsichtlich des Sachaufwands empfand etwas weniger als die Hälfte der antwortenden Schulleiter (5 Nennungen) das Finanzbudget als ausreichend. Bei weiteren jeweils 3 ist eine Finanzierung externer Leistungen nur teilweise oder gar nicht möglich.

Bezüglich der personellen Ausstattung und ihrer Finanzierung zeigt sich ein ähnliches, etwas positiveres Bild als im Vergleich zum Sachaufwand. Bei gut der Hälfte der Schulleiter, die auf diese Frage antworten (6 Nennungen), reichen die vorhandenen Finanzbudgets hierfür aus, während an 4 Schulen eine zu geringe finanzielle Ausstattung hierzu beklagt wird. Ein weiterer Schulleiter empfindet das Finanzbudget als teilweise ausreichend (vgl. Darstellung 77).

Darstellung 77: Angemessenheit der Finanzbudgets der gebundenen Ganztagsklassen zur Begleichung notwendiger externer Leistungen



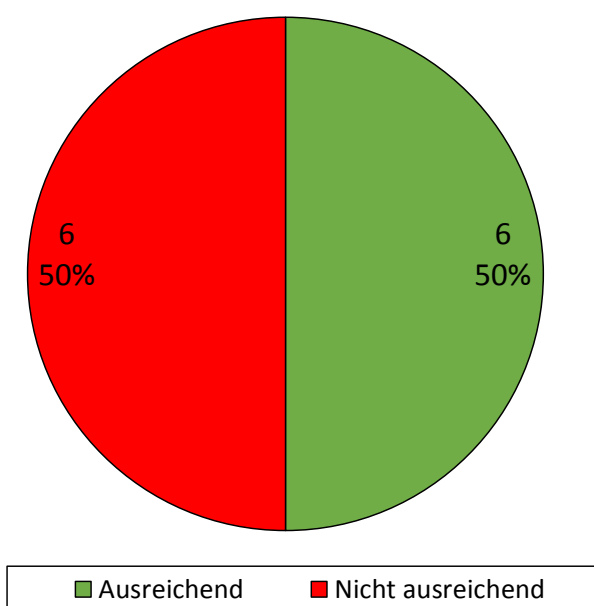
Quelle: Schulleiterbefragung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2017

Weitere finanzielle Ressourcen, die neben der Pflichtfinanzierung (Personalbudget) bestehen, gibt es für eine der befragten Schulen. Diese werden durch die Gemeinde je nach Bedarf zur Verfügung gestellt. Sachleistungen von dritter Seite, die neben direkten finanziellen Zahlungen ausgegeben werden, erhält keiner der befragten Schulleiter für seine Schule.

5.6 Schülerbeförderung

Neben der Verfügbarkeit von Angeboten spielt auch immer die Sicherstellung einer ausreichenden Mobilität bzw. Beförderungsmöglichkeit eine entscheidende Rolle bei der Inanspruchnahme derartiger Angebote. Zum einen kann diese von den Minderjährigen aufgrund der Entfernung nicht immer selbst geleistet werden, zum anderen geht es dabei um die (zeitliche) Entlastung der Eltern. Vor diesem Hintergrund wurden die Schulleiter deshalb auch nach den Möglichkeiten der Schülerbeförderung bei nachmittäglichen Angeboten an ihrer Schule befragt. Insgesamt 12 der 17 befragten Schulleiter machten hierzu eine Angabe, was darauf schließen lässt, dass eine Schülerbeförderung bei der Hälfte der Schulen (6 Nennungen) sichergestellt bzw. ausreichend ist (vgl. Darstellung 78). Einige Schulleiter merkten hierzu an, dass es an ihrer Schule derzeit keine nachmittägliche Schülerbeförderung gibt (3 Nennungen). Anstelle dessen werden die Kinder entweder von den Eltern abgeholt, gehen zu Fuß nach Hause oder müssen mit langen Wartezeiten rechnen, um am Nachmittag mit der Schülerbeförderung nach Hause zu kommen (jeweils 1 Nennung). Gerade im letzten Fall wäre eine Verbesserung der Busfahrzeiten wünschenswert.

Darstellung 78: Schülerbeförderung bei nachmittäglichen Angeboten
(ab 2 km bei Grundschulern)



n=12

Quelle: Schulleiterbefragung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2017

6 Ergebnisse der Bestandserhebung der Kindertagesbetreuungseinrichtungen

Den Ausgangspunkt für die nun vorliegende Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung im Landkreis Dingolfing-Landau bildet die Analyse der aktuell betreuten Kinder. Die Zahl dieser wurde in einer Vollerhebung über die Einrichtungen zum Stichtag 01. November 2016 erfasst. Hierbei wurde das Alter der Kinder in Monaten, der Eintrittszeitpunkt, der Wohnort, der Förderfaktor, der Migrationshintergrund und die Buchungszeit auf Einzelfallbasis durch einen Fragebogen eruiert.

An der Bestandserhebung beteiligten sich alle zum Erhebungszeitpunkt im Landkreis vorhandenen Einrichtungen.

Auf Landkreisebene wurde darüber hinaus eine Sonderauswertung der amtlichen Kinderbetreuungsstatistik beim Bayerischen Statistischen Landesamt in Auftrag gegeben. Die zugrunde liegenden Daten werden seit 2006 jeweils zum 01. März (früher zum 15. März) eines jeden Jahres direkt in den Einrichtungen erhoben. Somit steht für den Landkreis Dingolfing-Landau die Anzahl der betreuten Kinder nach dem Alter für insgesamt 11 Erhebungsjahre zur Verfügung. Für die Jahre 2006 bis 2015 kann auf die Daten des Statistischen Landesamtes zurückgegriffen werden, für das Jahr 2016 auf die eigene Erhebung durch die Mitarbeiterinnen des Landratsamtes.

Die nachfolgenden Analysen unterscheiden 3 Hauptzielgruppen nach dem Alter:

- Kinder unter 3 Jahren,
- Kinder im „traditionellen“ Kindergartenalter bis zur Einschulung und
- Schulkinder bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahr.

Bei der Analyse der betreuten Schulkinder ist insbesondere auf die Kinder in Mittagsbetreuungsgruppen zu verweisen, die ebenfalls Betreuungsbedarf haben, der aber durch die an die Schulen angegliederten Betreuungsangebote (in der Regel Mittagsbetreuungsgruppen, aber auch gebundene Ganztagsklassen und offene Ganztagsangebote und andere, regelmäßige schulische Angebote am Nachmittag) gedeckt wird. Gäbe es diese Angebote nicht bzw. würden diese vor allem in Form der offenen Ganztagsangebote an Grundschulen nicht ausgeweitet, müssten die Gemeinden auf Grund der Vorgaben des BayKiBiGs entsprechende außerschulische Angebote schaffen (in der Regel in Kindergärten, Horten und Häusern für Kinder).

Im Folgenden werden die Daten auf Landkreisebene ausgewertet. Auf eine Auswertung differenziert nach Gemeindegrößenklassen wurde aufgrund der vorherrschenden Stadt-Land-Effekte verzichtet.

6.1 Einrichtungen der Kindertagesbetreuung

Kindertageseinrichtungen bzw. der Träger einer Einrichtung, in der Kinder und Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden, bedürfen für ihren Betrieb der Einrichtung einer Erlaubnis (Art. 9 Abs. 1 BayKiBiG i. V. mit §§ 45 bis 48a SGB VIII). Für das Betriebserlaubnisverfahren ist das Kreisjugendamt zuständig.

Auf der Ebene des Landkreises Dingolfing-Landau bestanden am 01. November 2016 insgesamt 36⁵ Kinderbetreuungseinrichtungen, die zum Teil verschiedene Formen von Betreuungsangeboten vorhalten. So befinden sich unter diesen Einrichtungen 1 Kinderkrippe, 9 Kindergärten, 25 Häuser für Kinder und 1 Hort (vgl. Darstellung 79).

Während in den Häusern für Kinder grundsätzlich Kinder verschiedener Altersgruppen betreut werden, können seit Inkrafttreten des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) auch Kindergärten verstärkt für unterschiedliche Altersgruppen geöffnet werden. Dies ist möglich, solange der überwiegende Teil (= mehr als 50 %) der betreuten Kinder im Kindergartenalter (von 3 Jahren bis zur Einschulung) ist. Im Landkreis Dingolfing-Landau ist aktuell bei 3 der 9 Kindergärten die Altersöffnung für unter Dreijährige möglich. In den letzten Jahren wurde in den Kindergärten vermehrt auch eine Schulkindbetreuung angeboten. Die Schüler werden je nach Angebot des Kindergartens in der Mittagszeit und/ oder am Nachmittag betreut.

Darstellung 79 gibt eine entsprechende Übersicht über diese Kinderbetreuungsangebote und die Zahl der betreuten Kinder nach der Art der Einrichtung an, die sich zum Stichtag 01. November 2016 auf insgesamt 3.095 Kinder belief. Darunter befanden sich insgesamt 869 Vorschulkinder, die zu einem geringen Teil in Kindergärten (177 Kinder) und vor allem in Häusern für Kinder (692 Kinder) betreut werden.

Bezüglich der, in der nachfolgenden Tabelle angeführten Plätze (laut Betriebserlaubnis) ist folgendes anzumerken: Ein Platz bedeutet nicht zwangsläufig, dass dieser nur durch 1 Kind besetzt wird bzw. werden kann. Da viele Eltern heutzutage nur an vereinzelten Tagen in der Woche einen Betreuungsplatz beanspruchen, ist es vielmehr so, dass ein Platz teilweise auf 2 Kinder aufgeteilt bzw. von diesen belegt wird. In diesem Fall ist der Bedarf von 2 Kindern durch einen Platz gedeckt. Zudem kann je nach Förderfaktor durch ein Kind mehr als ein Platz belegt werden. Wir möchten deshalb darauf aufmerksam machen, anhand der nachfolgenden Platzzahlen keine voreiligen und zu kurz gegriffenen Schlüsse bezüglich des Platzangebots und des dadurch gedeckten Bedarfs zu ziehen (vgl. hierzu auch Kapitel 2.2.1).

⁵ Entsprechend des KiBiG.web gibt es im Landkreis Dingolfing-Landau aktuell 33 Kindertageseinrichtungen. An der Einrichtungsbefragung beteiligten sich auch die Außenstelle Griesbach des Kindergartens St. Michael im Markt Reisbach sowie die beiden Außenstellen der Kita St. Maria Moosthenning. Die Außenstellen werden im Folgenden als eigene Einrichtung behandelt und wurden deshalb auch als solche ausgewertet. Dementsprechend wird in diesem Kapitel von 36 Einrichtungen ausgegangen.

Darstellung 79: Statistische Übersicht über die Kinderbetreuungsangebote
im Landkreis Dingolfing-Landau nach der Art der Einrichtung

	Alle Einrichtungen	Kinderkrippe	Kindergarten	Kinderhort	Haus für Kinder
Zahl der Einrichtungen	36	1	9	1	25
Zahl der Plätze lt. Betriebserlaubnis (Stand Juni 2016)	3.368	56	525	50	2.737
Betreute Kinder	3.095*	22	520	26	2.527
Betreute Kinder nach Alter					
unter 3 Jahren	516	22	15	-	479
3-<6 Jahre	2.220	-	463	-	1.757
6 Jahre u. ä.	359	-	42	26	291
Betreute Kinder nach Förderfaktor					
Regelkind	1.696	-	318	-	1.378
Schulkind	122	-	-	14	108
Migrationshintergrund	671	5	179	12	475
U3-Kind	527	17	17	-	493
Integrationskind	79	-	6	-	73
Betreute Kinder nach Alter und Förderfaktor					
Unter 3 Jahre	Regelkind	11	-	-	11
	Migrationshintergrund	15	5	3	7
	U3-Kind	485	17	12	456
	Integrationskind	5	-	-	5
3-<6 Jahre	Regelkind	1.575	-	295	1.280
	Migrationshintergrund	553	-	161	392
	U3-Kind	41	-	5	36
	Integrationskind	51	-	2	49
6 Jahre u. ä.	Regelkind	110	-	23	87
	Schulkind	122	-	-	108
	Migrationshintergrund	103	-	15	76
	U3-Kind	1**	-	-	1
	Integrationskind	23	-	4	19

*) Von den 3.095 Kindern sind 25 Asyl- bzw. Flüchtlingskinder.

**) Für dieses Kind wurde trotz des Alters von mindestens 6 Jahren der Förderfaktor U3 angegeben. Eine abschließende Klärung dieses Problems war bis zum Redaktionsschluss nicht möglich. Aufgrund der übrigen richtigen Angaben zum Kind, wurde dieses dennoch mit in die Auswertung einbezogen.

Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2017

6.2 Strukturelle Aspekte der Kindertagesbetreuung: Betreuung nach Altersgruppen, integrativer Förderung, Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder aus Asyl suchenden Familien

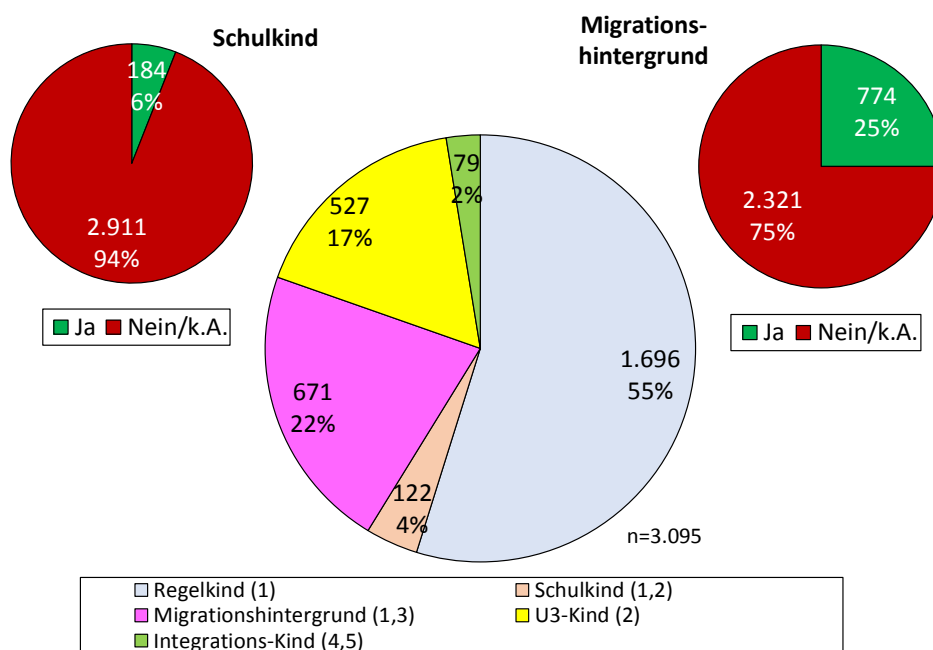
Die Organisation der Betreuung von Kindern in der Tagesbetreuung wird von den Einflussfaktoren Alter der Kinder, Bedarf an integrativer Förderung und dem Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund strukturiert. Neuerdings zählen auch Kinder aus Asyl suchenden Familien hierzu.

Bei den Darstellungen 80 f stehen strukturelle Analysen im Vordergrund. So werden in der Darstellung 80 die „Förderfaktoren“ des BayKiBiG nach den definierten Hauptgruppen ausgewertet. Die Förderfaktoren bedingen zum einen die finanzielle Förderung durch den Freistaat und die Kommunen, zum anderen gehen sie in die Berechnung des Personalschlüssels ein.

Den Ausführungen zu den Förderfaktoren sei vorangestellt, dass Kinder mit einem Migrationshintergrund (Förderfaktor 1,3), die zugleich im Alter von unter 3 Jahren (Förderfaktor 2,0) oder ein Integrationskind (Förderfaktor 4,5) sind, dem jeweils höheren Förderfaktor zugordnet sind. Demnach wurden die entsprechenden Kinder bei der Auswertung (vgl. Darstellung 80) nicht der Kategorie „Migrationshintergrund“, sondern der Kategorie „U3-Kind“ oder „I-Kind“ zugordnet.

Bei dem Großteil der betreuten Kinder handelt es sich um Regelkinder (55 %). Fast ein Viertel der Kinder, die zum Stichtag in den Einrichtungen betreut wurden, haben außerdem einen Migrationshintergrund (22 %). Etwas geringer ist der Anteil an Kindern unter 3 Jahren (17 %), die aufgrund ihres Alters und dem damit verbundenen pflegerischen Aufwand einen erhöhten Förderfaktor haben. Sogenannte I-Kinder (2 %) wie auch Schulkinder (4 %) werden aktuell hingegen weniger häufig von den Einrichtungen betreut (vgl. Darstellung 80).

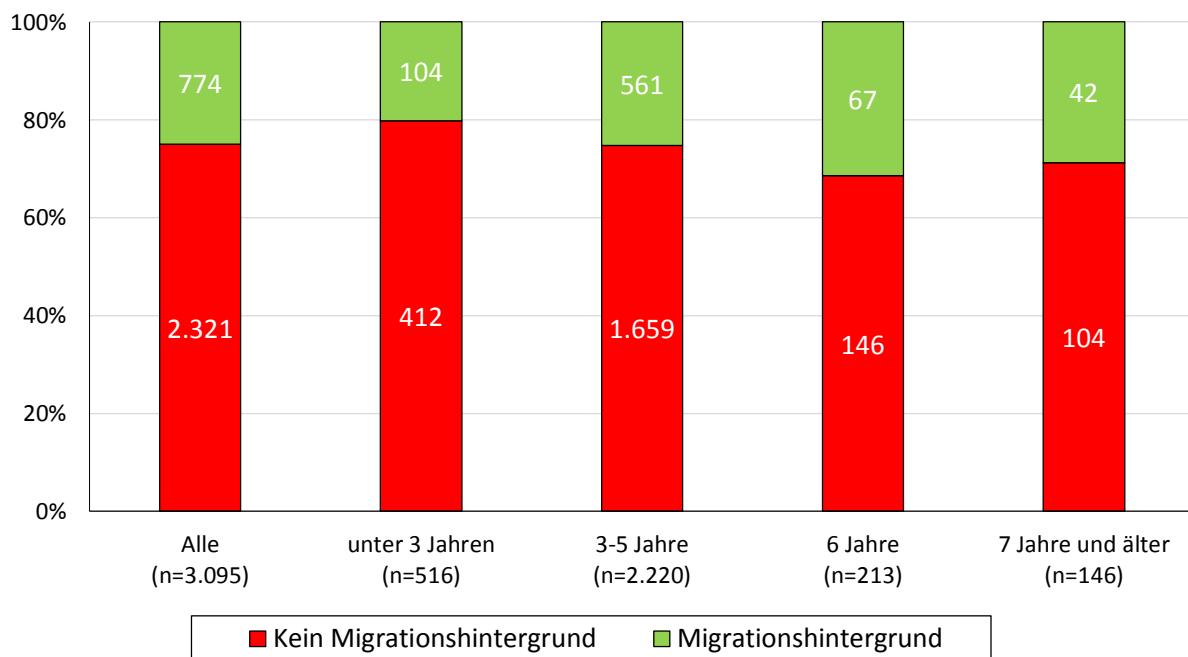
Darstellung 80: Betreute Kinder nach Förderfaktoren und Altersgruppen, Alter am 01. November 2016



Quelle: Einrichtungsbefragung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2017

Wie der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen ist, liegt der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund⁶ bei der frühkindlichen Betreuung unter dem Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund bei den über Dreijährigen. Dies mag vor allem daran liegen, dass die familiären Strukturen (Betreuung durch (Groß-)Eltern) und die Bereitschaft von Familien mit Migrationshintergrund stärker auf die familiäre Betreuung ausgerichtet sind, als bei Familien ohne Migrationshintergrund. Folglich wird auch das Angebot der frühkindlichen Betreuung von Eltern mit Migrationshintergrund seltener nachgefragt als von Eltern ohne Migrationshintergrund.

Darstellung 81: Betreute Kinder nach Migrationshintergrund und Alter

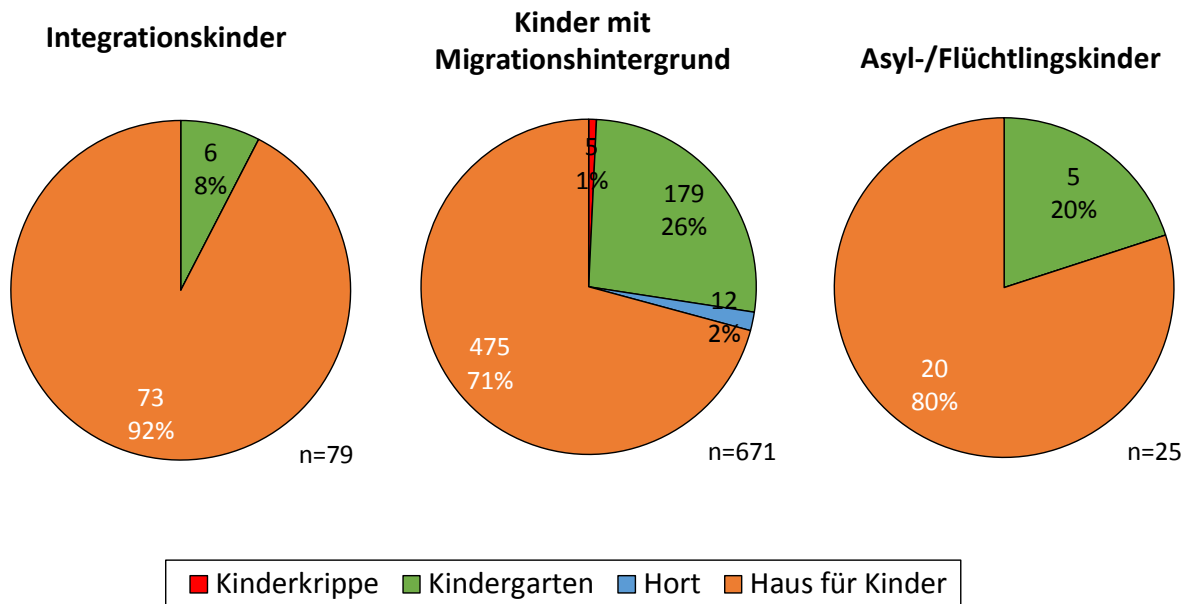


Quelle: Einrichtungsbefragung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2017

Die Darstellung 82 zeigt in einer anderen Sichtweise die Verteilung der Kinder mit einer (drohenden) Behinderung, einem Migrationshintergrund sowie der Asyl- bzw. Flüchtlingskinder auf die einzelnen Einrichtungsformen. Aufgrund des großen Angebots an Häusern für Kinder im Landkreis Dingolfing-Landau werden dort auch am häufigsten Kinder der entsprechenden Zielgruppen betreut. Ebenso wird ein Teil der betroffenen Kinder in Kindergärten betreut. Im Krippenbereich spielt das Thema „Inklusion“ bislang keine bzw. eine sehr untergeordnete Rolle, was die Befragungsergebnisse weiter deutlich machen. Gleiches gilt im Zusammenhang mit Kindern, die einen Migrationshintergrund haben oder aus Asyl- bzw. Flüchtlingsfamilien stammen, wie in den vorangestellten Ausführungen bereits angesprochen.

⁶ Bei den dargestellten 774 Kindern handelt es sich um alle Kinder mit einem Migrationshintergrund unabhängig davon, ob eine weitere Zuordnung des Kindes als U3- oder I-Kind vorliegt.

Darstellung 82: Anzahl der Kinder mit (drohender) Behinderung, einem Migrationshintergrund und Asyl-/Flüchtlingskinder nach Art der Einrichtung



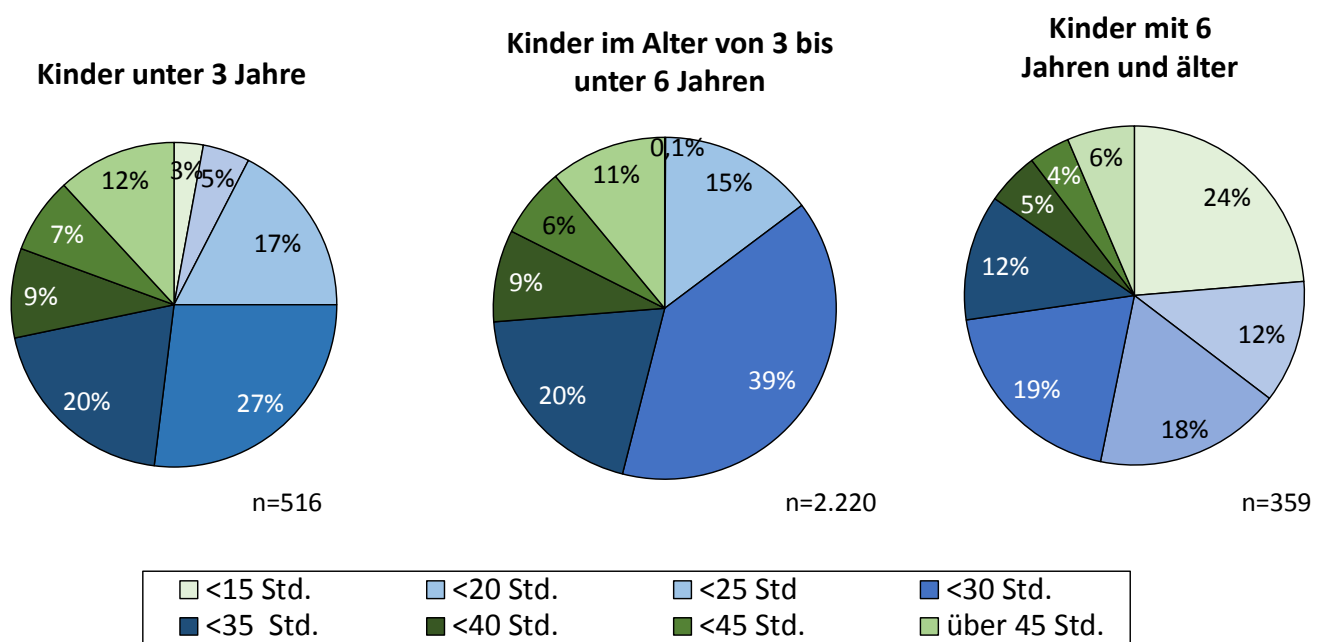
Quelle: Einrichtungsbefragung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2017

In den befragten Einrichtungen werden derzeit insgesamt 25 Asyl- bzw. Flüchtlingskinder betreut. Zwar handelt es sich hierbei um eine sehr überschaubare Anzahl, dennoch wurden und werden die Kommunen durch die Zuwanderung von Asylbewerbern und Flüchtlingen vor allem auch bei der Unterbringung und Versorgung von Kindern vor große Herausforderung gestellt. Auch langfristig wird diese Entwicklung mit Blick auf Integration, gesellschaftliche Teilhabe und ein friedliches Zusammenleben, allen voran die Kommunen fordern. In der frühzeitigen Aufnahme von Kindern mit Fluchthintergrund in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege liegt ein immenses Potential, zur gelingenden Integration von Kindern mit Fluchterfahrung im vorschulischen Alter beizutragen sowie ihre Entwicklung und späteren Bildungs- und Teilhabechancen zu fördern. Aber auch für die Eltern eröffnen sich dadurch Chancen, sowohl hinsichtlich gesellschaftlicher als auch beruflicher Integration. Auf lange Frist gesehen dürfen diese Entwicklungen, die sich im Landkreis Dingolfing-Landau weitaus weniger vordringlich entwickeln als in anderen Landkreisen deshalb nicht aus dem Blick verloren werden, um zu gegebener Zeit entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Allen voran sollte es dabei darum gehen, möglichst alle Familien mit Fluchterfahrung zu sensibilisieren und zu überzeugen, ihre Kinder frühzeitig in die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung zu bringen, da sich nur so künftige soziale Folgekosten auch für die Kommunen vermeiden lassen. Aktuell wird hierfür allerdings noch kein Handlungsbedarf gesehen.

6.3 Buchungszeiten

Für die Eltern der betreuten Kinder sind die Öffnungszeiten der Einrichtungen ein wichtiges Qualitätsmerkmal. Darstellung 83 gibt hierzu die tatsächlich von den Eltern in Anspruch genommenen jeweiligen Buchungszeiten für die Hauptaltersgruppen wieder. Bemerkenswert ist, dass sich die Dauer des Kindergartenbesuchs von den Betreuungszeiten der unter Dreijährigen nicht großartig unterscheidet. Während auf der einen Seite die kurzen Buchungszeiten unter 20 Stunden pro Woche bei den unter Dreijährigen häufiger vertreten sind als in den Kindergärten, sind vor allem Buchungszeiten bis maximal 30 Stunden pro Woche in den Kindergärten häufiger. Längere Buchungszeiten sind wiederum in beiden Zielgruppen in hohen Anteilen vertreten. Sowohl bei den Kindergartenkindern als auch bei den Kindern unter 3 Jahren wird fast jedes zweite Kind 30 Stunden oder mehr betreut. Für die Betreuung der Kinder ab 6 Jahren, zu denen sowohl Kinder im Kindergartenalter als auch Schulkinder zählen, werden 30 oder mehr Stunden pro Woche von knapp 30 % der Kinder dieser Altersgruppe beansprucht.

Darstellung 83: Betreute Kinder nach Buchungszeit und Alter am 01. November 2016

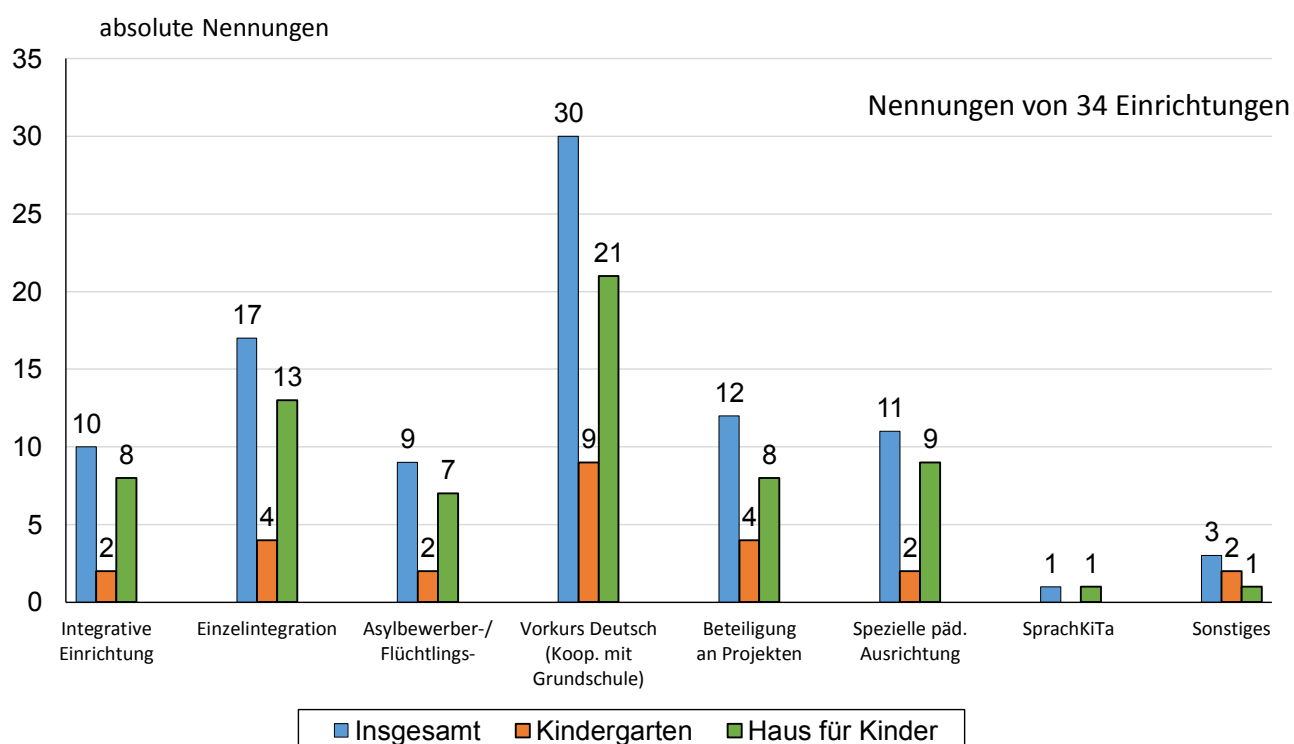


Quelle: Einrichtungsbefragung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2017

6.4 Besonderheiten der Einrichtungen

Das BayKiBiG versteht unter Kindertageseinrichtungen außerschulische Tageseinrichtungen zur regelmäßigen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Mit seinen 25 Häusern für Kinder, 9 Kindergärten sowie einen Hort und einer Kinderkrippe kommt der Landkreis Dingolfing-Landau diesem gesetzlichen Auftrag nach und verfügt über eine gute Einrichtungsvielfalt. In den Städten und größeren Gemeinden sind in der Regel alle Arten von Einrichtungen vorhanden. In den kleineren und kleinen Gemeinden ist dies nicht immer der Fall.

Darstellung 84: Besonderheiten in der Ausrichtung der Einrichtungen



Die Kinderkrippe und der Kinderhort machten hierzu keine Angaben.

Quelle: Einrichtungsbefragung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2017

Ein Teil der Kindertageseinrichtungen im Landkreis ist integrativ ausgerichtet. Inklusion versteht sich dabei als konsequente Weiterführung von Integration. Unter dem Begriff „Integration“ wird das Herinnehmen eines Kindes in ein bestehendes System verstanden, ohne dass dieses System grundlegend verändert wird. Inklusion erweitert die Definition dahingehend, dass das Recht aller Kinder auf gemeinsame Bildung und Erziehung nur durch Änderungen im System – d. h. einen umfassenden Reformprozess – zu realisieren ist. Kindertageseinrichtungen sollten so ausgestattet sein, dass sie kein Kind aussondern müssen.

Entsprechend des Ansatzes einer inklusiven Pädagogik werden alle Dimensionen des Alltags in den Blick genommen, wie Gender, Behinderung, Migrationshintergrund sowie soziale Lebenslagen und deren gegenseitige Wechselwirkungen. Für Kindertageseinrichtungen bedeutet dies immer wieder neue Gruppenzusammensetzungen von Kindern, Eltern, Familien und pädagogischen Fachkräften. Die Pädagogik speziell für bestimmte Zielgruppen rückt dabei in den Hintergrund.

10 Einrichtungen im Landkreis Dingolfing-Landau sind sogenannte integrative Einrichtungen. Entsprechend der allgemeinen Definition handelt es sich dabei um Einrichtungen, die von bis zu einem Drittel, mindestens aber von 3 behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern besucht werden. Darüber hinaus werden bei insgesamt 17 Einrichtungen im Landkreis Kinder mit einer (drohenden) Behinderung im Rahmen von Einzelintegration betreut. Diese integrativen bzw. inklusiven Angebote bestehen im Landkreis insbesondere in Häusern für Kinder, aber teilweise auch in Kindergärten (vgl. Darstellung 84).

Nach Art. 12 BayKiBiG haben die Kindertageseinrichtungen die Aufgabe, die Integrationsbereitschaft zu fördern und Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund zur Integration zu befähigen. Das pädagogische Personal hat die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Sprachförderbedarf bei seiner pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen. Für den erhöhten Bildungs-, Erziehungs- oder Betreuungsaufwand wird eine erhöhte Förderung von 1,3 gewährt. Für Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund, die über keine oder unzureichende Deutschkenntnisse verfügen sowie für Kinder mit sonstigem Sprachförderbedarf ist eine besondere Sprachförderung sicherzustellen. Kindertageseinrichtungen und Grundschulen stellen durch sogenannte Vorkurse sicher, dass Kinder mit Migrationshintergrund bis zur Einschulung ausreichende Deutschkenntnisse erwerben. Eine besondere und neue Zielgruppe stellen seit einiger Zeit in diesem Zusammenhang auch Asylbewerber- bzw. Flüchtlingskinder dar, die in entsprechende Angebote eingebunden werden müssen. Nach Angaben der befragten Einrichtungen bieten 30 Einrichtungen einen Vorkurs Deutsch in Zusammenarbeit mit der Grundschule an. Darüber hinaus betreuen 9 Kindertageseinrichtungen Asyl- bzw. Flüchtlingskinder.

Weitere Besonderheiten der befragten Einrichtungen beziehen sich auf die Beteiligung an Projekten sowie der pädagogischen und lerntechnischen Ausrichtung der Einrichtung. Eine regelmäßige Projektarbeit betreiben dabei 12 Einrichtungen. Diese engagieren sich insbesondere im Rahmen des „Hauses für kleine Forscher“ (5 Nennungen), des Forschungs- und Entwicklungsprogramms BiSS („Bildung durch Sprache und Schrift“), des Schulobstprogramms zur Entwicklung eines gesundheitsförderlichen Ernährungsverhaltens (jeweils 3 Nennungen) oder einer Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule unter Beteiligung der Lebenshilfe (2 Nennungen). Außerdem verfügen 11 Einrichtungen über eine spezielle pädagogische Ausrichtungen. Genannt werden hierzu die Pädagogik nach Montessori (3 Nennungen), Kneipp (2 Nennungen), Fröbel oder Reggio sowie die Waldpädagogik/ tiergestützte Pädagogik (jeweils 1 Nennung). Das Prädikat einer sogenannten SprachKiTA, bei der die alltagsintegrierte sprachliche Bildung zum festen Bestandteil der Kindertagesbetreuung wird, weist 1 Haus für Kinder im Landkreis Dingolfing-Landau auf. Darüber hinaus nennen 3 Einrichtungen weitere Besonderheiten. Diese umfassen „minifit“ bzw. eine sportmedizinische Erziehung, die musikalische Früherziehung (jeweils 2 Nennungen) sowie regelmäßige Waldtage (1 Nennung) (vgl. Darstellung 84).

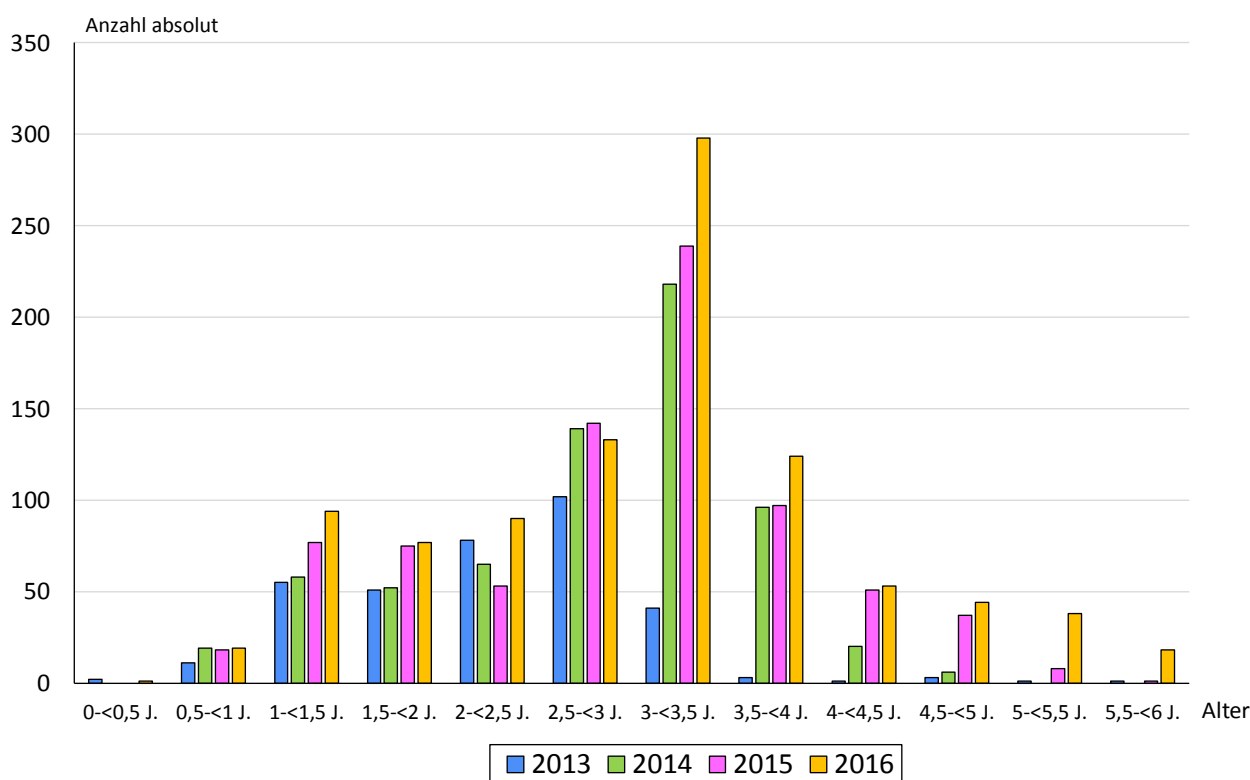
6.5 Eintritte und Austritte in die Kindertageseinrichtung

Der Schwerpunkt des Eintrittsalters in Kindertageseinrichtungen liegt aktuell landkreisweit bei 3 Jahren, gefolgt von Zweieinhalb- bzw. Dreieinhalbjährigen, was sich auch gegenüber den letzten 3 Jahren kaum verändert hat.

Insgesamt variiert das Eintrittsalter allerdings sehr stark. Die Kleinsten kommen bereits mit unter einem halben Jahr in die Kindertageseinrichtung. Im Vergleich zu den Vorjahren wird das Eintrittsalter allerdings aktuell weiter nach hinten verlagert, so dass die Kinder bei ihrem Einrichtungseintritt zum Teil bereits 5,5 oder 6 Jahre alt sind (vgl. Darstellung 85).

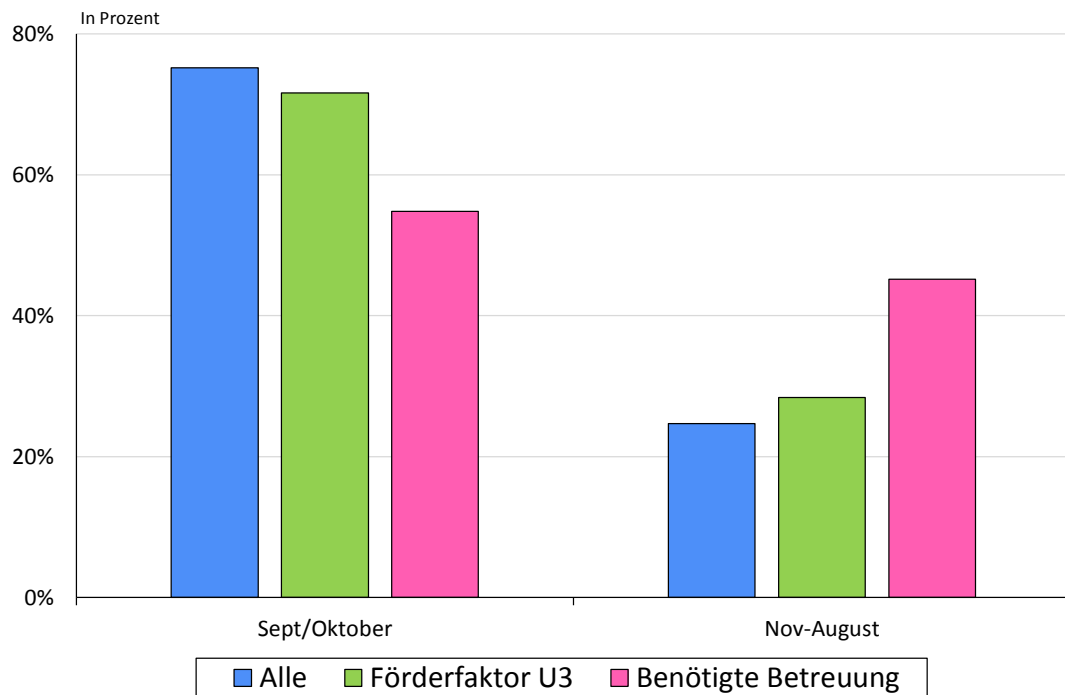
Bezüglich des Eintrittsmonats bestätigen sich die Ergebnisse, die hierzu bereits im Rahmen der Elternbefragung dargelegt wurden. Bei den meisten Kindern erfolgt der Eintritt demnach im September bzw. Oktober mit Beginn des neuen Kindergartenjahres. Wie Darstellung 86 aber außerdem zeigt, deckt sich dies nur bedingt mit dem gewünschten Eintrittszeitpunkt der Eltern (benötigte Betreuung), der sich fast zu gleichen Teilen über die Monate November bis August erstreckt.

Darstellung 85: Eintrittsalter des Kindes in 0,5-Jahresklassen bis 6 Jahre



Quelle: Einrichtungsbefragung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2017

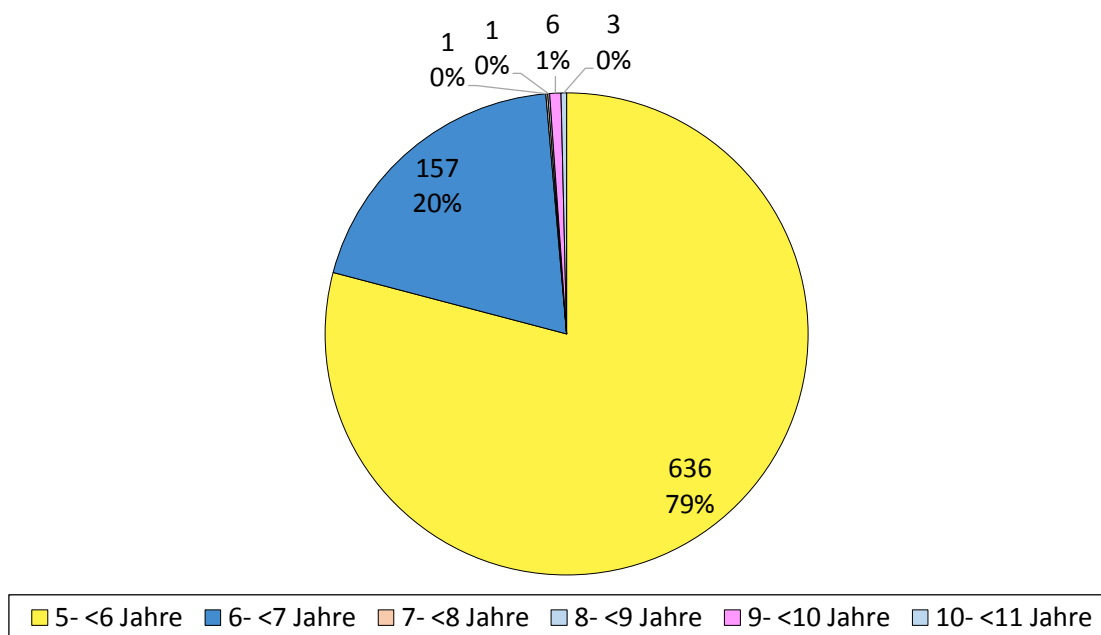
Darstellung 86: Eintrittsmonat des Kindes



Quelle: Einrichtungsbefragung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2017

Gut ein Viertel (26 %) der aktuell betreuten Kinder der befragten Kindertageseinrichtungen im Landkreis Dingolfing-Landau wird die Einrichtung diesen Sommer verlassen. Der Großteil der Kinder ist dabei im Alter von 5 Jahren (80 %) bzw. 6 Jahren (20 %) und wird künftig eine Schule besuchen (vgl. Darstellung 87).

Darstellung 87: Austritt des Kindes im Sommer 2017 nach Alter



N=816

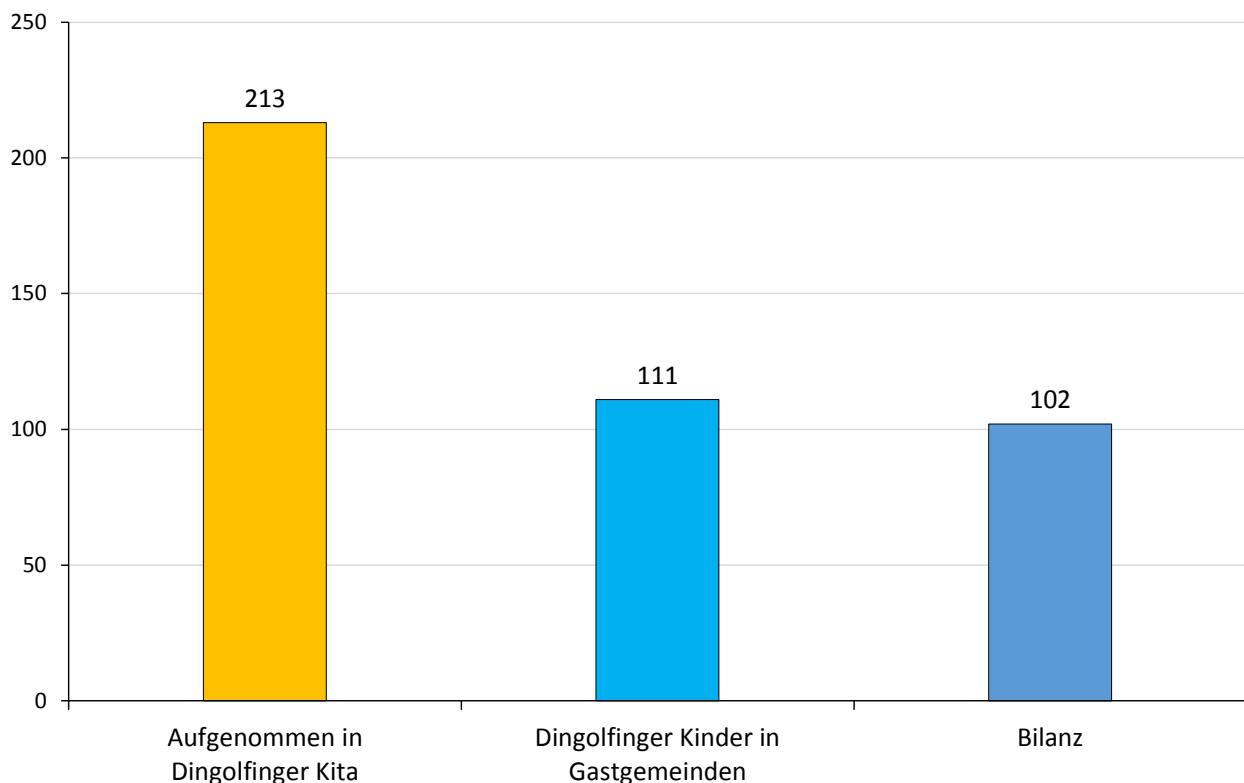
Quelle: Einrichtungsbefragung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2017

6.6 Gastkinder

Kinder im Kindergartenalter und deren Eltern sollten grundsätzlich keine weiten Strecken zum Kindergarten zurücklegen müssen. Sie sollten vielmehr die Möglichkeit haben in ihrem vertrauten Umfeld bleiben zu können. Dennoch besuchen Kinder – aus nachvollziehbaren und unterschiedlichen Gründen – nicht selten einen anderen Kindergarten, als den ihrer Aufenthaltsgemeinde. In diesem Fall wird auch von sogenannten Gastkindern gesprochen.

Auch im Landkreis Dingolfing-Landau sind diese Szenarien vorhanden. Demensprechend werden zum Stichtag 01. November 2016 insgesamt 213 Gastkinder in Einrichtungen im Landkreis Dingolfing-Landau betreut. Weitere 111 Kinder mit Wohnsitz im Landkreis Dingolfing-Landau erhalten am selben Stichtag eine ortsfremde Betreuung in einer Einrichtung außerhalb des Landkreises. Somit ergibt sich eine positive Bilanz von 102 Gastkindern, die im Landkreis Dingolfing-Landau betreut werden (vgl. Darstellung 88).

Darstellung 88: Betreute Gastkinder aus bzw. im Landkreis Dingolfing-Landau



Quelle: Einrichtungsbefragung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2017

6.7 Öffnungszeiten der Einrichtungen

Durch das BayKiBiG werden Familienarbeit und Erwerbstätigkeit künftig besser vereinbar: Das Betreuungsangebot wird erheblich ausgebaut, die Öffnungszeiten werden weiter flexibilisiert und mit einer überarbeiteten Gastkinderregelung wurde auch das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern, insbesondere bei Berufstätigkeit, gestärkt. Eltern und Träger werden bei der Planung des Betreuungsangebots beteiligt.

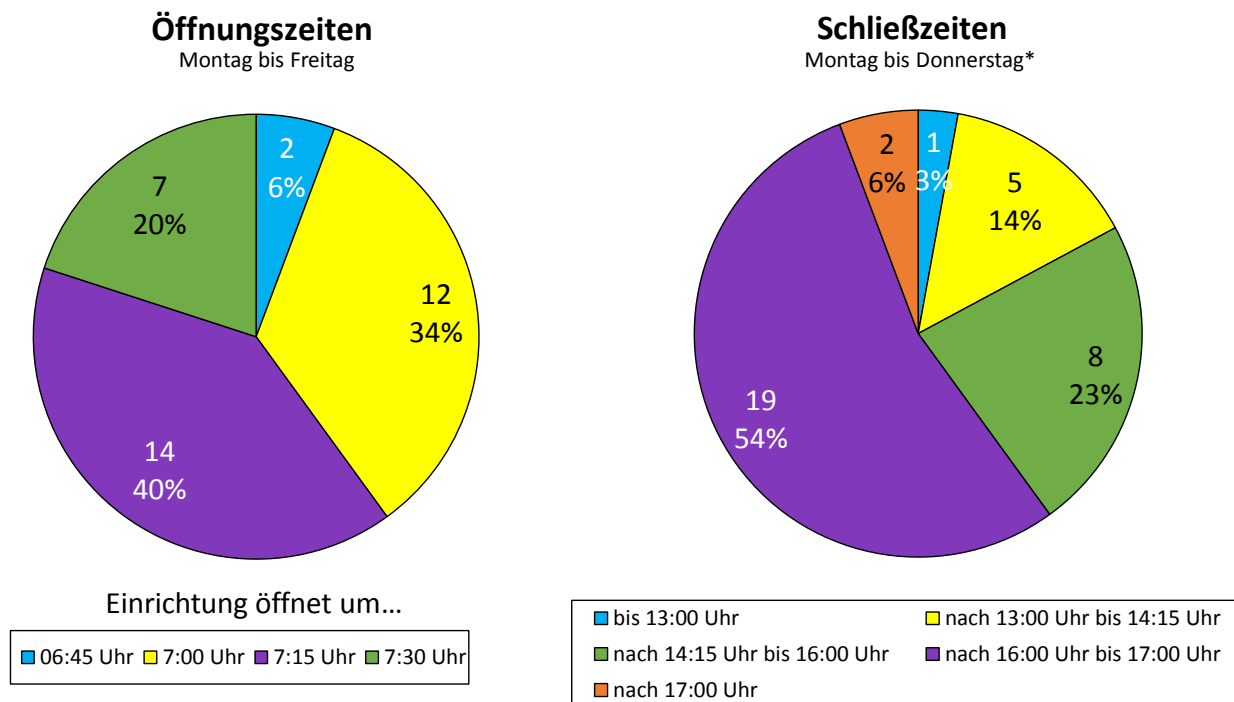
Die Flexibilisierung der Arbeitswelt macht es Eltern oft schwer, Berufstätigkeit und Familie zu vereinbaren und auch die Einrichtungen stoßen trotz größtmöglicher Flexibilität an ihre Grenzen. Zumal es immer abzuwägen gilt: Wie viel Flexibilität und unterschiedliche Betreuungszeiten sind für die Entwicklung der Kinder zuträglich.

Ein Großteil der Einrichtungen öffnet täglich (Montag bis Freitag) um 7:00 Uhr bzw. 7:15 Uhr. In jeder fünften Einrichtung können die Eltern ihre Kinder ab 7:30 Uhr zur Betreuung bringen. Gerade für berufstätige Eltern, die sehr früh zu arbeiten beginnen, gibt es zwei Einrichtungen in Marklkofen und Mengkofen, die bereits um 6:45 Uhr öffnen.

Bezüglich der Schließzeiten (Montag bis Donnerstag) der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Dingolfing-Landau zeigt sich folgende Situation: Über die Hälfte der Kindertageseinrichtungen schließt zwischen (nach) 16:00 Uhr und 17:00 Uhr. Ebenfalls 2 Einrichtungen – mit Sitz in Wallersdorf und Dingolfing – haben bis nach 17:00 geöffnet, was wiederum besonders berufstätigen Eltern mit längeren Fahrtzeiten entgegenkommen dürfte. Bei rund jeder 4. Einrichtung ergeben sich Schließzeiten nach 14:15 Uhr bis 16:00 Uhr. Noch kürzer sind die Öffnungszeiten bei weiteren 6 Kindertageseinrichtungen, die dementsprechend bereits um 13:00 Uhr bzw. zwischen 13:00 Uhr und 14:15 Uhr schließen. Wie aus der Einrichtungsbefragung mehrfach deutlich wurde, entsprechen die Öffnungs- und Schließzeiten der Einrichtungen damit nur zum Teil dem Wunsch der Eltern.

Mit Ausnahme von 2 Einrichtungen im Markt Eichendorf und in der Gemeinde Mengkofen gelten auch am Freitag die gleichen Schließzeiten. Beide geben hierzu verkürzte Schließzeiten bis 13:00 Uhr bzw. 15:00 Uhr anstelle von 16:15 Uhr bzw. 16:00 Uhr an.

Darstellung 89: Öffnungs- und Schließzeiten der Einrichtungen



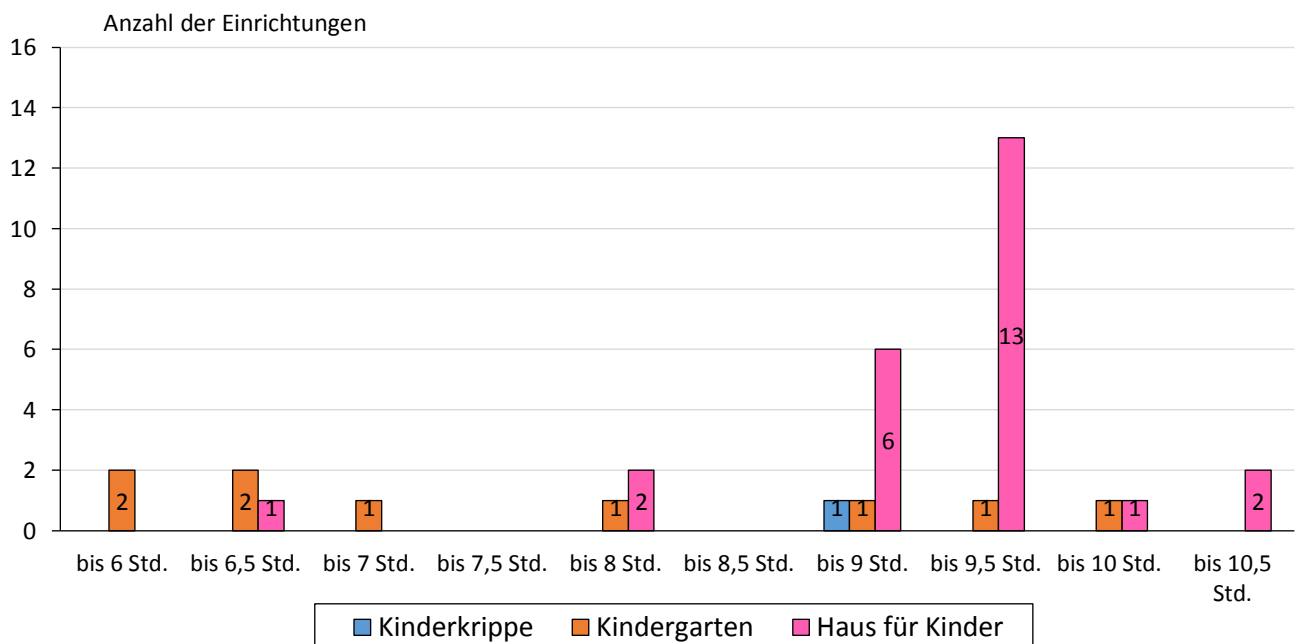
35 Einrichtungen gingen in die Auswertung mit ein (ohne Hort).

*) 2 Einrichtungen nennen abweichende Schließzeiten am Freitag.

Quelle: Einrichtungsbefragung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2017

Im Zuge der Erwerbstätigkeit der Eltern stellt sich die Frage, wie die Dauer der institutionellen Betreuung für die Kinder auszugestalten ist. Nur durch eine bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung ist eine Erwerbstätigkeit möglich. Bezüglich der Öffnungsdauer der Einrichtungen zeigt sich im Landkreis Dingolfing-Landau sehr deutlich, dass vor allem die Häuser für Kinder sowie vereinzelte Kindergärten die größten zeitlichen Betreuungskapazitäten pro Tag bereitstellen. Dies dürfte wiederum an der großen Anzahl von vorhandenen Häusern für Kinder im Landkreis Dingolfing-Landau liegen. Besonders auffallend ist die lange Öffnungsdauer der einzigen Kinderkrippe im Landkreis, die rund 9 Stunden täglich geöffnet hat (vgl. Darstellung 90).

Darstellung 90: Dauer der Öffnungszeiten in Stunden nach Einrichtungsart



„Bis“ bedeutet inklusive der angegebenen End-Stundenzahl; z. B. bis 6 Std. beinhaltet auch die 6 Stunden.

35 Einrichtungen gingen in die Auswertung mit ein (ohne Hort).

Öffnungs- und Schließzeiten jeweils Montag bis Donnerstag.

Quelle: Einrichtungsbefragung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2017

Darüber hinaus ist für berufstätige Eltern die Frage nach dem Angebot eines Mittagessens wichtig. 27 der 36 befragten Einrichtungen stellen im Landkreis Dingolfing-Landau ein warmes Mittagessen zur Verfügung. Pro Tag werden hierfür im Durchschnitt 30 Portionen für die Kinder zubereitet bzw. ausgegeben. Die Kosten für das Mittagessen pro Tag liegen bei durchschnittlich 2,70 €.

Ein weiterer Bestandteil der Befragung war die Frage nach der Bereitstellung eines Bustransfers am Anfang und/ oder Ende der Betreuungszeit. Insgesamt 5 Einrichtungen stellen ein derartiges Angebot aktuell bereit. Bei 4 von ihnen handelt es sich um Häuser für Kinder; ein weiteres Angebot besteht durch einen Kindergarten im Landkreis Dingolfing-Landau.

6.8 Betreuungsangebote während der Schließzeiten/ Ferienzeiten

Im BayKiBiG (Art. 21) wie auch in den Ausführungsbestimmungen (§ 20 Abs. 1) sind urlaubsbedingte Fehlzeiten sowie Schließzeiten von bis zu 30 Tagen im Jahr möglich. Weiter sind Schließtage der Einrichtungen von bis zu 35 Tagen pro Jahr vorstellbar, sofern die zusätzlichen Schließtage der Fortbildung dienen.

Durchschnittlich haben die befragten Einrichtungen 29 Schließtage pro Jahr, wodurch sie den gesetzlichen Vorgaben des BayKiBiG (Art. 21) gerecht werden. Der Hort weist mit 32 Tagen pro Jahr die meisten Schließtage auf, gefolgt von den Häusern für Kinder und der Kinderkrippe mit jeweils 30 Tagen. Wie zu erwarten fällt der Großteil der Schließtage auf die Sommerferien. In diesem Zeitraum haben die Kindertageseinrichtungen im Landkreis durchschnittlich 17 Tage geschlossen (vgl. Darstellung 91).

Darstellung 91: Durchschnittliche Anzahl an Schließtagen pro Jahr nach Einrichtungsart und Ferienzeit

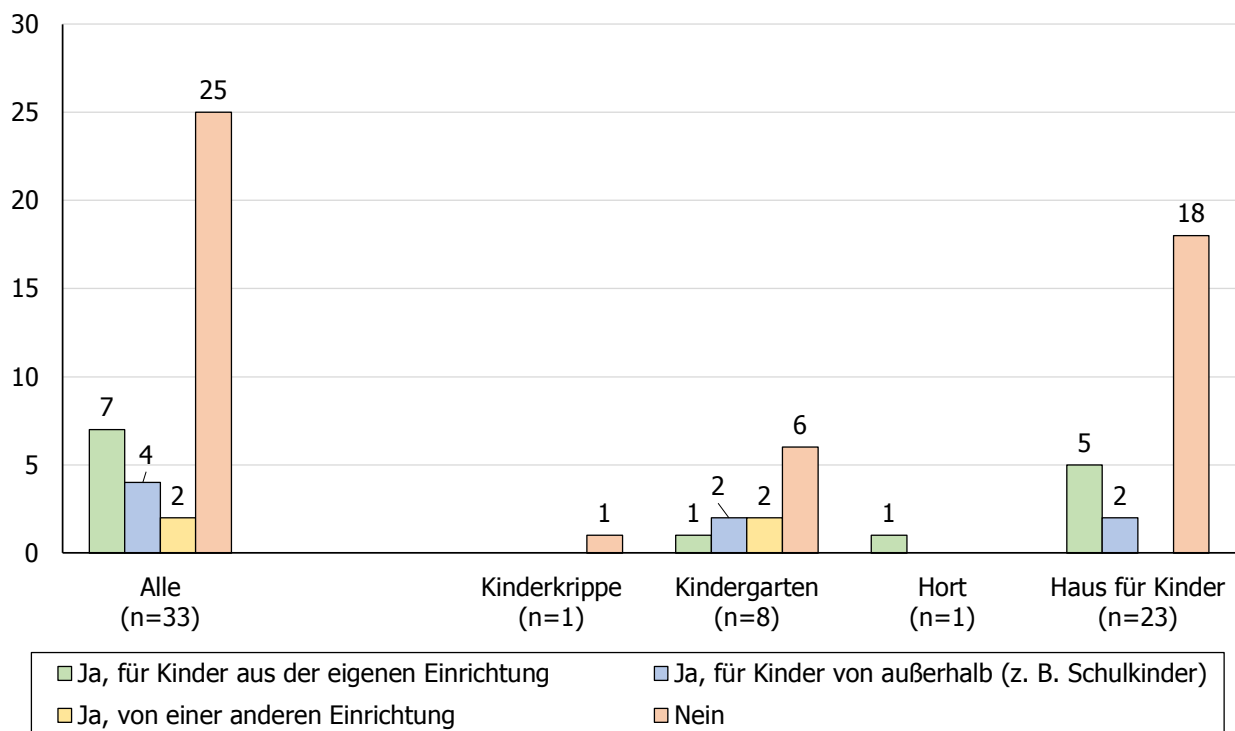
	Schließtage gesamt	Sommer- ferien	Herbst- ferien	Weihnachts- ferien	Faschings- ferien	Pfingst- ferien	Sonstige Schließ- tage
Insgesamt, darunter	29	17	2	6	2	4	2
Kinderkrippe	30	19	1	7	1	1	2
Kindergarten	29	17	2	6	2	4	2
Hort	32	18	4	4	-	4	1
Haus für Kinder	30	17	2	7	2	3	2

Quelle: Einrichtungsbefragung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2017

Gerade berufstätigen Eltern fällt es nicht immer leicht die (große) Zahl an Schließtagen pro Jahr, insbesondere in den Sommermonaten, durch familiäre bzw. eigene Betreuung ohne weiteres abzudecken. Sie sind vielmehr auf Alternativen angewiesen. Die Einrichtungen wurden deshalb auch danach befragt, ob sie während der Schließ- bzw. Ferienzeiten eine Betreuung anbieten und für wen. Häufig wechseln sich die Einrichtungen hierzu mit einer Ferien-Not-Gruppe untereinander ab, d. h. dass eine Einrichtung geöffnet ist und Kinder aus anderen Einrichtungen aufgenommen werden können. Der Großteil der Einrichtungen (25 Einrichtungen) stellt eine derartige Betreuung im Landkreis derzeit nicht bereit. Am häufigsten sind davon die Häuser für Kinder und Kindergärten betroffen. Auch die Kinderkrippe im Landkreis Dingolfing-Landau stellt während der Schließ- bzw. Ferienzeiten keine Betreuung zur Verfügung, im Gegensatz zum Hort, in dem in den Ferien die eigenen Hortkinder betreut werden. Ebenso stellen weitere 6 Einrichtungen während der Schließzeiten eine Betreuung für die eigenen Kinder zur Verfügung. Kinder, die von außerhalb oder einer anderen Einrichtung kommen, werden ausschließlich von einigen wenigen Kindergärten (jeweils 2 Nennungen) und Häusern für Kinder (2 Nennungen für Kinder von außerhalb) während der Zeiten, in denen die Einrichtung regulär geschlossen hat, betreut (vgl. Darstellung 92).

Ein kleiner Teil der Einrichtungen weist auf die klare Unterscheidung zwischen Schließtagen (in der Regel 30 Tage gemäß Art. 21 BayKiBiG) und den Schulferien hin und macht deutlich, dass die Einrichtung während der Schließtage keine, in den Ferien aber sehr wohl eine Betreuung zur Verfügung stellt (5 Nennungen).

Darstellung 92: Betreuung während der Schließzeiten/ Ferienzeiten durch die Einrichtungen nach Einrichtungsart



Mehrfachnennungen möglich

Quelle: Einrichtungsbefragung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2017

6.9 Gebührensituation

Nach § 90 SGB VIII können für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege Kostenbeiträge/ Gebühren festgesetzt werden. Diese Kostenbeiträge sind gestaffelt nach der täglichen Betreuungszeit sowie nach dem Alter der Kinder. Hier besteht die Möglichkeit, einen Zuschuss zum Kostenbeitrag bzw. einen Erlass des Kostenbeitrags beim Kreisjugendamt zu beantragen.

Im Landkreis Dingolfing-Landau zeigt sich hier ein sehr heterogenes Bild. Welche jeweiligen Kosten sich für die unterschiedlichen Buchungszeiten je Altersgruppe der Kinder ergeben, zeigt Darstellung 93.

Darstellung 93: Durchschnittlicher monatlicher Elternbeitrag

Buchungszeit	Unter Dreijährige	Kindergartenkinder (Ü3)	Hortkinder
> 1 bis 2 Std.	71 €	38 €	32 €
> 2 bis 3 Std.	87 €	66 €	49 €
> 3 bis 4 Std.	94 €	55 €	64 €
> 4 bis 5 Std.	108 €	63 €	78 €
> 5 bis 6 Std.	125 €	73 €	95 €
> 6 bis 7 Std.	149 €	86 €	102 €
> 7 bis 8 Std.	170 €	100 €	111 €
> 8 bis 9 Std.	184 €	106 €	123 €
> 9 Std.	209 €	131 €	135 €

Quelle: Einrichtungsbefragung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2017

Die Gebühren werden durch die Träger der Kindertageseinrichtungen festgesetzt. Die Unterschiede bestehen aufgrund der finanziellen Bereitschaft sowie auch der Möglichkeit, die Kindertageseinrichtung zu subventionieren.

Ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung beinhaltet außerdem, dass die von den Eltern gewünschten Buchungszeiten für das Kind auch tatsächlich in Anspruch genommen werden können. Zum Zeitpunkt der Befragung war dies bei insgesamt 30 und damit der Mehrheit der befragten Einrichtungen gegeben. 5 Häuser für Kinder konnten den Eltern hingegen nicht die gewünschten Buchungszeiten erfüllen. Hierbei ging es vor allem um längere Buchungszeiten bis nach 15:00 Uhr bzw. bis 17:00 Uhr (3 Nennungen). Nach Angaben dieser 5 Einrichtungen handelte es sich hierbei allerdings ausschließlich um Einzelfälle, so dass auch dort die elterlichen Wünsche bezüglich der Buchungszeiten in der Regel erfüllt werden können.

7 Maßnahmen und Empfehlungen des Kreisjugendamtes Dingolfing-Landau

Seit der Einführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes hat sich die Kindertagesbetreuungslandschaft des Landkreises Dingolfing-Landau erheblich verändert. Sowohl die Quantität als auch die Qualität hat sich nach den Bedarfen ausgerichtet. Die Zahl der insgesamt betreuten Kinder zwischen 1 und 14 Jahren ist von 4.720 Kindern, die ausschließlich in Kindergärten betreut wurden, auf 8.879 Kinder in den verschiedenen Betreuungsformen gestiegen. Eine weitere erhebliche Veränderung ist die Qualität in den Kindertageseinrichtungen. Mit großen Anstrengungen wurde die Kindertagesstättenlandschaft bedarfsgerecht für alle Altersgruppen, insbesondere für die Kinder unter 3 Jahren, ausgebaut. Durch die altersgemäße Aufnahme in eine Kindertagesstätte haben sich auch die Bedarfe der Kinder und damit die Anforderungen an die nachfolgenden Betreuungseinrichtungen wie Kindergärten, Häuser für Kinder und Horte verändert. Im Folgenden werden die Empfehlungen zur weiteren Entwicklung der Kindertagesstättenlandschaft im Landkreis Dingolfing-Landau für die einzelnen Altersgruppen dargelegt.

Für die Betreuung der unter Zweijährigen

Weiterer, bedarfsgeleiteter Ausbau der Kindertagesbetreuung für **Kinder unter 2 Jahren**.

Für eine qualitativ gute Krippenbetreuung ist insbesondere auf eine angemessene Gruppengröße, eine ausreichende Qualifizierung des Personals und eine geringe Personalfuktuation (Aufbau von sicheren sozialen Bindungen) zu achten.

Den Trägern kommt hierbei die verantwortungsvolle Aufgabe guten Personalmanagements bzw. einer guten Personalentwicklung zu.

Im Hinblick auf die weiter steigenden Besuchsquoten und die natürlichen, demographischen Schwankungen wird die Fortführung und Intensivierung des (mindestens halbjährlichen) Monitorings der Versorgungssituation empfohlen.

Neben der Schaffung ausreichender Plätze ist die qualitative Stabilisierung und Entwicklung der Einrichtungen wichtig. Dies beinhaltet die fachliche Fort- und Weiterbildung des Personals wie auch die fachgerechte Unterstützung bei der betrieblichen Organisation, Sicherheit und Ausstattung.

Ein weiterer wichtiger Qualitätsaspekt ist die Gesundheitserziehung im pädagogischen Bereich. Dem Kindeswohl entsprechend ist bei Buchungszeiten von 6 Stunden und länger – für alle Betreuungsgruppen von Krippe bis Hort – ein warmes, qualitativ hochwertiges Mittagessen erforderlich. Dies beinhaltet idealerweise auch die Ressourcenschonung und den Aspekt der Umweltbildung.

Für die Betreuung der unter Zweijährigen
Wir empfehlen, frisch (nach Möglichkeit vor Ort) für die bzw. falls möglich mit den Kinder zu kochen, was Ressourcen spart und die Träger unabhängig von Caterern macht. Alternativ erachten wir die Bereitstellung von frisch zubereitetem Essen durch einen externen Caterer, der aus Kostengründen alle Kindertageseinrichtungen im Landkreis beliefert, als sinnvoll.
Um der Nachfrage nach Betreuung und der Versorgung von Eintrittswünschen im laufenden Betreuungsjahr gerecht zu werden wird empfohlen, das Tagespflegeangebot so auszustatten, dass dadurch kurzfristige Nachfragespitzen – insbesondere im späten Frühjahr/ Frühsommer (unterjährige Eintritte) abgefangen werden können, wovon insbesondere berufstätige Eltern betroffen sind („Vereinbarkeit von Familie und Beruf“). Die Tagespflege soll dabei u. a. flexible Betreuungszeiten, z. B. aufgrund von Schichtdienst, abdecken. Ebenso sollen die Rand- und Ferienzeiten der Einrichtungen abgedeckt werden. Im Rahmen dessen ist es sinnvoll hierfür die freien Räume der bestehenden Betreuungseinrichtungen zu nutzen. Zur Eruierung von Ressourcen sowie der Bereitschaft der Einrichtungsträger wird vorgeschlagen diese in Form einer gesonderten Erhebung zu befragen oder in einer gemeinsamen Trägerversammlung zu erörtern. Es wird empfohlen die Tagespflegepersonen auch weiterhin durch das Landratsamt fachlich zu begleiten und zu unterstützen. Der Landkreis stellt die notwendigen finanziellen Mittel für die Kindertagespflege (Betreuungsentgelte und Zusatzleistungen) zur Verfügung. Von Seiten der Gemeinden sollten Kindertagespflegestellen wie bisher nach dem BayKiBiG gefördert werden.
Zur Unterstützung der Eltern und Sicherstellung einer ausreichenden Transparenz wird dem Landkreis außerdem empfohlen, eine verstärkte Aufklärungsarbeit bezüglich der rechtlichen Ansprüche der Eltern auf einen Betreuungsplatz durchzuführen.

Für die Betreuung der Kinder im Kindergartenalter (Zweijährige bis zur Einschulung)

Der Schwerpunkt sollte auch weiterhin auf dem Qualitätsmanagement liegen. Im Rahmen dessen ist zu prüfen – wo möglich und sinnvoll – ob eventuell nicht mehr benötigte Gruppenräume zu Krippenräumen umgestaltet werden können.

Hierfür sind entsprechende Investitionen vorzusehen.

Ein **besonderer Betreuungsbedarf** besteht von Seiten der Eltern in den Ferien- und Schließzeiten der Einrichtungen. Die Schließzeiten sollen zwischen den Einrichtungen untereinander abgestimmt werden und rollieren.

Die individuelle Nachfrage nach Randzeiten der Kindertagesbetreuung ist durch eine ergänzende Kindertagespflege abzudecken. Ebenso sind Eintrittswünsche im laufenden Jahr, soweit vor Ort keine Kapazitäten zur Verfügung stehen, durch Kindertagespflege zu versorgen.

In manchen Kommunen sollte zur Deckung dieser Übergangszeiten eine Kooperation und Koordination zwischen unterschiedlichen Einrichtungen geprüft werden.

Darüber hinaus sollten auch gemeindeübergreifende Lösungen in Erwägung gezogen werden sowie Vernetzungen der Angebote von freien, konfessionellen und kommunalen Trägern, die in der Kindertagesbetreuung bzw. Kinder- und Jugendarbeit tätig sind.

In denjenigen Gemeinden, in denen bislang noch keine entsprechenden Tagespflegeplätze vorhanden sind, ist von Seiten der Gemeinde die Motivation zur Ausbildung von Tagespflegepersonen zu forcieren.

Bei den Kinderbetreuungseinrichtungen sind durch Absprachen benachbarter Einrichtungen weitgehend durchgehende Versorgungsangebote in den Ferien sicher zu stellen.

Des Weiteren wird auch im Kindergarten die Nachfrage nach einem warmen, gesunden, abwechslungsreichen und kindgerechten Essen immer höher. Wir empfehlen, frisch (nach Möglichkeit vor Ort) für die bzw. falls möglich mit den Kinder zu kochen, was Ressourcen spart und die Träger unabhängig von Caterern macht. Alternativ erachten wir die Bereitstellung von frisch zubereitetem Essen durch einen externen Caterer, der aus Kostengründen alle Kindertageseinrichtungen im Landkreis beliefert, als sinnvoll.

Für die Betreuung der Kinder im Schulalter
Für eine qualitativ gute Betreuung ist insbesondere auf eine angemessene Gruppengröße und ausreichende Qualifizierung des Personals zu achten. Den Trägern kommt hierbei die verantwortungsvolle Aufgabe guten Personalmanagements bzw. einer guten Personalentwicklung zu.
Schließzeiten vor 17:00 Uhr bzw. frühere Schließzeiten am Freitag bereiten (berufstätigen) Eltern häufig Probleme. Große organisatorische Schwierigkeiten ergeben sich im Weiteren insbesondere bezüglich der Betreuung in Ferienzeiten.
Der Betreuungsbedarf in den Ferien könnte von lokalen Kindergärten abgedeckt werden, in dem eine Altersöffnung vorgenommen oder am Nachmittag sowie zu Ferienzeiten mit Tagespflegepersonen kooperiert wird. Auch sollten die Angebote der Landkreiskommunen in den Ferien weitergeführt werden. Zur Einrichtung einer bedarfsgerechten Ferienbetreuung im Landkreis sollte das Landratsamt Dingolfing-Landau die Gemeinden zu den verschiedenen Formen der Ferienbetreuung beraten und ihnen Möglichkeiten aufzeigen, wie eine bedarfsgerechte Betreuung während der Ferienzeiten vor Ort sichergestellt werden kann. Es ist zu empfehlen, das Ferienbetreuungsangebot in den Gemeinden möglichst flächendeckend, niederschwellig, kostengünstig, verlässlich, ganztägig und längerfristig zu installieren. Ebenso müssen die Angebote verkehrsgünstig gelegen und gut erreichbar sein. Soweit Kinder auf den Schulbus angewiesen sind, um in die Schule zu kommen, ist die Sicherstellung eines Bustransfers auch von und zur Ferienbetreuung unerlässlich. Falls die Nachfrage nach Ferienbetreuung in einer Gemeinde nicht ausreichend dafür ist, ein eigenes Angebot zu schaffen, soll im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zumindest die Möglichkeit einer wohnortnahen Ferienbetreuung in einer Nachbargemeinde gewährleistet werden. Die Räumlichkeiten der Schulen sollen für Maßnahmen der Ferienbetreuung offen stehen. Insbesondere die Räume der Mittagsbetreuung oder der offenen Ganztagsbetreuung, die Turnhalle, der Sportplatz usw. sollen während der Ferien im Rahmen einer Ferienbetreuung oder eines Ferienprogramms genutzt werden können.
Auch ein bedarfsgerechtes Angebot für ein warmes, gesundes und abwechslungsreiches Mittagessen soll den Kindern zur Verfügung stehen. Wir empfehlen, frisch (nach Möglichkeit vor Ort) für die Kinder zu kochen, was Ressourcen spart und die Träger unabhängig von Caterern macht. Alternativ erachten wir die Bereitstellung von frisch zubereitetem Essen durch einen externen Caterer, der aus Kostengründen alle Kindertageseinrichtungen im Landkreis beliefert, als sinnvoll.
Durch die Umstrukturierung des Bildungswesens (Ganztagsschule) ist ein jährliches Monitoring zur Betreuungssituation einzurichten, um eine ausreichende Versorgung der nachmittäglichen Betreuung sicher zu stellen.

Für die Betreuung der Kinder von 8 bis 9 Jahren (3. Klasse)
Die Betreuungsmöglichkeit durch eine Tagesmutter sollte als gute Alternative zu den herkömmlichen Betreuungsangeboten im Landkreis und vor allem auf Gemeindeebene stärker beworben werden. Die Bewerbung von neuen Tagespflegepersonen kann in den Gemeindeblättern, durch Aushänge und durch Zeitungsartikel oder Annoncen erfolgen.
Eltern mit Arbeitszeiten, die nicht mit diesen Öffnungszeiten zu vereinbaren sind, alleinerziehende Elternteile und Eltern, die z. B. im Schichtdienst tätig sind, benötigen Betreuung für ihre Kinder zu Randzeiten und zu Ferienzeiten, was eine bedarfsgerechte Anpassung der Öffnungszeiten erforderlich macht. Bei der Anwerbung von neuen Tagespflegepersonen ist darauf zu achten, dass vor allem auch diese Zeiten abgedeckt werden können.
Oftmals scheitert die Umsetzung einer Kindertagespflege auch an fehlenden geeigneten Räumen. Hier können Gemeinden die Umsetzung von Kindertagespflege unterstützen, indem sie geeignete Räume für die Kinderbetreuung zur Verfügung stellen, in denen qualifizierte Tagespflegepersonen tätig sein können (z. B. Großtagespflege).